

3. GIZA NACH CHEOPS

Im folgenden Kapitel soll der Zustand der Giza-Nekropole unter der Herrschaft des Djedefre skizziert werden.¹⁴¹⁵ Dieses Unterfangen ist nicht leicht, da jene Regierungsepoche aufgrund häufig wiederholter Hypothesen und zumeist unbeweisbarer historischer Rekonstruktionen belastet ist. Außerdem ist das vorhandene und auswertbare Material nicht nur dürftig, sondern oft auch widersprüchlich. Kurz zusammengefaßt sind folgende Fakten hervorzuheben.

Djedefre verließ die Nekropole seines Vorgängers als Bestattungsplatz und errichtete ca. 8 km nördlich bei Abu Roasch seinen Pyramidenkomplex.¹⁴¹⁶ Bis auf einen Beleg und kleine Anhaltspunkte läßt sich seine Regierung in Giza bisher nicht direkt fassen. Keine Grabanlage kann bisher mit Sicherheit in die Zeit dieses Herrschers datiert werden. Für die chronologische Darlegung der Nekropolenentwicklung entsteht dadurch eine Belegungslücke. Es stellt sich jedoch die Frage, ob dieser Hiatus den Tatsachen entspricht oder auf falschen Voraussetzungen beruht.¹⁴¹⁷ Nach der Angabe im Turiner Königspapyrus muß Djedefres Regierung mit mindestens 8 Jahren, wahrscheinlich jedoch länger (vielleicht sogar mit max. 22 Jahren, siehe dazu S. 72) veranschlagt werden. Eine derartig lange Regierungszeit kann nicht ganz spurlos am Baugeschehen in Giza vorübergegangen sein.

Abgesehen von dem unübersehbaren Mangel an auswertbaren Quellen¹⁴¹⁸ ist es vor allem die auf REISNER basierende Rekonstruktion des Ablaufes der Ereignisse nach Cheops' Tod, die bis heute die vorurteilsfreie Behandlung dieses Abschnitts der 4. Dynastie erschwert.¹⁴¹⁹ Das Bild, das REISNER in der Darstellung seiner Geschichte des Giza-Friedhofes nach Cheops entwirft, ist geprägt von seiner Vorstellung über die Zustände der damaligen Zeit, der die wenigen zur Verfügung stehenden Quellen ein- bzw. bisweilen auch untergeordnet wurden.

Djedefre soll der zweite Sohn des Cheops gewesen sein und einer Nebenlinie mit einer ausländischen Gemahlin entstammen.¹⁴²⁰ Er ließ den ältesten Sohn des Cheops, den Prinzen Kawab (G 7110/20), beseitigen, um selbst den Thron besteigen zu können. Aus diesem Grund verließ er Giza als Bestattungsort¹⁴²¹ und aus demselben Grund wurde „*practically no stone masonry*“¹⁴²² unter seiner Regierung in Giza errichtet. Lediglich einige Gräber wurden in billigem Baumaterial (Schlammziegel, Bruchgestein) unter Einsatz von privatem Vermögen vollendet (etwa G 7230/40 und G 7330/40).¹⁴²³

Der amerikanische Ausgräber glaubte einen Hinweis auf diese Auseinandersetzungen zwischen den rivalisierenden Familienparteien darin zu finden, daß manche Grabanlagen im Ostfriedhof offenbar vorsätzlich zerstört wurden, was er der Verfolgung unter Djedefre zuschrieb¹⁴²⁴ (siehe etwa den Baubefund der

¹⁴¹⁵ Zu diesem Herrscher siehe auch S. 63f., 71f.

¹⁴¹⁶ PM III², 1ff.; V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura* V, 6ff.; N. SWELIM, *Third Dynasty*, 150ff. Zu den vor etlichen Jahren wieder aufgenommenen Arbeiten in Abu Roasch siehe M. VALLOGGIA, *BSFE* 130, 1994, 5ff.; DERS. in: *Études*, Fs J.-PH. LAUER, 417ff.; DERS. in: *L'art de l'Antien Empire*, 13ff.; DERS., *Au cœur d'une pyramide. Une mission archéologique en Egypte*. Lausanne 2001; S. MARCHAND - M. BAUD, *BIFAO* 96, 1996, 255ff.; N. GRIMAL, *BIFAO* 96, 1996, 494ff.; *BIFAO* 97, 1997, 317ff.; *BIFAO* 98, 1998, 499ff.; *BIFAO* 99, 1999, 456ff.; V. DOBREV, *Egypte* 15, 1999, 19ff.

¹⁴¹⁷ Vgl. z.B. G.A. REISNER, *Giza I*, 306f.: „*G 2110: Nofer: ... to be dated between the last years of Cheops and the middle of the reign of Chephren.*“

¹⁴¹⁸ W. HELCK, *Geschichte*, 54f.

¹⁴¹⁹ G.A. REISNER, *Mycerinus*, 240f.; DERS., *Giza I*, 28, 308: „*During the reign of Radedef the finishing of mastabas at Giza was, I believe, carried out only by the owners with private means. I am unable to assign definitely any decorated chapel to that reign*“; vgl. auch G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 8: „*During the eight years of Dedef-ra's reign no royal assistance seems to have been given to any project at Giza that remained incomplete at the death of Cheops. ... Such finishing*

touches in rubble and brick were given to the incomplete chapels as the slender resources of their owners could now provide.“

¹⁴²⁰ Die Rekonstruktion einer libyschen Abstammung des Djedefre und seiner Schwester und Gemahlin Hetepheres II., G.A. REISNER, *BMFA* 25, 1927, 66; DERS., *Mycerinus*, 241, war eine unhaltbare Hypothese, die bereits von W.ST. SMITH in: G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 7f. und DERS. in: *CAH* I/2, 171, aufgegeben wurde, siehe auch W. HELCK, *Geschichte*, 60.

¹⁴²¹ In seinem älteren Werk, *Mycerinus*, 240f., vertrat REISNER lediglich die Ansicht, daß Djedefre aufgrund der gespaltenen Familienverhältnisse nach Cheops – er postulierte zwei rivalisierende Familienzweige aufgrund der zahlreichen Königinnen und deren Nachkommen – Giza verließ. In *Giza I*, 28, hatte REISNER die Thronwirren nach Cheops zu einer blutigen Familienfehde ausgeweitet, der schließlich auch Djedefre selbst zum Opfer gefallen sein soll.

¹⁴²² G.A. REISNER, *Giza I*, 28; siehe auch W.ST. SMITH, *AJA* 46, 1942, 523.

¹⁴²³ G.A. REISNER, *Giza I*, 183; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 8; G.A. REISNER, *Giza II* (unveröff.), Kap. 15, 34, 90f.

¹⁴²⁴ G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 8; W.ST. SMITH, *CAH* I/2, 30.

Kapelle des Hordjedef [G 7210/20], S. 104ff.). Aufgrund der im Verhältnis zu seinem Vorgänger und Nachfolger kurzen Regierung des Djedefre und des zerstörten Zustandes der Pyramidenanlage in Abu Roasch war REISNER schließlich überzeugt, die Regierung dieses Königs sei auf unnatürliche Weise beendet worden.¹⁴²⁵

Von einer ähnlichen – wenn auch nicht so explizit begründeten – Situation ging auch JUNKER aus, der in den einzelnen Nekropolen eine unmittelbare Bauabfolge von Cheops auf Chephren annahm. In der Diskussion der relativchronologischen Entwicklung des Westfriedhofes wurden die Regierungsjahre des Djedefre von JUNKER stillschweigend übergangen.¹⁴²⁶ Da beide Ausgräber überzeugt waren, daß die Privatgräber auf Cheops' Befehl von der staatlichen Baubehörde („*the king's public work department*“ [REISNER]) geplant und errichtet wurden, mußte es durch den Wechsel des Pyramidenbauplatzes unter Djedefre „logischerweise“ zu einem Baustopp für die Privatgräber in Giza gekommen sein.

Es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen (S. 58ff., 63, 98ff.), daß für derartige Spekulationen über die Ereignisse nach Cheops' Tod keine Anhaltspunkte vorliegen.¹⁴²⁷ Weder der neue Standort der Djedefre-Pyramide noch ein einziger Baubefund in den Privatgräbern von Giza kann dahingehend gedeutet werden, daß a) Zwistigkeiten nach Cheops' Tod innerhalb der Königsfamilie herrschten (falls doch, dann sind diese nicht an den Grabanlagen ablesbar) und b) diese zu einer Spaltung der Familie (und späteren

Verfolgung des Djedefre) führten, die ein Verlassen von Giza als Bestattungsort zur Folge hatte.

Doch REISNERS Rekonstruktion der Familiengeschichte und die daraus abgeleitete Verfolgung Djedefres sind nicht nur in vielen Punkten unbegründet,¹⁴²⁸ sondern können auch anhand einiger Befunde widerlegt werden. Aufgrund der Graffiti, die sich auf den Deckenblöcken der östlichen Bootsgrube des Cheops fanden, ist es sicher, daß das östliche der beiden Süd-schiffe unter Djedefre verschlossen wurde.¹⁴²⁹ Djedefre hat also die Bestattung seines Vorgängers ordnungsgemäß durchführt, was sich mit dem oft postulierten Familienzweist schwer vereinbaren läßt.¹⁴³⁰ Diese Graffiti sind allerdings bisher die einzigen direkten Nachweise auf Djedefres Wirken in Giza.

Darüber hinaus ist der Name dieses Herrschers im Domänenaufzug im Grab der Meresanch III. (G 7530_{sub}) belegt,¹⁴³¹ was zeigt, daß der König nicht verfolgt oder geächtet gewesen sein kann, sondern daß sein Andenken gewahrt wurde und er einen ordnungsgemäßen Totenkult besaß.¹⁴³² Schließlich wird auch angenommen, daß Königin Hetepheres II., die Mutter der Meresanch III., in ihrer zweiten Ehe mit Djedefre verheiratet war.¹⁴³³ Ihre endgültige Grabanlage wird jedoch in Giza vermutet.¹⁴³⁴

Es kann also gesagt werden, daß anhand der Befunde in Giza eine Ächtung oder Verfolgung des Djedefre nicht begründet werden kann. Damit erhebt sich allerdings die Frage, ob es beim Verlassen dieser Nekropole tatsächlich zu einem Baustopp gekommen sein muß.

¹⁴²⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 28; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 8; W.ST. SMITH, *CAH I/2*, 28.

¹⁴²⁶ H. JUNKER, *Giza I*, 10ff.; *Giza XII*, 17.

¹⁴²⁷ Vgl. auch die Darstellung bei V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura V*, 6ff.

¹⁴²⁸ Die Annahme einer Ächtung des Königs aufgrund der unvollständigen Königsreihe der Meritites-Inschrift, *PM III*², 187; W.ST. SMITH, *CAH I/2*, 28f., in der der Name des Djedefre nicht erscheint, ist nicht haltbar, dagegen zu Recht schon D. WILDUNG, *Rolle*, 195. Gegen die Verfeinerungstheorie neuerdings auch M. VALLOGGIA, *BSFE* 130, 1994, 11f. und vor allem V. DOBREV in: *Études*, Fs J.-Ph. Lauer, 157ff.

¹⁴²⁹ Die Kartusche dieses Herrschers ist insgesamt 18 Mal belegt, M. Z. NOUR *et alii*, *The Cheops Boats*. Bd. I, Kairo 1960, 5, 7, Tf. II. A. M. ABUBAKR - A. Y. MUSTAFA in: *Fs Rieke*, 8ff., Abb. 4–6. Zur problematischen Angabe des „11. Males“ der Zählung, was für die Regierung des Djedefre laut Turiner Königspapyrus zu hoch ist, siehe S. 71f.

¹⁴³⁰ D. WILDUNG, *Rolle*, 196. Allerdings sollte man nicht außer Acht lassen, daß die Bestattung des Vorgängers – wozu auch die Bootsbestattungen zu zählen sind – Teil der

„Maat-gerechten“ Pflicht des neuen Herrschers gewesen ist und daraus nicht unbedingt weitreichende historische Schlußfolgerungen bezüglich etwaiger Familienverhältnisse gezogen werden dürfen.

¹⁴³¹ H. JAQUET-GORDON, *Domaines*, 223; D. DUNHAM - W. K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 10(5), Fig. 4, pl. IV.

¹⁴³² Siehe dazu auch den vor kurzem festgestellten archäologischen Befund in Abu Roasch, S. MARCHAND - M. BAUD, *BIFAO* 96, 1996, 284, sowie die Ausführungen von V. DOBREV in: *Études*, Fs J.-Ph. Lauer, 157ff.

¹⁴³³ G.A. REISNER, *BMFA* 25, 1927; W. HELCK, *Geschichte*, 60; T. SCHNEIDER, *Lexikon*, 113; siehe auch die nächste Anm.

¹⁴³⁴ Die Ehe mit Djedefre läßt sich allerdings nicht einwandfrei nachweisen, sondern beruht auf Schlußfolgerungen; zu dieser Königin und ihren Grabanlagen in Giza siehe W. SEIPEL, *Königinnen*, 114ff.; P. JÁNOSI, *ZĀS* 123, 1996, 46ff. Als weitere Gemahlin des Djedefre schlug REISNER Meresanch II. vor, die ebenfalls in Giza (G 7410/20) bestattet war, *Mycerinus*, 241; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 10. Allerdings bleibt diese eheliche Verbindung mangels ausreichender Quellen völlig ungewiß; W. SEIPEL, *op.cit.*, 135ff.

Die zahllosen leerstehenden bzw. unvollendeten Tumuli in den Kernfriedhöfen scheinen dieses Bild zu bestätigen. Bereits REISNER vermutete, daß der unvollendete und ungenutzte Zustand vieler Gräber auf den Tod des Cheops zurückzuführen sei, was dann allerdings auch implizieren müßte, daß etliche Grabbesitzer beim Regierungswechsel ihre Gräber aufgaben und – ebenso wie der neue Herrscher – einen Wechsel ihres Bestattungsplatzes nach Abu Roasch vollzogen. Problematisch wird diese Erklärung im Hinblick auf die unter Chephren datierte Fertigstellung und Belegung etlicher Tumuli in den Kernfriedhöfen – also der Gräber, die bereits unter Cheops errichtet wurden. In diesen Fällen müßte man nämlich annehmen, daß nach dem Regierungsantritt des Chephren (und nach erfolgter Wahl seines Pyramidenstandortes) einige Personen wieder nach Giza zurückgekehrt sind (vgl. z.B. die bisher vertretene Datierung der Errichtung und Belegung der großen Mastaba G 7510, S. 108ff.) und an den alten Tumuli weitergebaut hätten. Die Frage, die daraus resultiert, ist, ob es sich bei diesen Personen noch um die ursprünglichen Grabbesitzer der Tumuli handelt oder um neue Personen, die sich leerstehende, also „herrenlose“ Anlagen aneigneten bzw. zugewiesen bekamen. Da es aus rein menschlichen Erwägungen auszuschließen ist, daß jemand, der bereits eine Grabanlage in Giza besaß, diese verließ, um in Abu Roasch bestattet zu werden und dann doch wieder nach Giza zurückzukehren, wird eine solcher Wechsel der Bestattungsplätze unwahrscheinlich: Niemand konnte beim Regierungsantritt des Djedefre ahnen, *wann* und *ob* sein Nachfolger Giza wieder als Bestattungsplatz wählen würde. Konsequenterweise ist die von REISNER oft gebrauchte Erklärung, daß bestimmte Anlagen oder architektonische Merkmale am Ende der Regierung des Cheops *oder* in den ersten Jahren des Chephren fertiggestellt bzw. genutzt wurden, als Datierungsgrundlage unbrauchbar.¹⁴³⁵

Für etliche Anlagen im Westfriedhof hat diese Feststellung wesentliche Auswirkungen auf die Datierung, die davon abhängt, ob man die Fertigstellung und Dekoration von Grabanlagen während der Regierung des Djedefre für wahrscheinlich hält oder nicht. Ein direkter Nachweis für diese Datierung ist – wie bereits oben vermerkt – aufgrund unabhängiger

Kriterien nicht möglich. Auch wenn es logisch erscheint, daß sich unter diesem Herrscher der Schwerpunkt der Bauaktivitäten nach Abu Roasch verlagerte, so wird doch eine Anzahl von Anlagen in Giza fertiggestellt und belegt worden sein; es ist absurd anzunehmen, daß unter Djedefres Regierung keine Leute starben, die nicht bereits unter seinem Vorgänger Vorkehrungen für ihre Bestattung getroffen bzw. noch von Cheops ein Grab zugewiesen bekommen hatten. Setzt man voraus, daß es unter Djedefre zu keiner strikten Bauunterbrechung gekommen ist, so sind etliche Erweiterungen und die Fertigstellung mancher Grabanlagen in diese Regierungszeit zu datieren (siehe dazu die Datierungsproblematik die Belegung der Mastabas G 2120 und G 2130 betreffend).

Hätte andererseits die Regierung dieses Herrschers tatsächlich zu einem Hiatus in Giza geführt, dann sind etliche Grabbelegungen der Kernfriedhöfe, die eindeutig nicht der Regierung des Cheops zugewiesen werden können, entsprechend später zu datieren (Chephren oder Mykerinos). Eine solche Schlußfolgerung impliziert allerdings auch, daß diese jüngeren Belegungen dann als sekundäre Vorgänge an den alten Grabbauten anzusehen sind; d.h. die Grabbesitzer werden in den seltensten Fällen noch unter Cheops ihr Grab zugewiesen bekommen haben. Die Vorstellung, daß an den Anlagen von Cheops bis in die Regierung des Chephren oder gar Mykerinos gearbeitet worden wäre, ist aus zeitlichen Gründen kaum vernünftig vertretbar. Auch wenn Djedefre tatsächlich nur 8 Jahre regiert hätte (was aufgrund neuerer Erkenntnisse immer unwahrscheinlicher wird), ist diese Zeitspanne zu lang, um die zahlreichen unvollendeten Mastabas in den Kernfriedhöfen vernünftig zu erklären (siehe etwa das Grab des Nefer G 2110). Diese Gräber waren beim Tod des Cheops offensichtlich noch nicht vergeben und wurden erst unter Chephren (von ihm selbst?) verteilt bzw. von neuen Grabbesitzern angeeignet.

Eine Bestandsaufnahme der Bauzustände und Belegungen der Gräber in den Kernfriedhöfen zum Zeitpunkt des Todes des Cheops zeigt nach den vorliegenden Erkenntnissen folgendes Bild: Trotz einiger Unsicherheiten in der Datierung mancher Belegungen verdeutlicht die anhand der verfügbaren Befunde

¹⁴³⁵ REISNERS zeitliche Ansetzung für den Schachttyp 2, *Giza I*, 149: „[this type] was used for a very short period embracing the end of the reign of Cheops and the first few years of the reign of Chephren“, würde eine Zeitspanne von min. 10–12 Jahren oder max. sogar 25 Jahren implizieren (zu

den Regierungslängen siehe S. 66ff.), was in beiden Fällen für die Belegungsgeschichte und Grabentwicklung der Gize nekropole von Bedeutung ist und nicht nur eine „very short period“ darstellt.

komparative Zusammenstellung, daß unter Cheops bzw. kurz danach gerade ein Drittel der errichteten Gräber belegt bzw. vergeben waren (Abb. 53). Von den insgesamt 64 Anlagen im Westfriedhof lassen sich lediglich 19 Gräber mit einer Verkleidung aus Kalkstein in vollendetem oder unvollendetem Zustand nachweisen; d.h. bei 29,6 % war die vollendete Form einer Mastaba angestrebt bzw. erreicht.

Friedhof G 1200:

insgesamt 10 Anlagen: vermutlich alle 10, mindestens aber 9, vergeben und größtenteils belegt (siehe G 1233), keine vollendet.

Mastaba G 2000:

vergeben und wahrscheinlich belegt, unvollendet.

Friedhof G 2100:

insgesamt 11 Anlagen: davon 3 belegt und wahrscheinlich 2 weitere vergeben, alle unvollendet.

Friedhof G 4000:

insgesamt 42 Anlagen: davon 15 belegt bzw. vergeben, 27 unvergeben.

Friedhof G 7000:

insgesamt 8 Doppelmastabas (ursprünglich 12 Tumuli): wahrscheinlich mehr als die Hälfte vergeben, jedoch keine belegt¹⁴³⁶ und vermutlich keine vollendet.

Mastaba G 7510:

vergeben, jedoch nicht unbedingt belegt.

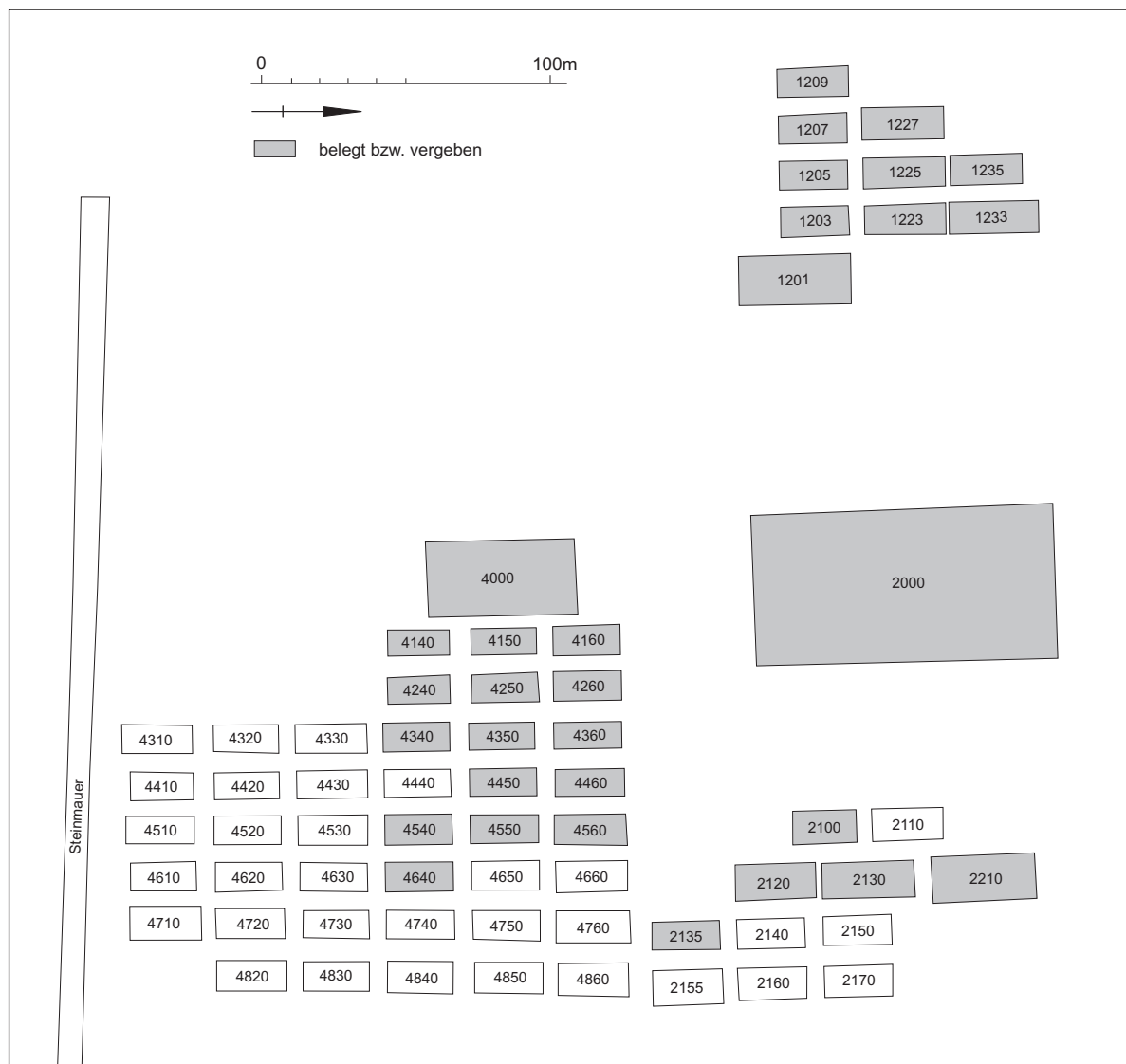


Abb. 53 Der Belegungszustand des Westfeldes beim Tod des Cheops

¹⁴³⁶ Zu dem häufig zitierten, jedoch anhand der Befunde nicht beweisbaren Tod des Kawab vor dem seines Vaters siehe S. 101ff.

Von den insgesamt 77 unter Cheops erbauten Grabanlagen waren demnach rund 39 belegt bzw. zumindest vergeben, fast alle jedoch unvollendet. Etwa die Hälfte der Anlagen stand leer und war unvollendet.

Zusammenfassend ist also folgendes Bild zu skizzieren: Mit dem Regierungsantritt des Djedefre und nach der Beisetzung des Cheops wird Giza als Bestattungsplatz größtenteils verlassen. Die Boote an der Südseite der Königspyramide (und vermutlich auch die an der Ostseite der Pyramide) werden verschlossen, und der Totenkult für Cheops wird aufgenommen. An den bereits unter Cheops vergebenen und den schon belegten Anlagen werden die notwendigsten Arbeiten durchgeführt, um dem Totenkult gerecht zu werden.¹⁴³⁷ Ob unter der neuen Regierung weitere Personen Gräber in den bereits errichteten und noch unvergebenen Anlagen der Kernfriedhöfe zugeteilt bekamen oder bestattet wurden, läßt sich anhand des Baubefundes nicht klären. Man wird aber damit rechnen müssen, daß bis auf einige Ausnahmen, die Privatleute wohl an eine Bestattung am neuen Pyramidenort dachten. Neue Tumuli oder Kernnekropolen werden nach dem von Cheops festgelegten Gräbersystem unter Djedefre nicht errichtet.

Wie aus dem Vorangegangenen ersichtlich wird, ist die Darlegung der Nekropolen- und Grabentwicklung nach Cheops bis auf wenige Ausnahmen schwer nachzuzeichnen. Dies gilt vor allem für die zeitliche Ansetzung der Entstehung neuer Mastabas in den alten Kernfriedhöfen.¹⁴³⁸ Diese Erweiterungen sind jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung, sondern sind einer eigenen Arbeit vorbehalten. Fol-

gende Feststellungen bezüglich der Nekropolenentwicklung sollen hier kurz skizziert werden, um die nachfolgenden Darlegungen verständlich zu machen.

In den Kernnekropolen des Westfeldes wurden verhältnismäßig wenig neue Grabanlagen errichtet, dafür erfolgten weitere Belegungen in den bereits unter Cheops errichteten Tumuli (zur Datierung siehe Kap. II.2.6). Während in G 1200 wahrscheinlich bereits unter Cheops alle Grabanlagen belegt oder zumindest vergeben waren, entsteht erst gegen Ende der Dynastie nördlich von G 1201 die große Anlage G 1221. In der Nekropole G 2100 werden die Gräber G 2220 und G 2100-I-*annex* (Merib) (siehe Plan 3) erbaut. In der großen Nekropole G 4000 scheinen hingegen keine großen Anbauten erfolgt zu sein. Dies dürfte damit zusammenhängen, daß ein bedeutender Teil der Gräber in dieser Nekropole noch leer stand und erst während der späteren 4. Dynastie und danach genutzt wurde.

Mit der Thronbesteigung des Chephren, der nach Giza als Bestattungsplatz zurückkehrt, wird auch die Errichtung von Privatgräbern wieder aufgenommen bzw. bestehende Anlagen ausgebaut. Chephren legte – seinem Vorbild folgend – ebenfalls regelmäßige Gräberreihen an: den *Cemetery en Échelon* (?) und vielleicht auch schon G I S (siehe Kap. II.3.1 und II.3.2). Im Gegensatz zur Regierungszeit seines Vaters entstanden jedoch keine weitflächigen Gräberfelder mehr und auch die unter Cheops charakteristische Trennung zwischen den Positionen der Grabanlagen der Prinzen und Privatleute scheint sich aufzulösen. Eine gewisse „elitäre“ Unterscheidung der Prinzengräber von den Bestattungen der Privatleute ist allerdings

¹⁴³⁷ Vgl. etwa den Zustand der Reliefs in der Anlage G 2110 des Nefer, W. ST. SMITH, *History*, 163, der darauf hindeutet, daß dem Grabbesitzer keine geschulten Künstler mehr zur Verfügung standen. Ein ähnlicher Befund ist auch in der Qualität der Reliefs der Kultkapelle von G 2150 am Ende der 4. Dynastie zu konstatieren.

¹⁴³⁸ In G 7000, der Nekropole der Prinzen, entstanden um die acht Doppelmastabas große Anlagen für die nächste Generation aus dem Königshaus des Cheops, G. A. REISNER, *Giza I*, 59f., 73f., 75, 84. Nach REISNERS Darlegung sind diese in folgender zeitlicher Reihung entstanden: G 7650, G 7530/40, G 7540, G 7350 (REISNER hatte auch die große Mastaba G 7510 in diese Gruppe gestellt. Diese ist jedoch, wie auf den S. 108ff. dargelegt, bereits unter Cheops errichtet worden). Die Anlage G 7530/40 wurde aufgrund von Baugraffiti auf Verkleidungsblöcken, die ein 13. Jahr nennen, in die Zeit des Chephren datiert. Daraus folgte der Ausgräber, daß die älteren Mastabamassive in das erste bis fünfte Regierungsjahr dieses Herrschers zu setzen wären. Die zeitlich nächstfolgenden Mastabas waren G

7350 und G 7450, die die Erweiterung des ursprünglichen Friedhofes nach Süden darstellen. Aufgrund der ähnlichen Größe wie die verkleideten Anlagen G 7530/40 und G 7650 vermutete REISNER, daß sie vielleicht nach Anbringung der Verkleidung dieser Mastabas, also nach dem 13. Jahr des Chephren, errichtet wurden. Eine weitere Anlage, die um das Jahr 13 dieses Königs erbaut worden sein soll, ist die Mastaba G 7050. Alle übrigen größeren Anlagen, die sich um diese Anlagen gruppieren, G 7060 und G 7070 südlich von G I-c, G 7810 und G 7820 nördlich von G 7510, sowie G 7550, G 7660, G 7750, G 7760, G 7670, G 7560 und G 7460, sind entsprechend später zu setzen: „*All the other mastabas built on lines laid down by the nucleus cemetery can be proved to have been built after the fifteenth year of Chephren*“, G. A. REISNER, *Giza I*, 81. Es ist hier allerdings anzumerken, daß die von REISNER gebrauchte Verlässlichkeit der Datumsangaben in den Graffiti nicht gegeben ist, folglich auch die Datierung dieser jüngeren Mastabas neu überdacht werden muß, siehe S. 86ff., 96ff.

insofern gegeben, als die Chephren-Söhne in einem neu auftretenden Grabtyp – dem Felsgrab – bestattet werden. Die ältesten Vertreter dieser Grabform sind wahrscheinlich bereits in die Endphase der Regierung des Chephren zu datieren. Diese Grabanlagen, die als spezifische Grabarchitektur für die Nachkommen des Chephren und Mykerinos anzusehen sind (siehe Kap. III), üben einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Entwicklung der Mastabaarchitektur der späten 4. Dynastie und der nachfolgenden Epoche aus.

Hinsichtlich der Entwicklung der Mastabaarchitektur in dieser Zeit ist das Auftreten der sog. Zweischachtmastaba zu erwähnen, die nach REISNER spätestens am Beginn der Regierung des Chephren im Ostfriedhof in Gebrauch kam.¹⁴³⁹ Aufgrund der Baubefunde ist es allerdings wahrscheinlich, daß diese Grabform bereits in der Regierung des Cheops (oder spätestens unter Djedefre) für einige Anlagen in G 7000 üblich wurde. Die Zweischachtmastaba ist für die Gräber im *Cemetery en Échelon* charakteristisch und wird zum vorherrschenden Grabtyp der zweiten Hälfte der 4. Dynastie in Giza.

Unter Mykerinos werden weitere Felsgräber im sog. Cheops-Chephrensteinbruch und vor allem im *Central Field* angelegt, wo nun auch Privatleute bevorzugt die Gegebenheiten des alten Steinbruchs nützen, um ihre Anlagen zu errichten. Zusätzlich wird in den späteren Jahren dieses Herrschers südöstlich seiner Pyramide ein weiterer Steinbruch für Felsgräber freigegeben (sog. *Mycerinus Quarry*). Spätestens unter diesem Herrscher wurde vermutlich auch die Nekropole G I S entlang der Südseite der Cheopspyramide angelegt, die als die letzte einheitlich geplante Kernnekropole in Giza zu betrachten ist.

3.1 Der *Cemetery en Échelon*

3.1.1. Die Lage, Erforschung und Datierung der Gräber

Der als *Cemetery en Échelon* bezeichnete Friedhofsabschnitt grenzt unmittelbar östlich an die beiden Gräberfelder G 2100 und G 4000 an. Er liegt jedoch auf tieferem Niveau als jene Nekropolen, da ein natür-

licher Geländeabbruch einen Höhenunterschied bewirkt.¹⁴⁴⁰ Die Nekropole besteht aus 25 gleichförmigen Tumuli, die in drei Nord-Süd-Reihen zu je neun bzw. sieben Mastabas angelegt sind (Abb. 54). In der östlichen Reihe sind nur sieben Gräber vorhanden, da am Süden der Reihe der Platz – anstelle der zu erwartenden zwei Tumuli – von einer großen Anlage, G 5110, eingenommen wird. Im Süden wird die Nekropole von der bereits erwähnten Steinmauer (siehe S. 111, Abb. 8 und 54) begrenzt, während im Norden aufgrund des abfallenden Geländes eine Fortführung der Gräberreihen nicht ratsam erschien.

Einzelne Grabanlagen dieses Friedhofes waren bereits im 19. Jh. bekannt und zugänglich.¹⁴⁴¹ Die von SCHIAPARELLI zwischen 1902 und 1905 zusammenhanglos untersuchten Gräber sind erst spät veröffentlicht worden.¹⁴⁴² Jahre später legten Arbeitermannschaften der STEINDORFF-Expedition „zufällig“¹⁴⁴³ die Anlage des Seschemnefer III. (G 5170) frei, deren Kultkapelle 1910 nach Tübingen gebracht wurde.¹⁴⁴⁴ Erst die systematischen Freilegungen durch REISNER und JUNKER, die sich ab 1912 in diesem Friedhof die Grabungskonzession teilten, ließen den Charakter dieser Nekropole sichtbar werden. Von den insgesamt 25 Gräbern sind jedoch nur die Anlagen, die in JUNKERS Konzession fielen (darunter auch G 5170), veröffentlicht. Die REISNERSCHEN Ergebnisse und Dokumentationen befinden sich weitgehend unbearbeitet im Archiv des MFA in Boston.¹⁴⁴⁵

Die Nähe des *Cemetery en Échelon* zu den beiden anderen Friedhofsteilen läßt daran denken, daß er die unmittelbare Fortsetzung der beiden westlichen Nekropolen darstellt. Gegenüber diesen Gräberfeldern ist jedoch die eigenartige Anordnung der Tumuli auffallend (Abb. 8). Diese sind nicht wie in G 4000 oder G 1200 nach geraden Ost-West verlaufenden Straßenzügen ausgerichtet, sondern gegeneinander verschoben, so daß eine abgetreppte Anordnung der Tumuli zustande kam, die dem Friedhof die Bezeichnung *en échelon* eintrug.¹⁴⁴⁶

Eine weitere Merkwürdigkeit bildet die Ausrichtung der drei Gräberzeilen. Diese sind nicht auf geraden Nord-Süd-Linien angelegt, sondern alle drei

¹⁴³⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 298f.

¹⁴⁴⁰ Zur Geländebeschreibung siehe H. JUNKER, *Giza I*, 3ff., Abb. 1, 2.

¹⁴⁴¹ Siehe die Dokumentation von LD I, Bl. 14; *Text I*, 63ff., 70ff. und A. MARIETTE, *Mastabas*, 515ff., 566f.

¹⁴⁴² S. CURTO, *Gli scavi*, 1963.

¹⁴⁴³ I. GAMER-WALLERT, *Von Giza bis Tübingen. Die bewegte Geschichte der Mastaba G 5170*, 1998, 17.

¹⁴⁴⁴ E. BRUNNER-TRAUT - H. BRUNNER, *Die Ägyptische Samm-*

lung der Universität Tübingen, 1981, 14; DIES., *Grabkammer*, 1995, I. GAMER-WALLERT, *Von Giza bis Tübingen*.

¹⁴⁴⁵ Die Anlagen des Seschemnefer I. (G 4990) und Seschemnefer II. (G 5080) werden von W. K. SIMPSON zur Publikation in der *Giza Mastabas Series* vorbereitet (freundliche Mitteilung P. DER MANUELIAN); siehe auch E. BROVARSKI in: Fs J. Lipinska, *WES I*, 1997, 263, Anm. 9.

¹⁴⁴⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 69; vgl. auch H. JUNKER, *Giza III*, 1f.; VII, 2.

Linien weisen einen klar erkennbaren „Sprung“ im Verlauf zwischen den Tumuli der 60er und 70er Reihe auf (Abb. 8 und 54). Ein topographisches Hindernis für diese auffällige Abweichung ist nicht erkennbar. Dieser „Sprung“ kam dadurch zustande, daß die nördliche Gräbergruppe der Ausrichtung des Friedhofes G 2100 folgte, während die größere südliche Gruppe sich der Orientierung der Nekropole G 4000 anpaßte. JUNKER, dem diese Unregelmäßigkeit im Verlauf der Tumulusreihen bereits aufgefallen war, vermutete, daß man im Norden wie im Süden gleichzeitig mit der Errichtung des *Cemetery en Échelon* begonnen und sich jeweils an den bereits stehenden Gräbern im Westen orientiert hatte.¹⁴⁴⁷ REISNER gab keine Erklärung für den „Sprung“, lehnte aber JUNKERS Deutung ab,¹⁴⁴⁸ da er die Ansicht vertrat, daß alle drei Gräberreihen von Süd nach Nord in einem Bauvorgang errichtet wurden. JUNKERS Erklärung ist insofern nicht ganz stichhaltig, da die nördliche Gräbergruppe aus nur neun Anlagen besteht, die südliche dagegen aus 16 Tumuli. Bei einem regelmäßigen Bauablauf hätten sich die beiden abweichenden Gräberreihen etwa in der Mitte des *Cemetery en Échelon* treffen müssen. Es ist allerdings denkbar, daß eine zeitliche Differenz in der Errichtung der Gräber zwischen der kleineren nördlichen und der größeren südlichen Gräbergruppe bestand, die diese abweichende Orientierung erklärt. Diese Differenz kann aber durchaus innerhalb einer Regierungszeit liegen und muß nicht (was auch unwahrscheinlich ist) mit der Bautätigkeit mehrerer Herrscher erklärt werden.¹⁴⁴⁹

Von der regelmäßigen Anordnung der 25 Tumuli weicht die bereits erwähnte Anlage G 5110 des Duaenre durch ihre auffällige Größe ab. Im Zusammenhang mit der Entstehung des *Cemetery en Échelon* ist die Frage nach der Datierung dieser Mastaba nicht unerheblich. Die zeitliche Einordnung von G 5110 in die Regierungszeit des Mykerinos beruht auf der von REISNER getroffenen Identifizierung des Grabbesitzers,¹⁴⁵⁰ die jedoch, wie auf Seite 242f. dargestellt wurde, nicht aufrecht zu halten ist.

Die Mastaba des Duaenre fällt bereits durch ihre ungewöhnliche Größe (51,5 × 24,5 m [98 × 47 E]) auf,

und es stellt sich die Frage (die auch für die zeitliche Ansetzung des Grabbesitzers wichtig ist), ob G 5110 überhaupt zum *Cemetery en Échelon* gehörte. Die Mastaba liegt genau an der Stelle (Abb. 8 und 54), an der nach der Gräberordnung dieses Friedhofes die zwei südlichsten Tumuli der Ostreihe hätten stehen sollen. REISNER ließ die Frage offen, ob die Gräber nicht angelegt wurden, weil G 5110 bereits existierte, oder ob sie unter Umständen wieder beseitigt wurden, um der großen Mastaba Platz zu machen. Die zweite Erklärung, der REISNER mehr Gewicht beimaß,¹⁴⁵¹ war aufgrund der vom Ausgräber rekonstruierten Bauabfolgen im Westfeld notwendig geworden. Da er den *Cemetery en Échelon* in die Regierungszeit des Chephren datierte, den Besitzer von G 5110 jedoch als Sohn der Meresanch III. und des Chephren identifizierte, mußte er der Idee der Zerstörung der beiden südlichen Tumuli den Vorzug geben, um sein relativchronologisches Gerüst der Bebauungsgeschichte nicht in Frage zu stellen. Da REISNERS Identifizierung des Grabbesitzers jedoch haltlos ist, erscheint es überzeugender, die Mastaba G 5110 als zum *Cemetery en Échelon* gehörend zu betrachten, die im Rohbau bereits stand, als diese Nekropole errichtet wurde.¹⁴⁵² Es wäre (abgesehen vom Fehlen eines Hinweises im archäologischen Befund) merkwürdig, wenn zwei eben erbaute Tumuli wieder beseitigt worden wären, um einer größeren Anlage Platz zu machen, die zeitlich nicht viel später entstanden sein konnte. Position und Größe dieser Anlage deuten weiters darauf hin, daß sie – ähnlich wie die Anlagen G 1201, G 2100 und G 4000 in den anderen Kernfriedhöfen des Westfeldes – die *leading* Mastaba dieses Friedhofes bildete, die einer hochgestellten Persönlichkeit als Grabmal diente.¹⁴⁵³

Die bereits öfters erwähnte Datierung des *Cemetery en Échelon* ist schwierig zu belegen, da keine direkten Datierungsmerkmale zur zeitlichen Ansetzung vorliegen. Die Baubefunde lassen zumindest erkennen, daß die Tumuli in einem Bauvorgang errichtet wurden, auch wenn kleinere Abweichungen in den Maßen oder Ausrichtungen erkennbar sind.¹⁴⁵⁴ Die Lage und Form des Friedhofes, der sich

¹⁴⁴⁷ H. JUNKER, *Giza* III, 1f; VII, 2.

¹⁴⁴⁸ G.A. REISNER, *Giza* I, 69f.

¹⁴⁴⁹ Eine zeitliche Unterteilung der Entstehung des Friedhofes vertrat noch H. JUNKER, *Giza* VII, 7f., der mindestens drei Bauzeiten für diesen Friedhofsteil nicht ausschließen wollte (siehe Anm. 1454).

¹⁴⁵⁰ G.A. REISNER, *Giza* I, 69, 146, 218(31), 247; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 11.

¹⁴⁵¹ G.A. REISNER, *Giza* I, 82(c).

¹⁴⁵² So auch H. JUNKER, *Giza* VII, 6f.

¹⁴⁵³ Solange das Material dieser Mastaba nicht vollständig veröffentlicht ist, bleibt die architektonische Bewertung des Grabmals sowie die genaue zeitliche Zuordnung vage, siehe unten unter G 5110.

¹⁴⁵⁴ JUNKERS Versuch, den *Cemetery en Échelon* in drei Bauebenen aufzuteilen, *Giza*, VII, 7f., braucht hier nicht weiter diskutiert zu werden, da er sich auf keine gesicherten Befunde stützen konnte.

wie eine Barriere zwischen das Westfeld und das Gelände unmittelbar westlich der Cheopspyramide schiebt, deuten auf eine jüngere Entstehungszeit gegenüber den westlichen Gräberreihen (G 4000 und G 2100) hin.¹⁴⁵⁵ Da beide Ausgräber unterschiedliche Datierungen bezüglich der Entwicklung der Kernnekropolen des Westfeldes festgelegt hatten, kamen sie auch zu unterschiedlichen zeitlichen Ansetzungen des *Cemetery en Échelon*. REISNER setzte die Entstehung in die Regierung des Chephren, nachdem er sich dafür entschieden hatte, den gesamten Friedhof G 4000 in die Zeit des Cheops zu datieren.¹⁴⁵⁶ Diese zeitliche Ansetzung glaubte er auch durch den Fund zweier Siegelabdrücke bestätigt, die seiner Ansicht nach die ältesten Bestattungen in die Zeit des Mykerinos und Schepseskaf datierten.¹⁴⁵⁷ Wie auf den S. 49f. ausgeführt, erlauben Funde dieser Art jedoch weder Rückschlüsse auf die Datierung der Beisetzung, noch ist durch diese eine zeitliche Grenze für die Entstehung des *Cemetery en Échelon* gegeben.

Die in den Reliefs der Gräber erhaltenen Königsnamen (in Domänenaufzügen) sind weder zahlreich noch in der Datierungsfrage weiterführend (siehe dazu S. 45). In drei Gräbern (des Seschemnefer I. [G 4940], des Hetepseschat [G 5150] und des Tjenti [G 4920])¹⁴⁵⁸ sind nur die Namen des Cheops belegt; im Grab des Seschemnefer III. (G 5170) ist dagegen der jüngste Königsname der des Neferirkare.¹⁴⁵⁹

JUNKER hatte eine späte Entstehungszeit für diesen Friedhofsteil vorgeschlagen – als oberste Grenze die Regierung des Mykerinos und als untere die „*erste Zeit der 5. Dynastie*“¹⁴⁶⁰ –, da seiner Meinung nach die östlichsten Reihen in G 4000 und G 2100 erst unter Mykerinos bzw. Schepseskaf errichtet wurden. Der Ausgräber stellte sich zu Recht die Frage, warum die Gräberreihen, wenn sie noch zur ursprünglich von Cheops geplanten Gesamtanlage von Giza gehören sollten, nicht im Einklang mit der Ausrichtung der Nekropole G 4000 angelegt wurden. Da, wie er selbst bemerkte, Geländeschwierigkeiten trotz des tieferen

Bodenniveaus nicht ausschlaggebend gewesen sein konnten, vermutete er künstlerische bzw. ästhetische Gründe, die zu der abweichenden Gestaltung des Friedhofes geführt hatten.¹⁴⁶¹

Es erheben sich allerdings Zweifel, ob JUNKERS zeitlicher Ansatz (Mykerinos bis Anfang der 5. Dynastie) aufrechtzuerhalten ist, denn wie auf den S. 138ff. dargelegt wurde, gibt es für eine Datierung des Westfeldes wie sie JUNKER vorgeschlagen hatte, keine ausreichenden oder gar zwingenden Anhaltspunkte. Da G 4000 und G 2100 in ihrem ersten Entwurf der Cheopszeit zuzurechnen sind, würde zwischen der Errichtung dieser Nekropolen und des *Cemetery en Échelon* ein unerklärlich langer Zeitraum entstehen. Zudem müßte man darlegen, warum Schepseskaf oder die Könige der 5. Dynastie noch ein Interesse an organisierten Bauvorgängen in Giza gezeigt haben sollen,¹⁴⁶² die zur Entstehung eines planmäßig angelegten Friedhofes führten.

Der *Cemetery en Échelon* ist in seinem ersten Bauentwurf sicher ein Werk der 4. Dynastie, die Frage jedoch (ähnlich wie im Falle der Datierung von G I S, siehe Kap. II.3.1.1), unter welchem Herrscher er entstanden ist, ist keineswegs einfach zu beantworten. So läßt sich die Regierung des Cheops nicht kategorisch ausschließen, auch wenn einige Argumente dagegen sprechen (siehe oben). Die eigentümlich abgesetzte Anordnung der Tumuli (das *échelon*-Prinzip) ist nämlich kein eindeutiges Merkmal der Chephrenzeit, wie dies REISNER in seiner Entwicklung darzulegen versucht hat.¹⁴⁶³ Bereits die beiden westlichen (älteren) Gräberreihen in G 2100 zeigen in ihrer Ausrichtung eine versetzte Position zueinander, die man als *en échelon* ansprechen muß (siehe S. 149f.). Ebenso wenig ist die Tatsache, daß fast alle Gräber bereits zwei Schächte *ab origine* besitzen, nicht unbedingt ein Hinweis auf eine Entstehungszeit nach Cheops.¹⁴⁶⁴ Wie im Kap. II.2.5 dargelegt, sind Zweischachtmastabas wahrscheinlich bereits unter Cheops errichtet worden bzw. lassen sich in Grabanlagen der vorhergehenden Zeit nachweisen. Es wäre nicht undenkbar,

¹⁴⁵⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 81; H. JUNKER, *Giza VII*, 1, 6.

¹⁴⁵⁶ Vgl. seine ältere Ansicht G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 241f.; G.A. REISNER, *Giza I*, 82.

¹⁴⁵⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 82(a). In G 5080 B (= G 2200) des Seschemnefer II. fand sich der Name des Schepseskaf; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 51, fig. 50f.; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 139f., und in G 5190A (= G 2300A) wurde der Name des Mykerinos gefunden, G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 51, fig. 50.

¹⁴⁵⁸ H. JACQUET-GORDON, *Domaines*, 240, 251f., 254.

¹⁴⁵⁹ H. JACQUET-GORDON, *Domaines*, 271.

¹⁴⁶⁰ H. JUNKER, *Giza VII*, 7.

¹⁴⁶¹ H. JUNKER, *Giza VII*, 2, 5ff.

¹⁴⁶² Auch JUNKER ist dieser Widerspruch in seiner Erklärung aufgefallen und er versuchte ihn mit historisch-dynastischen Argumenten zu entkräften (Chentkaus I. als Stammutter der 5. Dynastie), H. JUNKER, *Giza VII*, 8.

¹⁴⁶³ G.A. REISNER, *Giza I*, 82(b).

¹⁴⁶⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 82(d).

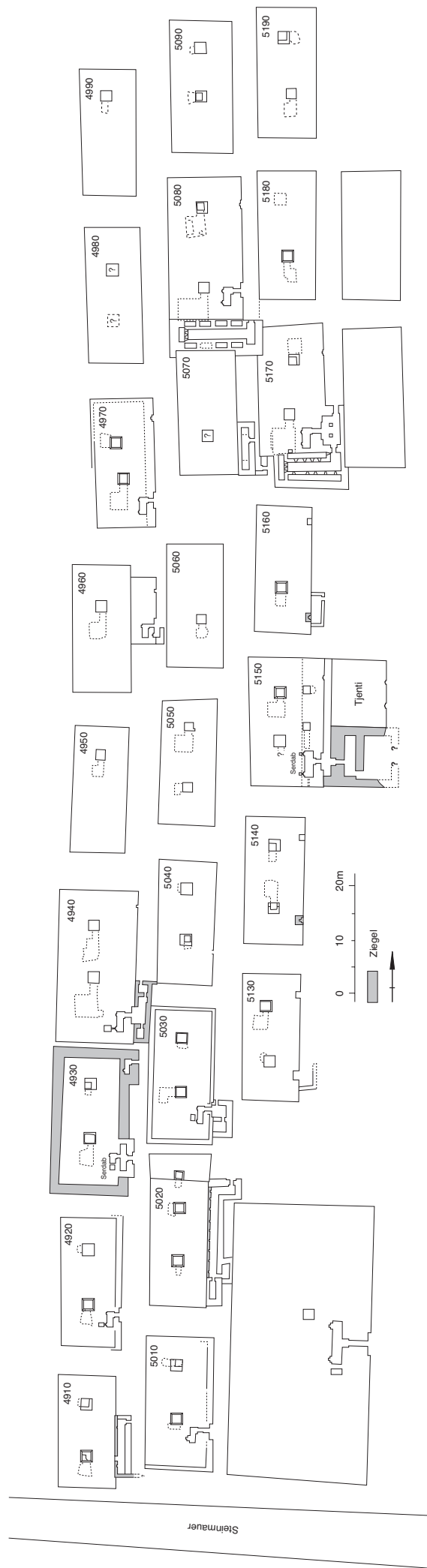


Abb. 54 Plan des Cemetery en Echelon

daß der *Cemetery en Échelon* in den letzten Regierungsjahren des Cheops mit zwei „integrierten“ Bestattungsanlagen errichtet wurde, als im Ostfriedhof bereits Doppelmastabas existierten bzw. im Westfriedhof die *annex*-Bauten für eine zweite Bestattungsanlage an einigen originalen Tumuli errichtet worden waren.

Andererseits sollten gewichtige Argumente nicht unerwähnt bleiben, die die frühe zeitliche Ansetzung der Entstehung in Zweifel ziehen. Betrachtet man die Belegungsgeschichte, die Datierung der erweiterten bzw. fertiggestellten Mastabas sowie die erhaltenen Bestattungen, so deuten diese doch auf eine spätere Entstehungszeit des *Cemetery en Échelon*. Keine einzige der wenigen fertiggestellten Anlagen bzw. nachweisbaren Bestattung kann in die Regierung des Cheops datiert werden. Es wäre merkwürdig, daß von den insgesamt 25 Gräbern keine einzige Anlage in der Zeit, in der sie erbaut wurde oder wenig später, genutzt wurde. Der Großteil der erhaltenen Bestattungen ist nicht vor den Beginn der 5. Dynastie zu datieren und es stellt sich daher die zwingende Frage, warum zwischen der Errichtung der Gräber (unter Cheops) und ihrer Nutzung eine so erhebliche Zeitspanne anzusetzen sein soll (zu den Gräbern mit Domännennamen des Cheops siehe Kap. II.3.1.2).

Aus baugeschichtlichen Gründen und im Hinblick auf die Kapellenformen der Cheopszeit (Ziegelkapellen mit Opferplatten) ist es ebenfalls auszuschließen, Gräber mit im Massiv integrierten Kapellen und vollständiger Dekoration, wie sie in diesem Friedhof erhalten sind, bereits unter Cheops zu datieren. Der Gegensatz in den Bestattungs- und Grabformen zwischen den Nekropolen G 1200, G 2100, G 4000 und dem *Cemetery en Échelon* ist unübersehbar, und es bedürfte einer überzeugenden Erklärung, um die Fertigstellung und Nutzung des letzteren in die Zeit des Nekropolengründers zu datieren.

Für eine Entstehung dieses Friedhofteiles in der Zeit des Djedefre, die sowohl REISNER wie JUNKER in ihren relativchronologischen Darlegungen unberücksichtigt gelassen haben, lassen sich vorerst keine überzeugenden Indizien anführen.¹⁴⁶⁵ Damit verbleibt als zeitlich oberster Ansatz die Herrschaft des Chephren, die bereits REISNER als Ausgangspunkt für seine Einordnungen gedient hat.¹⁴⁶⁶ Allerdings bildet auch in diesem Fall die zeitliche Diskrepanz zwischen

Errichtung der Tumuli und tatsächlich erfolgter Belegung der Gräber, ein Hindernis. Dieses ließe sich weitgehenden ausräumen, wenn man die Entstehung des Friedhofes unter Mykerinos ansetzt. Mit dessen Tod endet die Reihe der in Giza bestatteten Herrscher und damit auch die „staatlichen Zuwendungen“ im Grabbau. Durch diesen „Bruch“ wird aber die Belegungslücke im *Cemetery en Échelon* erklärbar. Manch ein Grabbesitzer wird gehofft haben, daß es ihm noch gelingen würde, sein Grab fertigstellen zu lassen. Bis auf einige Ausnahmen werden sich viele aber mit einfachen und in jeder Hinsicht kümmerlichen Bestattungsplätzen zufriedengegeben haben. Der überwiegende Teil der Tumuli blieb unbelegt oder wurde erst in einer späteren Zeit für Beisetzungen genutzt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß – ähnlich wie für die Nekropole G I S – die Frage nach der zeitlichen Festlegung der Entstehung des *Cemetery en Échelon* mit den bisher vorliegenden Dokumentationen nicht eindeutig beantwortet werden kann. Sowohl die Regierungszeit des Chephren wie auch die des Mykerinos sind in Betracht zu ziehen. Von der Datierung der Tumuli sind die Errichtung der Kultkapellen, die Anbringung der Dekorationen, die Ausschachtungen der unterirdischen Anlagen sowie die erfolgten Bestattungen zeitlich klar zu trennen. Die Belegungen der z.T. namentlich faßbaren Besitzer der Anlagen zeigen, daß sie einer jüngeren Zeit zuzuordnen sind.

3.1.2 Die Grabbesitzer

Gemessen an der Größe der Nekropole ist das erhaltene inschriftliche Material der Gräber äußerst spärlich. Von den 25 errichteten Grabmassiven sind nur sechs Grabbesitzer sowie der Eigentümer der großen Anlage G 5110 namentlich bekannt (Abb. 54). Auch die erhaltenen Titelketten erlauben nur eine beschränkte zeitliche Eingrenzung der Besitzer. Bei etlichen Grabbesitzern ist es sicher, daß sie nicht die ursprünglichen Grabherren der Tumuli gewesen sind.

Grab: G 4920 (= LG 47)

Besitzer: Tjenti (*Tnti*)

Die Datierung des Grabbesitzers basiert auf der zeitlichen Einordnung der Kapelle durch REISNER, „*chapel probably later than Dyn. IV*“,¹⁴⁶⁷ und wird allgemein

¹⁴⁶⁵ Zur Herrschaft des Djedefre und der Nekropole in Giza siehe hier S. 231ff.

¹⁴⁶⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 82.

¹⁴⁶⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 214(10).

in die frühe 5. Dynastie oder später angesetzt.¹⁴⁶⁸ Ein sicheres Indiz zur genaueren Eingrenzung der Vollen- dung des Grabes fehlt.¹⁴⁶⁹ Der einzige erhaltene Domä- nenname in den Reliefszenen mit dem Namen des Cheops¹⁴⁷⁰ ist diesbezüglich nicht aussagekräftig (siehe S. 45).

Grab: G 4940 (= LG 45)

Besitzer: Seschemnefer I.¹⁴⁷¹ (*Sšm-nfr*)

Seschemnefer I. könnte der Vater Seschemnefers II. (G 5080) gewesen sein, auch wenn dies nicht mit letz- ter Sicherheit zu klären ist (siehe unter Seschemnefer II.).¹⁴⁷² Da Seschemnefer II. etwa in die Zeit des Ni- userre zu datieren ist, ist Seschemnefer I. (unter der oben gemachten Voraussetzung) etwa an den Beginn der 5. Dynastie zu setzen: Sahure spätestens Neferir- kare.¹⁴⁷³ Diese Einordnung gründet sich auf die Form der Kapelle und die Kapellendekoration, die in zeit- lich gesicherten Gräbern Parallelen finden.¹⁴⁷⁴

Grab: G 4970

Besitzer: Nisutnefer (*Nswt-nfr*)¹⁴⁷⁵

Der mit dem Chephren-Namen gebildete Priestertitel des Grabbesitzers ist ein *terminus ante quem non*. Dieser ist jedoch insofern belanglos, als die Szene an der Südwand der Kultkapelle eine Kopie aus dem Grab des Hetepseschat (G 5150) darstellt¹⁴⁷⁶ und letzterer nicht vor das Ende der 4. Dynastie zu datieren ist (wahrscheinlich Userkaf-Sahure, siehe unter G 5150). Die Vollendung der Anlage wird also frühestens um den Beginn der 5. Dynastie anzusetzen sein.¹⁴⁷⁷

Die im nördlichen Serdab gefundene Sitzstatue der Gemahlin des Grabbesitzers, Chenet,¹⁴⁷⁸ wird auf- grund stilistischer Kriterien neuerdings in die Regie- rung des Chephren datiert,¹⁴⁷⁹ was folglich auch auf die Datierung der Grabanlage Auswirkungen hat.¹⁴⁸⁰ Wie bereits demonstriert, wäre eine zeitliche Anset- zung der Grabanlage unter Chephren nicht von vorn- herein unmöglich. Will man nicht von der recht

¹⁴⁶⁸ *Ibid.*; W. ST. SMITH, *History*, 165f.; K. BAER, *Rank*, 152f. [567]; *PM III*², 141; Y. HARPUR, *Decoration*, 271: V.1–5.

¹⁴⁶⁹ Zu den Titeln *hrp ʕh* und *hri-sšb* siehe M. BÄRTA, *ArOr* 67, 1999, 1ff. und K. RYDSTRÖM, *DE* 28, 1994, 53ff.

¹⁴⁷⁰ H. JACQUET-GORDON, *Domaines*, 254.

¹⁴⁷¹ Zur Genealogie der Seschemnefer-Familie siehe H. JUNKER, *Giza* II, 25f.; III, 8ff.; Y. HARPUR, *Decoration*, 270: V.1–3; neuerdings I. GAMER-WALLERT, *Von Giza bis Tübingen*, 34ff.; N. KANAWATI, *Tombs at Giza*. Bd. I: *Kaemankh (G 4561) and Seshemnefer I (G 4940)*, *A.C.E. Reports* 16, 2001, 51ff.

¹⁴⁷² Seschemnefer I. nennt in den Darstellungen seines Grabes noch zwei weitere Söhne, Rawer (I.) und Pehenptah, die mit den Besitzern der Gräber G 5270 und G 5280 identifiziert werden, H. JUNKER, *Giza* III, 9ff.; *PM III*², 158; E. BROVARSKI in: Fs. J. Lipinska, *WES* I, 1997, 263. Diese Anlagen liegen unmittelbar östlich des Cemetery en Échelon und weisen bereits eine signifikante Änderung in der Bauweise der Gräber auf. Zum ersten Mal wird bereits von Beginn der Errichtung des Grabmassivs an ein Raum für die Kultkapelle freigelassen, H. JUNKER, *Giza* III, 217, Abb. 40. Sollte die Identifizierung der Grabeigentümer zutreffen – Rawer und Pehenptah wären demnach generationsgleich mit Seschemnefer II. anzusetzen, der in der mittleren Reihe des Cemetery en Échelon sein Grabmal erbauen ließ (G 5080) –, dann hieße das, daß in dieser Nekropole keine Anlage mehr zur Verfügung stand und die Brüder Seschemnefers II. sich separate Mastabas errichten lassen mußten. Angesichts der Tatsache, daß viele Gräber im Cemetery en Échelon jedoch nachweislich unbelegt und ungenutzt blieben, ist diese Erklärung zweifelhaft. Dagegen spricht auch, daß der Sohn Seschemnefers II., Seschemnefer III, eine Grabanlage im Cemetery en Échelon besaß (G 5170).

¹⁴⁷³ K. BAER, *Rank*, 131 [476]; *PM III*², 142; Y. HARPUR, *Deco- ration*, 270: V.1–3; N. STRUDWICK, *Administration*, 39f. Wie

unsicher die Datierung dieses Grabbesitzers ist, zeigen zwei jüngst publizierte Werke, die recht abweichende zeitliche Einordnungen vornehmen: M. BAUD in: *Critères*, 55f., der Seschemnefer I. noch in der zweiten Hälfte der 4. Dynastie ansetzen möchte, und N. Kanawati, *op.cit.*, 54f., der die Regierungszeiten von Sahure bis Nuserre in Erwägung zieht. Letzteres ist angesichts der Zeitspanne von 5 Regierungen (nach J. VON BECKERATH, *Chronologie*, 155: max. 72 Jahre) unhaltbar und sicher einzuschränken.

¹⁴⁷⁴ Vgl. W. ST. SMITH, *History*, 165. SMITH vertrat allerdings aufgrund eines in der Sargkammer von G 5080 gefundenen Siegelabdruckes des Schepseskaf eine zu hohe Datierung für die Kapellen G 2150, G 4940 und G 5080; siehe weiters H. JUNKER, *Giza* III, 5; Y. HARPUR, *Decoration*, 79, 398f., plan 49; N. STRUDWICK, *Administration*, 138; A. O. BOLSHAKOV, *Man*, 58(21), 62ff., Tab. 1.

¹⁴⁷⁵ H. JUNKER, *Giza* III, 172ff.; N. KANAWATI, *Giza* II, 31ff.

¹⁴⁷⁶ H. JUNKER, *Giza* III, 16, 71, 76, Abb. 9a, b; vgl. auch die Zusammenstellung bei Y. HARPUR, *Decoration*, 26f.

¹⁴⁷⁷ K. BAER, *Rank*, 97 [292]: frühe bis mittlere 5. Dynastie; N. STRUDWICK, *Administration*, 43: Sahure oder später; Y. HARPUR, *Decoration*, 268: V.1–2. N. KANAWATI, *Giza* II, 36f., schlägt aufgrund seiner zeitlichen Ansetzung des Hetepseschat eine Datierung unter Sahure oder kurz danach vor.

¹⁴⁷⁸ H. JUNKER, *Giza* III, 185ff., Tf. XIVb; Wien ÄS 7507, B. JAROŠ-DECKERT - E. ROGGE, Wien *CAA* Lf. 15, 1993, 61ff.

¹⁴⁷⁹ N. CHERPION, *Mastabas*, 114; vgl. auch DIES. in: *Critères*, 97ff.; C. ZIEGLER in: *L'art égyptien*, 243 (83); DIES., *Egyptian Art*, 286ff. (80); Do. ARNOLD, *When the Pyramids were built*, 63.

¹⁴⁸⁰ Aufgrund der CHERPIONSCHEN Kriterien hat jetzt auch M. BAUD, *Famille royale*, 57f., Nisutnefer in die Zeit des Chephren datiert. Die Datierungskriterien, die in dieser Grabkapelle zur Anwendung kommen, lassen sich aller- dings bis an den Beginn der 5. Dynastie belegen.

unwahrscheinlichen (keineswegs jedoch unmöglichen) Annahme ausgehen, Nisutnefer hätte eine ältere (sprich: Chephren-zeitliche) Statue für seine Frau wiederverwendet, beschriften und in dem nördlichen Serdab aufstellen lassen, so sind die Argumente dieser Rückdatierung jedoch zu prüfen. Dabei stellt sich heraus, daß die Einordnung der Plastik vom jüngsten belegten Königsnamen in den Reliefs der Kultkammer – nämlich Chephren – abhängt,¹⁴⁸¹ was allerdings weder für die Datierung der Statue noch für die des Grabes ein tragfähiges Argument bilden kann.¹⁴⁸²

Grab: G 5080 (= G 2200)

Besitzer: Seschemnefer II. (*Sšm-nfr*)

Der Grabbesitzer war der Vater Seschemnefers III. (G 5170). Seine Abkunft von Seschemnefer I. ist hingegen nicht mit Sicherheit nachzuweisen, da Seschemnefer II. als Mutter eine Frau nennt, die offenbar nicht (?) Gemahlin Seschemnefers I. war.¹⁴⁸³ Die Datierung der Belegung der Anlage in die Zeit des Schepseskaf beruht nur auf einem in der Sargkammer G 5080B gefundenen Siegelabdruck dieses Herrschers¹⁴⁸⁴ und ist nicht zwingend (siehe S. 49f.).¹⁴⁸⁵

Da einerseits eine Wandpartie der Kapellendekoration eine Kopie aus der Mastaba des Imeri (G 6020, Datierung: Niuserre)¹⁴⁸⁶ zu sein scheint,¹⁴⁸⁷ andererseits der Serdabbau des Seschemnefer II. mit seiner Südseite im Kernmauerwerk der Nordwestecke der Seschemnefer III-Anlage verankert ist, ist für die

Bauzeit dieses Serdabs die Regierung des Niuserre anzusetzen,¹⁴⁸⁸ da Seschemnefer III. zeitlich sicher eingeordnet werden kann (siehe unter G 5170). Die Position, Form und Gestaltung der beiden Serdabbauten dieser Gräber deuten auf eine annähernd gleiche Entstehungszeit hin.¹⁴⁸⁹

Grab: G 5110 (= LG 44)

Besitzer: „Prinz“ Duaenre (*Dw3-n-Rʿ*)

Der Eigentümer der Anlage, Duaenre, wurde von REISNER mit einem Sohn der Meresanch III., genannt Duare (*Dw3-Rʿ*), gleichgesetzt,¹⁴⁹⁰ ohne daß der Ausgräber die beiden unterschiedlichen Namensformen erklärt hätte. STRUDWICK¹⁴⁹¹ hat diesen wichtigen Unterschied zu Recht hervorgehoben und auf eine Feststellung von Frau SCHMITZ verwiesen,¹⁴⁹² die die Abweichung der Namen bereits erkannt und in Zweifel gezogen hatte, daß ein gebürtiger Sohn des Chephren – im Gegensatz zu seinen Brüdern – kein Grab im Cheops-Chephrensteinbruch erhalten hatte. Da es bisher nicht nachweisbar ist, daß gebürtige Prinzen der 4. Dynastie im Westfeld bestattet wurden, ist die Identifizierung des Grabbesitzers (Duaenre = Duare) ohne weitere Anhaltspunkte unsicher. Damit ist auch die Datierung der Entstehung der großen Anlage (REISNER: Mykerinos) offen. Die Art der Reliefs, ikonographische Details sowie der Umstand, daß er als Wesir kein gebürtiger Königssohn war, rücken die Vollendung der Anlage an das Ende der 4. Dynastie.¹⁴⁹³

¹⁴⁸¹ Siehe N. CHERPION in: *Critères*, 100 und Anm. 12, wo die Datierung allein aufgrund der Königsnamen vorgenommen wird; siehe auch DIES., *BSAK*, 1, 1988, 21ff. Weder das Argument des Haarstils der weiblichen Plastik noch der Hinweis, daß Chenet einen ähnlich klingenden Namen wie eine Frau des Königs Djedefre (Chentetka) trägt, C. ZIEGLER in: *L'art égyptien*, 243 (83); DIES., *Egyptian Art*, 286ff. (80), sind für eine Datierung der Sitzstatue (und damit auch für die zeitliche Ansetzung der Vollendung der Mastaba des Nisutnefer) in die Regierung des Chephren zwingend.

¹⁴⁸² Bedenklicher ist hingegen, daß diese Umdatierung der Chenet als Argument für weitere Rückdatierungen in die 4. Dynastie gebraucht wird, siehe N. CHERPION in: *Critères*, 109. Zu den Statuen aus diesem Grab vgl. W.ST. SMITH, *History*, 54.

¹⁴⁸³ H. JUNKER, *Giza III*, 11, dachte an die Existenz von zwei Ehefrauen; siehe auch W.ST. SMITH, *History*, 357f.; Y. HARPUR, *Decoration*, 288 (Tab. 2.18); N. STRUDWICK, *Administration*, 139 (130); I. GAMER-WALLERT, *Von Giza bis Tübingen*, 31.

¹⁴⁸⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 311; W.ST. SMITH, *History*, 165; so auch neuerdings wieder M. BAUD, *Famille royale*, 59.

¹⁴⁸⁵ Siehe auch I. GAMER-WALLERT, *Von Giza bis Tübingen*, 57. Zu den Funden aus der Sargkammer siehe weiters *PM III*², 147.

¹⁴⁸⁶ *PM III*², 170ff.; K. BAER, *Rank*, 54 (21); Y. HARPUR, *Decoration*, 265: V.3L (Neferirkare); 289 (Tab. 2.22).

¹⁴⁸⁷ H. JUNKER, *Giza III*, 71; Y. HARPUR, *Decoration*, 288 (Tab. 2.18). Darüber hinaus ist auch ein Domänenname *grgt-Timri* im Grab des Seschemnefer genannt, so daß eine (wenn auch nicht unbedingt familiäre) Beziehung zwischen diesen beiden Grabherren offensichtlich ist, K. BAER, *Rank*, 132; N. STRUDWICK, *Administration*, 139; siehe auch den Vorbehalt bei K. WEEKS, *Cem. G 6000*, 7.

¹⁴⁸⁸ K. BAER, *Rank*, 131f. [477]; *PM III*², 146; Y. HARPUR, *Decoration*, 270: V.6; neuerdings auch N. KANAWATI, *Giza II*, 53 („second half of the reign“).

¹⁴⁸⁹ Die Entstehung des einen Serdabbaus in die Zeit des Schepseskaf (Seschemnefer II.) zu datieren (aufgrund des Siegelabdrucks) und die andere in die Zeit des Niuserre (Seschemnefer III.), ist aufgrund der architektonischen Übereinstimmungen der beiden Kultanlagen schwer möglich.

¹⁴⁹⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 69, 146, 218 (31), 247; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 11.

¹⁴⁹¹ N. STRUDWICK, *Administration*, 162 (161); siehe dagegen Y. HARPUR, *Decoration*, 249 (5).

¹⁴⁹² B. SCHMITZ, „Königssohn“, 75f.

¹⁴⁹³ W.ST. SMITH, *History*, 164, datierte die Reliefs an das Ende der Regierung des Mykerinos, allerdings noch unter dem Eindruck der von REISNER getroffenen Gleichsetzung der Personen; siehe weiters N. STRUDWICK, *Administration*,

Grab: G 5150 (= LG 36)

Besitzer: Hetepseschat/Heti (*Htp-Sš3t/Hti*)

Hetepseschat war oberster Bauleiter und dürfte erst nach Fertigstellung seiner Grabanlage zum Wesir aufgestiegen sein.¹⁴⁹⁴ Er stammte nicht aus dem Königshaus und war Titularprinz, der seinen Rangtitel im Zusammenhang mit der Beförderung erhielt.¹⁴⁹⁵ Aufgrund seiner Herkunft sowie seiner Ämter ist seine Amtszeit an das Ende der 4. Dynastie zu setzen,¹⁴⁹⁶ doch könnte er noch unter den ersten beiden Königen der neuen Dynastie gelebt haben.¹⁴⁹⁷

Grab: G 5170

Besitzer: Seschemnefer III. (*Sšm-nfr*)

Seschemnefer III.¹⁴⁹⁸ war Wesir und – da seine Herkunft feststeht (sein Vater war Seschemnefer II., G 5080) – Titularprinz. Aufgrund seines Amtes und der Titel sowie des Grabbaus und dessen Ausstattung kann seine zeitliche Einordnung unter Niuserre bis Djedkare-Isesi als gesichert angesehen werden.¹⁴⁹⁹

Nach der oben dargelegten Zusammenstellung der Beleglage für die Grabbesitzer ist es deutlich, daß keiner der namentlich bekannten Eigentümer weit vor das Ende der 4. Dynastie datiert werden kann (siehe unten). Im Zusammenhang mit der Entstehung des *Cemetery en Échelon* (Chephren oder Mykerinos?) stellt sich demnach die Frage, welcher der Grabeigentümer überhaupt noch als ursprüng-

licher Besitzer angesehen werden kann. Dieser Fall kann für Seschemnefer II. und III. sicher ausgeschlossen werden. Für die anderen Grabeigentümer ist diese Frage nicht mit Sicherheit zu beantworten, da – wie gesagt – die Entstehungszeit der Tumuli nicht eindeutig festzulegen ist. Der Befund ist dem in G I S ähnlich (siehe Kap. II.3.2.1), wo bei der Mehrzahl der Grabanlagen eine spätere Nutzung nachzuweisen ist.

Nicht unerwähnt bleiben soll der Umstand, daß sich in den Gräbern dieser Nekropole auffällig viele „Kopien“ von Darstellungen nachweisen lassen. So kopierte Nisutnefer (G 4970) Szenen aus dem Grab des Hetepseschat (G 5150), Seschemnefer II. (G 5080) aus der Anlage des Iimeri (G 6020) und schließlich Seschemnefer III. (G 5170) aus der Kapelle seines Vaters (G 5080).¹⁵⁰⁰

Die zeitliche Ordnung der Gräber und ihrer Besitzer im *Cemetery en Échelon*:

1) Errichtung der Tumuli: Chephren oder Mykerinos (?)

2) Vollendung/Belegung:

späte 4. Dynastie:	Duaenre
Übergang 4. zur 5. Dyn.:	Hetepseschat
Anfang 5. Dynastie:	Seschemnefer I., Nisutnefer
Neferirkare/Niuserre:	Seschemnefer II.
Niuserre/Djedkare:	Seschemnefer III.

37f., 39f., 48, 162f., 301, 311f., 327, 338; M. BAUD, *Famille royale*, 60.

¹⁴⁹⁴ Zu den Titeln des Grabherrn siehe H. JUNKER, *Giza II*, 188ff.; P. PIACENTINI, *Les scribes*, 106ff.; N. KANAWATI, *Giza II*, 11f.

¹⁴⁹⁵ Siehe ausführlich B. SCHMITZ, „Königssohn“, 73f., 78, 91, 99, 102, 114, 162; anders neuerdings N. KANAWATI, *Giza II*, 17f., der Hetepseschat/Heti mit einem Heti, der in Sahures Pyramidentempel gemeinsam mit den Söhnen des Königs dargestellt ist, gleichsetzen möchte und auch eine königliche Abkunft für möglich hält.

¹⁴⁹⁶ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 25f., 62, 64, 162. Die mit dem Namen des Cheops gebildeten Domänen in den Wanddarstellungen bilden lediglich einen *terminus post quem*, H. JACQUET-GORDON, *Domaines*, 251f. N. KANAWATI, *op.cit.*, 18, möchte aufgrund der bereits erwähnten Gleichsetzung (s. vorhergehende Anm.) die Errichtung [*sic!*] und Dekoration der Anlage in die Zeit des Sahure setzen.

¹⁴⁹⁷ K. BAER, *Rank*, 130f. [473]; *PM III*², 149; Y. HARPUR, *Decoration*, 270: V.1-2; N. STRUDWICK, *Administration*, 40f, 44, 312, Fig. 6a. – Die Rückdatierung des Grabbesitzers unter Chephren, so M. BAUD, *Famille royale*, 58, hängt von der von ihm vorgenommenen Rückdatierung der Gräber des Merib (G 2100-I-*annea*) und des Nisutnefer (G 4970)

ab. Eine solche zeitliche Einordnung des Hetepseschat wirft allerdings die Frage auf, wie es möglich war, daß ein Titularprinz unter Chephren das Wezirsamt ausübte, das zu dieser Zeit nur gebürtigen Prinzen vorbehalten war.

¹⁴⁹⁸ H. JUNKER, *Giza III*, 8ff., 204ff.; E. BRUNNER-TRAUT - H. BRUNNER, *Die Ägyptische Sammlung*, 13ff.; DIES, *Die alt-ägyptische Grabkammer Seschemnefers III. aus Giza*. Mainz 1995; Y. HARPUR, *Decoration*, 288; I. GAMER-WALLERT, *Von Giza bis Tübingen, passim*.

¹⁴⁹⁹ K. BAER, *Rank*, 132 [478]; *PM III*², 153; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 30ff., 85; E. BRUNNER-TRAUT - H. BRUNNER, *Die Ägyptische Sammlung*, 14; Y. HARPUR, *Decoration*, 270: V.8E; N. STRUDWICK, *Administration*, 139f. (131). In der jüngsten Ausgabe des Seschemnefer-Bandes von E. BRUNNER-TRAUT, *Grabkammer*, 15, 33, Anm. 7, wird der Grabbesitzer ohne Angabe von Gründen in die mittlere 5. Dynastie gesetzt. Der jüngste in den Darstellungen vertretene Königsname des Neferirkare, H. JACQUET-GORDON, *Domaines*, 17, 270ff., ist ein *terminus post quem*.

¹⁵⁰⁰ Es ist nicht auszuschließen, daß sich bei vollständiger Veröffentlichung des REISNER-Materials dieses Phänomen noch weiter herausarbeiten läßt; eine Zusammenstellung der faßbaren Belege gibt Y. HARPUR, *Decoration*, 21ff.; siehe auch W.ST. SMITH, *History*, 361ff.

3.1.3 Die Grabanlagen

Die vorliegende Darstellung gründet sich hauptsächlich auf das von JUNKER veröffentlichte Material und kann folglich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.¹⁵⁰¹ Mit dem bisher Publizierten lassen sich jedoch einige charakteristische Punkte dieser Nekropole zusammenfassend herausheben, die es wert sind, im Vergleich mit den älteren Kernnekropolen des Westfeldes diskutiert zu werden.

Trotz ihres gleichförmigen Aussehens und der einheitlichen Bauausführung unterscheiden sich die Grabtumuli in kleinen Details von den Anlagen der Gräberfelder G 4000 und G 2100. Auffällig ist der heute deutlich sichtbare desolatere Erhaltungszustand der Tumuli gegenüber den Grabmassiven in G 4000 und G 2100.¹⁵⁰² Dies beruht auf dem qualitativ schlechteren Gesteinsmaterial (überwiegend weicher, gelblicher und witterungsunbeständiger Kalkstein) und den kleineren Bausteinen, die im Inneren des Tumulus eher den Charakter von Bruchgestein aufweisen. Die Außenschalen der Massive bestehen aus abgetreppten Schichten etwas härteren lokalen Nummulitenkalksteins. Kern und Außenmantel wurden wie üblich gleichzeitig hochgemauert.¹⁵⁰³ Mit dem Errichten des Massivs wurden auch die Schachtausmauerungen im Tumulus hochgeführt. Alle Anlagen (außer G 5110) entsprechen dem Bautyp IIa nach der REISNERSchen Gräbertypologie.¹⁵⁰⁴ Der einzige äußerlich sichtbare Unterschied ist bei drei Anlagen der östlichen Reihe zu erkennen (G 5130, G 5140, G 5160), wo an der Ostseite des Tumulus jeweils eine größere Nische im Süden und eine kleinere Nische im Norden *ab origine* im Mauerwerk ausgespart wurde. Diese dienten zur Aufnahme von (monolithen?) Scheintüren.

Bis auf geringfügige und meist topographisch bedingte Abweichungen weisen die Kernbauten einheitliche Maße zwischen 23,5–24 × 9,1–10,8 m auf.¹⁵⁰⁵ Dies entspricht ziemlich genau 45 × 10 E, die

REISNER als „Normalmaß“ bei den Gräbern des Westfeldes ansah.¹⁵⁰⁶ Lediglich eine Anlage, G 5020, besitzt einen *annex*-Bau im Norden (ca. 11,0 × 4,8 m), der eine Schachtanlage enthält.¹⁵⁰⁷ Die Kultanlagen sind dagegen höchst unterschiedlich gestaltet und lassen keine genormte Bauform erkennen. Bei keiner Mastaba liegt der Nachweis vor, daß sie eine an den Tumulus gesetzte Opferplatte als Kultstelle erhalten sollte. Die breiten Nischen im Außenmantel des Tumulus der drei Gräber der östlichen Reihe zeigen, daß bereits beim Errichten des Kernbaus Kultstellen in Form von großen Scheintüren-Nischen geplant waren. Alle verkleideten Tumuli – sieben waren mit Kalkstein und einer mit Ziegeln verkleidet – besaßen Kultkapellen im Inneren des Massivs, das nachträglich herausgebrochen wurde. Bei neun Tumuli fehlen Kultanlagen und es ist nicht erkennbar, welche Form die Kultstellen erhalten sollten. Bei einigen Anlagen deuten auch andere Befunde (Zustand der unterirdischen Anlage etc.) darauf hin, daß diese Gräber vermutlich nie benutzt wurden (von spätzeitlichen Belegungen abgesehen). Die Mehrzahl der nachträglich ins Massiv gesetzten Kultkammern besitzt zwei Scheintüren an der Westwand (6 Kapellen) (siehe unten). Diese sind als der vorherrschende Kapellentyp dieses Friedhofs anzusehen.

Die größten Änderungen bzw. Abweichungen zeigen die unterirdischen Anlagen, deren Formen und Ausrichtungen keinen Zweifel daran lassen, daß sie keiner genormten Bauweise unterlagen. Jeder Tumulus besitzt in der Regel zwei Schächte (vgl. dagegen die Gräber der älteren Kernfriedhöfe, Kap. II.2.5), die offenbar mit diesem gleichzeitig errichtet wurden. Lediglich bei sechs Gräbern (G 4950, G 4960, G 4990, G 5060, G 5070 und G 5160) ist nur eine Schachtanlage nachgewiesen. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß auch diese Mastabas (jeweils) einen zweiten Schacht besitzen, der von den Ausgräbern nicht entdeckt wurde.¹⁵⁰⁸ Eine weitere Abweichung zu den anderen Kernfriedhöfen stellen die unterschiedlichen Positio-

¹⁵⁰¹ Ergänzende Angaben stammen aus dem REISNER-Archiv in Boston (vgl. Anm. 1514).

¹⁵⁰² G.A. REISNER, *Giza* I, pls. 7a, 8b; H. JUNKER, *Giza* VII, Tfn. I, II.

¹⁵⁰³ H. JUNKER, *Giza* VII, 4.

¹⁵⁰⁴ G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 232ff.; G.A. REISNER, *Giza* I, 39ff., 177f.

¹⁵⁰⁵ Vgl. die Zusammenstellung von H. JUNKER, *Giza* VII, 4f.

¹⁵⁰⁶ G.A. REISNER, *Giza* I, 57, 61.

¹⁵⁰⁷ Zu diesen speziellen Tumulus-Erweiterungen siehe S. 184ff.

¹⁵⁰⁸ Siehe die Bemerkung von H. JUNKER, *Giza* VII, 7. So dokumentierte H. JUNKER, *Giza* VII, 5, 66, Abb. 28, nur eine Schachtanlage im Süden des Tumulus von G 5140. Aus dem Ms. von G.A. REISNER, *Giza* II (unveröff.), App. A, 27, geht jedoch hervor, daß diese Mastaba zwei Schächte besaß, die von REISNERS Mannschaft „by mistake“ freigelegt wurden. Die Maße des nördlichen Schachtes von G 5140 entsprechen vollkommen den im *Cemetery en Échelon* üblichen Schachtabmessungen. Es ist daher wahrscheinlich, daß in diesem Friedhof bereits alle Mastabas mit zwei Schächten ausgestattet waren.

nen der Schachtmündungen im Tumulus dar (Abb. 54, vgl. dagegen die exakte Ausrichtung der Schachtmündungen in G 4000, siehe Plan 4).

Wie bereits erwähnt, besitzen fast alle Anlagen zwei Schächte, wovon der zweite später und meist in Verbindung mit der Errichtung der Kultkammer im Massiv angelegt wurde (G 4970, G 5150, G 5170). Die originalen Schachtmündungen besitzen einheitliche Maße zwischen 2–2,15 m im Quadrat (etwa 4×4 E), was durchaus der Schachtnorm der älteren Kernfriedhöfe entspricht. Diese regelmäßigen Schachtformen können trotz der unregelmäßigen Positionen der Mündungen als Hinweis darauf angesehen werden, daß die Grabmassive im *Cemetery en Échelon* noch nach einem einheitlichen Bauplan angelegt wurden und man sich für die Tumuligrößen und Schachtöffnungen an vorgegebenen Maßen orientierte.

Ganz anders verhält es sich dagegen mit den Maßen und Formen der in den Fels getriebenen Schächte und Sargkammern.¹⁵⁰⁹ Kaum eine Mastaba besitzt eine unterirdische Anlage, die in der Form mit der in G 2100 und G 4000 vorhandenen Sargkammern vergleichbar wäre. Keine Kammer wurde verkleidet, und es ist in keinem Fall festzustellen, daß eine Verkleidung beabsichtigt war. Auffällig sind die extrem kurzen Schächte in vielen Anlagen (Tab. J), die kaum einige Meter tief sind (vgl. dagegen die Schachttiefen der älteren Kernfriedhöfe [Tab. H], die in der Regel 10–11 m Tiefe aufweisen). Nicht nur die Kürze der Schächte ist bemerkenswert, sondern auch ihr Querschnitt. Die Schächte im Fels besitzen nur in wenigen Fällen dieselben Maße wie die aufgemauerten Schächte im Oberbau, die regelmäßige Abmessungen von 4×4 E aufweisen. In vielen Fällen wurden die Schächte bedeutend kleiner (etwa $1,15 \times 1,15$ – $1,8 \times 1,8$ m) vom Niveau des originalen Felsbodens in den Fels abgetieft¹⁵¹⁰ (Abb. 55).

Diese Schächte münden nicht in eine Sargkammer der üblichen Art, sondern besitzen lediglich eine schmale Nische, die direkt vom Schacht aus zugänglich und groß genug ist, um eine Bestattung ohne Sarg aufzunehmen. Die Bestattungsnischen liegen nicht nur im Süden (der üblichen Position von Sargkammern), sondern können auch im Westen oder im

Norden des Schachtbodens angebracht sein.¹⁵¹¹ Eine „billigere“ Variante dieser Bestattungsform ist der Schacht, der überhaupt keine Kammer oder Nische besitzt. In diesen Schächten war die Bestattung direkt auf der Schachtsohle untergebracht und mit Steinplatten abgedeckt.¹⁵¹²

Aber auch die längeren Schächte zeigen eine unübersehbare Abweichung gegenüber den regulären Schachtformen. So wird anfangs der Schachtquerschnitt von 4×4 E im Fels noch fortgeführt, doch mit zunehmender Tiefe verengt sich der Schacht kontinuierlich (siehe G 5160, Abb. 55)¹⁵¹³ und besitzt auf der Sohle einen Querschnitt von etwa 3×3 E bzw. $3 \times 3\frac{1}{2}$ E (G 4920, G 4930). Eine Ausnahme bilden die Schächte B in den Anlagen G 4940 (Seschemnefer I.), G 5080 (Seschemnefer II.) und G 5170 (Seschemnefer III.), die mit den Tiefen von 15,9 m (30 E), 18,1 m (35 E) und 6,4 m (12 E) nicht nur die tiefsten Schächte (in den ersten beiden Fällen) im *Cemetery en Échelon* darstellen, sondern auch am Schachtboden noch den ursprünglichen Querschnitt von 4×4 E besitzen. Sie folgen damit einer Bauform, die für die älteren Anlagen im Westfeld charakteristisch ist.

Auch die besser gearbeiteten Sarg- bzw. Bestattungskammern zeigen Abweichungen von der Norm. Die Maße sind kleiner, die Form der Kammern ist unregelmäßig und die Lage ist ebenfalls nicht nur auf die Position im Süden im Verhältnis zum Schacht beschränkt. Nischen zur Aufnahme der Kanopenbestattung sind nur vereinzelt belegbar. In einigen Fällen sind noch Sarkophage nachgewiesen, daneben treten aber auch einfache Vertiefungen im Felsboden zur Aufnahme von Holzsärgen auf.

3.1.4 Die Baubeschreibung der Gräber (Abb. 54, 55 und Tab. J)

Insgesamt besteht der Friedhof aus drei Gräberreihen mit 25 Mastabas (Tumulustyp: IIa) sowie einer großen Anlage G 5110 (Typ: IViii), die üblicherweise nicht zum *Cemetery en Échelon* gezählt wird. Die folgenden Baubeschreibungen der einzelnen Anlagen sind kurz gehalten und konzentrieren sich vor allem auf das Herausarbeiten des ursprünglichen Befundes bzw. feststellbarer Bauphasen. Da die Kultanlagen

¹⁵⁰⁹ Siehe die Zusammenstellung bei G.A. REISNER, *Giza I*, 142ff.

¹⁵¹⁰ Vgl. dazu den Befund in der Nekropole G 4000, siehe Kap. II.2.5.

¹⁵¹¹ Siehe G.A. REISNER, *Giza I*, 89, 95ff., 148ff., Schachttyp: 6.

¹⁵¹² G.A. REISNER, *Giza I*, 89, 97f., Schachttyp: 7.

¹⁵¹³ H. JUNKER, *Giza VII*, 66, Abb. 27.

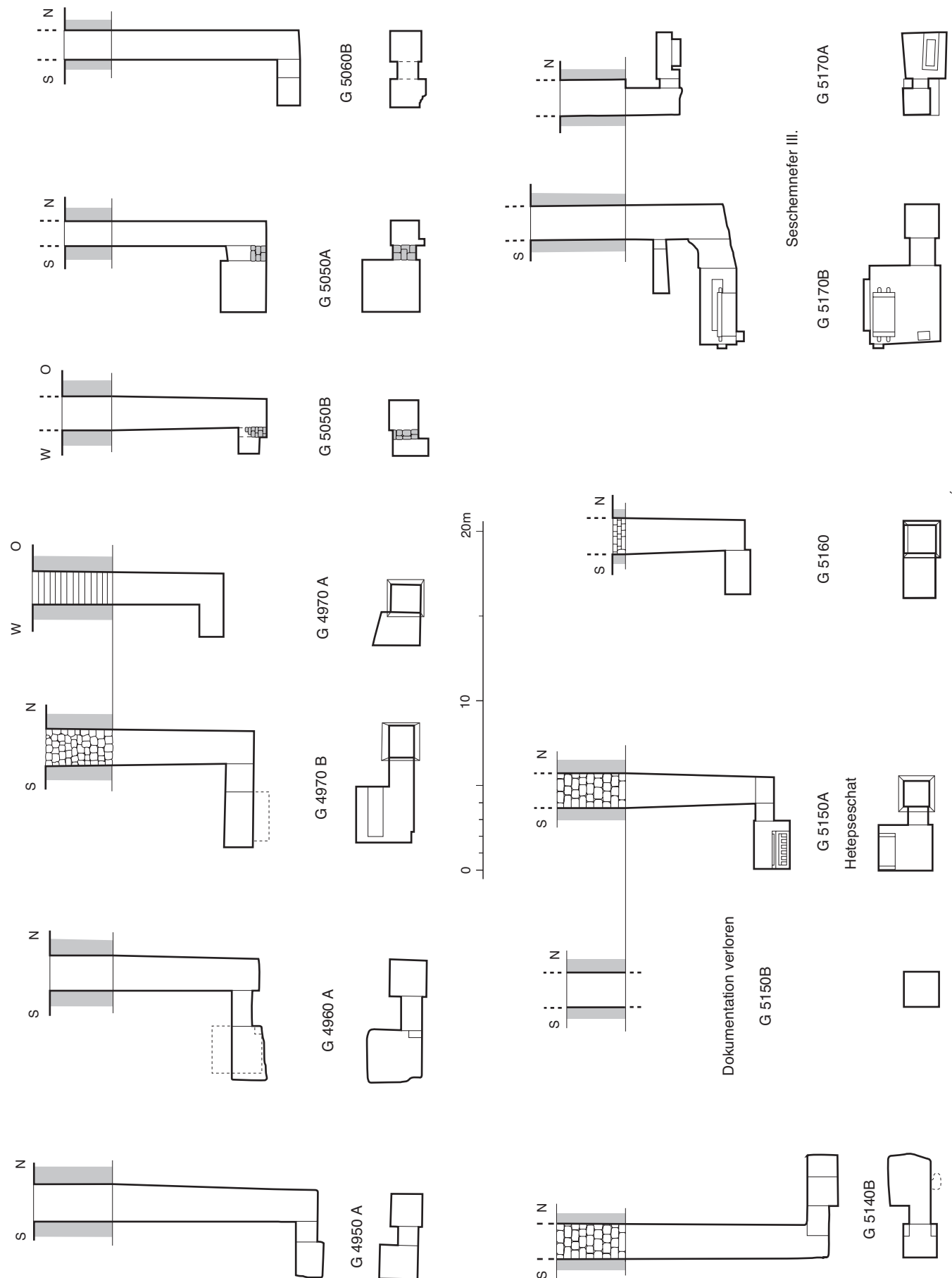


Abb. 55 Einige Schachtanlagen des Cemetery en Échelon

der meisten Mastabas ein Werk der 5. Dynastie sind, werden diese nur cursorisch abgehandelt. Die architektonische Auswertung dieser Kapellen soll in einer künftigen Darstellung der Bauentwicklung der Giza-Nekropole während der späten 4. Dynastie erfolgen. Die mit * gekennzeichneten Gräber sind bisher unveröffentlicht.¹⁵¹⁴

Die westliche Gräberreihe: 9 Tumuli

*Grab: G 4910**

Die Grabanlage besteht aus einem unverkleideten Tumulus, der auffällig kürzer als die übrigen Mastabas in diesem Friedhofsteil ist ($21,1 \times 10,9 \text{ m} = 40 \times 20 \text{ E}$).¹⁵¹⁵ An diesen angebaut liegt eine schmale Kultkapelle aus Schlammziegeln und Bruchgestein (Nord- und Ostwand). In der Westwand der Kapelle befinden sich drei Nischen; die mittlere, die auf einer Linie mit dem südlichen Schacht (B) liegt, ist größer gestaltet. Das Massiv besitzt zwei Bestattungsanlagen: Schacht A im Norden führt zu einer kleinen Bestattungsnische im Westen und Schacht B zu einer kleinen Felskammer im Süden.¹⁵¹⁶

Grab: G 4920 (= LG 47) (Tjenti)*

Der Tumulus besitzt die in diesem Friedhof üblichen Abmessungen. Am Süden der Ostfassade wurde das Massiv nachträglich herausgebrochen, um eine Kultkapelle (Raummaße: $2,85 \times 1,2 \text{ m}$)¹⁵¹⁷ aufzunehmen (vgl. G 4970). Diese wurde mit der Verkleidung der Ostfassade gemeinsam errichtet. An den anderen Seiten des Tumulus fehlt die Verkleidung. In der Kapellenwestwand sind zwei Scheintüren angebracht.¹⁵¹⁸ Hinter der südlichen liegt ein Serdab. Vor dem Kapelleneingang wurden Reste einer Ziegelkapelle festgestellt, die durch jüngere Grabbauten völlig zerstört wurde.

*Grab: G 4930**

Der originale Tumulus wurde im Süden mit einer Opferkapelle versehen, die in das nachträglich her-

ausgebrochene Massiv gesetzt wurde. Der Kultbau weist einen kreuzförmigen Grundriß auf und besitzt zwei Räume sowie einen Serdab. In der Westwand des Opferraumes ($3,07 \times 0,95 \text{ m}$)¹⁵¹⁹ befindet sich eine Nische, die genau gegenüber dem Eingang liegt (vgl. G 4960). Die südliche Scheintür war lediglich in Farbe auf der Steinwand ausgeführt. Der Tumulus wurde anschließend mit einem starken Mantel aus Schlammziegeln verkleidet, der an die Nord- und Südseite der vorgebauten Kultanlage anstößt. Mit der Umkleidung aus Ziegeln wurde im Norden eine zweite und kleinere Kultkapelle aus eben diesem Material errichtet. Diese weist den einfachen L-förmigen Grundriß mit einer Scheintür auf.

Der nördliche Schacht A ist nur im Tumulus mit den üblichen Maßen von ca. $4 \times 4 \text{ E}$ angelegt; im Fels führt ein wesentlich engerer Schacht ein kurzes Stück in die Tiefe und mündet in einer fast quadratischen Bestattungsnische im Süden. Schacht B führt dagegen regelmäßig 12,1 m tief in den Fels zu einer im Süden gelegenen Sargkammer, die bei ihrer Freilegung völlig geplündert war.

Grab: G 4940 (= LG 45) (Seschemnefer I.)*

Die Bauvorgänge an dieser Anlage sind ohne die endgültige Auswertung des REISNER-Archivs in Boston nicht eindeutig nachvollziehbar. Der ursprüngliche Tumulus wurde sichtlich erweitert und auf allen Seiten mit einer Verkleidung versehen. Am Nordende der verkleideten Ostseite wurde eine einfache Nische als sekundäre Kultstelle eingerichtet. Die Südostecke des ursprünglichen Kernbaus dürfte entfernt worden sein, um der L-förmigen Kapelle ($3,75 \times 1,22 \text{ m}$) mit zwei Scheintüren Platz zu machen. Hinter der südlichen Scheintür befindet sich ein Serdab.¹⁵²⁰ Die Kultkammer ist aus feinem Kalkstein hergestellt und völlig dekoriert.¹⁵²¹ Vor dem Kapelleneingang wurde ein Vorbau mit drei Räumen aus Schlammziegeln errichtet. Dieser lehnt sich z.T. an die Verkleidung der Anlage G 5030 an und ist mit seiner Nordost-

¹⁵¹⁴ Siehe hier S. 244. Die Angaben stammen aus den Unterlagen des REISNER-Archivs in Boston: G.A. REISNER, *Giza II* (unveröff.), App. A, „Cemetery en Échelon“ und Ch. XV, 47ff.

¹⁵¹⁵ G 4910 dürfte zwischen G 4920 und die bereits existierende große Mauer im Süden „hineingezwängt“ worden sein.

¹⁵¹⁶ Die Sargkammer war bereits von SCHIAPARELLI untersucht/ausgeräumt(?) worden und enthielt bei der Freilegung durch REISNER Schutt aus dem Gräberkomplex G 4810, G.A. REISNER, *Giza II* (unveröff.), App. A, „Cemetery en Échelon“, 1.

¹⁵¹⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 214 (10).

¹⁵¹⁸ Zu den Kapellendekorationen siehe LD I, Text, 71f.; LD II, 30f.; *Erg.* Bl. XXVI; G.A. REISNER, *Giza I*, 214 (10), 312 (n); H. JUNKER, *Giza III*, 38f.

¹⁵¹⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 215 (14).

¹⁵²⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, Fig. 124. Die neuerliche Nachuntersuchung und Publikation dieser Anlage von N. KANAWATI, *Giza I, A.C.E. Reports* 16, 2001, bleibt – da das Bostoner Archiv nicht herangezogen wurde – unbefriedigend.

¹⁵²¹ Zu den Szenen siehe LD I, Text, 71; H. JUNKER, *Giza III*, 33 (19); G.A. REISNER, *Giza I*, 214 (9), 311; Figs. 89, 124, 197; *PM III*², 142f.

ecke an der unverkleideten Ecke des Tumulus von G 5040 angebaut. Der Ziegelbau ist folglich zu einer Zeit entstanden, als G 5030 bereits vollendet war und es feststand, daß G 5040 nicht mehr verkleidet werden würde.

Schacht A führt 17,0 m in die Tiefe und verengt sich zur Schachtsohle auf etwa $1,85 \times 1,85$ m. Am Schachtboden führt ein Korridor in eine südlich gelegene Kammer, die unregelmäßige Erweiterungen aufweist. Eine zweite, unvollendete Kammer liegt in etwa 12,0 m Tiefe. Beide Kammern waren bei ihrer Auffindung leer. Schacht B führt 15,9 m tief in den Fels und behält seinen Querschnitt von 4×4 E bis zur Schachtsohle bei. Von dort führt ein Korridor zu einer regelmäßig ausgehauenen Sargkammer im Süden. Diese besitzt am Süden der Ostwand eine Nische zur Aufnahme der Kanopenbestattung. Die Kammer war geplündert.

Grab: G 4950

G 4950 ist ein unverkleideter Tumulus ohne Kultbau.¹⁵²² Die Anlage besitzt einen 12 m tiefen Schacht, der im Norden des Massivs angelegt ist.¹⁵²³ Ein kurzer Verbindungsgang führt zu einer tiefer gelegenen kleinen und unvollendeten Bestattungskammer im Süden. Diese war bei der Freilegung bis auf wenige Objekte geplündert.¹⁵²⁴

Grab: G 4960

Diese Mastaba besteht aus einem unverkleideten Tumulus mit einem Schacht.¹⁵²⁵ An der nördlichen Hälfte der Ostfassade wurde ein $12,3 \times 4,6$ m

($23\frac{1}{2} \times 9$ E) großer Kultbau aus Stein errichtet. Dieser besitzt offenbar keine eigene unterirdische Anlage,¹⁵²⁶ und es ist daher wahrscheinlich, daß es sich dabei um den Kultbau von G 4960 handelt, wie bereits der Ausgräber vermutete.¹⁵²⁷ Der Kultraum liegt auf einer Linie mit der Sargkammer, so daß die Zusammengehörigkeit der beiden Bauten auch dadurch bestätigt wird.

Die Kultanlage besitzt eine Nische im Norden der Ostfassade und einen breiten Rücksprung im Süden. In diesem befindet sich am Süden eine Scheintür und im Norden ein Durchgang in die westlich gelegene Kultkapelle, die eine gegenüber dem Eingang gelegene Scheintürnische der einfachen Form aufweist.¹⁵²⁸ Im Süden der Westwand ist keine Scheintür vorhanden. Später wurde ein L-förmiger Mauerzug an die Südostecke des Kultbaus angesetzt, der sicher dazu diente, die Scheintür von der Nekropolenstraße abzuschirmen. Die nördliche Front dieser Erweiterung blieb offen. Der Kultbau ist unvollendet und enthielt keine Inschriften oder Darstellungen.

Die unterirdische Anlage war ebenfalls unvollendet geblieben (Abb. 55), sollte jedoch die regelmäßige Form, die für die älteren Gräber typisch ist, erhalten.¹⁵²⁹ Kammerverkleidung und Kanopenische fehlen. Die Anlage war bei der Freilegung völlig leer.

Grab: G 4970 (Nisutnefer)

Am originalen Tumulus wurde im Süden eine Vertiefung herausgebrochen, in die die Kultkapelle eingesetzt wurde. Anschließend wurde die gesamte Ostfront des Tumulus durch eine 1,5 m starke Umman-

¹⁵²² An der Ostseite von G 4950 wurden in späterer Zeit mehrere kleine Grabbauten errichtet, wovon die des Hetepi im Norden aus dem späten Alten Reich stammen soll, H. JUNKER, *Gîza VII*, 14ff., Abb. 4, 5. Die kürzlich vorgeschlagene Datierung des Hetepi in die erste Hälfte der 5. Dynastie („*jusqu'au milieu de la V^e dyn.*“) aufgrund der von CHERPION zusammengestellten Kriterien, M. BAUD, *BIFAO* 96, 1996, 42, ist kaum haltbar, wenn man davon ausgeht, daß die Tumuli des *Cemetery en Échelon* am Ende der 4. Dynastie und im Laufe der ersten Hälfte der 5. Dynastie belegt wurden. Die Doppelanlage des Hetepi stellt eindeutig einen parasitären Bauvorgang dar, der stattgefunden haben muß, als es bereits feststand, daß G 4950 unverkleidet und unbelegt bleiben würde. Auch die Tatsache, daß Hetepi sich nicht in der leeren Anlage G 4950 seine Bestattung einrichtete, H. JUNKER, *op.cit.*, 14, deutet auf einen gewissen zeitlichen Abstand des Hetepi zur Aufgabe von G 4950. Auch wenn man JUNKERS Datierung in das späte Alte Reich mit Vorsicht entgegenzutreten wird, so ist die zeitliche Ansetzung des Hetepi weit vor der Mitte der 5. Dynastie kaum wahrscheinlich.

¹⁵²³ H. JUNKER, *Gîza VII*, 13f., Abb. 4. Die Position der Schachtmündung könnte darauf schließen lassen, daß im Süden eine zweite Schachttöffnung existiert, die nicht entdeckt wurde. Im Süden und aus der Mittelachse des Massivs nach Westen verrückt liegt ein weiterer Schacht, der jedoch als nachträgliche Einrichtung zu betrachten ist, wie die Art der Schachtausmauerung zeigt, H. JUNKER, *Gîza VII*, 13; *Gîza XII*, Teil-Plan 4.

¹⁵²⁴ H. JUNKER, *Gîza VII*, 14.

¹⁵²⁵ H. JUNKER, *Gîza VII*, 9, Abb. 2.

¹⁵²⁶ Auffallend bleibt die Größe des Kultbaus, der in seiner nördlichen Hälfte lediglich aus einem Massiv ohne weitere Räume besteht. Es ist nicht ganz auszuschließen, daß in diesem Teil des Baus vielleicht doch ein Schacht existiert, der vom Ausgräber übersehen wurde.

¹⁵²⁷ H. JUNKER, *Gîza VII*, 9.

¹⁵²⁸ H. JUNKER, *Gîza VII*, Abb. 2, Schnitte A–B und C–D.

¹⁵²⁹ H. JUNKER, *Gîza VII*, Abb. 2 Schnitte 1–2 und 3–4.

telung aus lokalem Nummulitenkalk erweitert. Auch die Süd-, West- und Nordfassade erhielten eine Ummantelung, die jedoch schmaler war; die Westseite blieb unvollendet. Im Norden der Ostfassade wurde eine hohe schmale Scheintür angelegt.¹⁵³⁰

Die L-förmige Kultkammer ist $3,1 \times 1,28 \times 2,65$ m groß und wurde aus Nummulitenkalkblöcken errichtet. In der Westwand befinden sich zwei Scheintüren mit jeweils einem dahinter gelegenen kleinen Serdab.¹⁵³¹ Die Kammer war vollständig dekoriert.¹⁵³²

Der Nordschacht ist aus der Längsachse des Tumulus etwas nach Westen verschoben. Die Schachtmündung besitzt die Maße $1,9 \times 1,9$ m und verengt sich nach $6,4$ m im Fels auf $1,75 \times 1,6$ m (Abb. 55). Die kleine Grabkammer liegt im Westen und besitzt die Maße $2,75 \times 1,85$ m. Eine Bestattung scheint erfolgt zu sein.¹⁵³³

Die Mündung des Südschachtes ist ca. 2×2 m groß¹⁵³⁴ und führt $8,2$ m tief in den Fels. Die Art der Schachtausmauerung im Tumulus zeigt, daß dieser erst nach Errichtung des Tumulus, wahrscheinlich bei der Erweiterung des Grabbaus für Nisutnefer, angelegt wurde.¹⁵³⁵ Die Grabkammer liegt im Süden und ist $3,12 \times 3,24$ m groß. In der Westhälfte befindet sich eine Vertiefung im Boden ($2,77 \times 1,2 \times 0,9$ m), um einen Holzsaarg aufzunehmen. Eine Bestattung ist nachgewiesen.¹⁵³⁶

*Grab: G 4980**

G 4980 ist ein unverkleideter Tumulus mit zwei Schachtanlagen. Die Dokumentation der Grabanlage fehlt.¹⁵³⁷

Grab: G 4990 (= G 2180)*

Der Tumulus dieser Anlage blieb unverkleidet und weist die im Cemetery en Échelon üblichen Abmessungen auf (Tab. J). Weder Opfernischen noch eine Kultkapelle sind gefunden worden. Im Norden des Massivs ist ein Schacht dokumentiert, der nach $2,1$ m Tiefe im Fels in eine südlich gelegene schmale Kammer mündet. Eine Bestattung wurde nicht nachgewiesen.

Die mittlere Gräberreihe: 9 Mastabas

*Grab: G 5010**

Ein Teil des originalen Kernmauerwerks wurde an der Südseite der Ostfassade herausgebrochen, um eine Kultkapelle zu errichten. Gemeinsam mit dieser wurde auch der Kernbau verkleidet. Die Kapelle ist L-förmig gestaltet und besitzt eine Scheintür.¹⁵³⁸ Im Massiv befinden sich zwei Schächte. Vom Boden des aufgemauerten Schachtes A führt ein schmalerer Schacht (Tab. J) etwa $8,7$ m tief zu einer unregelmäßigen Bestattungsnische, die im Westen angelegt ist. Schacht B führt zu einer im Süden gelegenen Felsnische. Beide Bestattungsanlagen waren bei ihrer Auffindung leer.

Grab: G 5020

Unverkleideter Tumulus mit später angesetztem *annex*-Bau im Norden. Dieser besitzt eine Schachtanlage (C), die zu einer südlich gelegenen schmalen Bestattungsnische führt. Das originale Grabmassiv besitzt zwei Grabschächte. Schacht A verengt sich nach unten auf $1,65 \times 1,55$ m und mündet in einer einfachen Bestattungsnische im Westen. Schacht B ist tiefer, verengt sich ebenso zur Schachtsohle hin und führt zu einer im Süden gelegenen Bestattungsnische.

Die Kultkapelle, aus Bruchgestein und Ziegeln errichtet, besteht aus mehreren Räumen sowie einem langen Korridor, der sich entlang der Ostfassade hinzieht. Dieser besaß eine aus Schlammziegeln errichtete Westwand, in der eine Reihe von Scheitürnissen angebracht war. Der Kern des Raumkomplexes ist ein kleiner Opferraum am Süden, der jedoch keine Scheintür aufwies.

Grab: G 5030 (= LG 46)

Der Kultbau dieser Anlage wurde im nachträglich herausgebrochenen Massiv eingesetzt. Mit der Errichtung der Opferkapelle wurde auch der Tumulus verkleidet. Die aus Nummulitenkalk errichtete L-förmige Kapelle ($3,3 \times 1,05$ m) besitzt zwei Scheintüren¹⁵³⁹ sowie einen hinter der südlichen Scheintür

¹⁵³⁰ H. JUNKER, *Giza* III, 163ff.

¹⁵³¹ Diese fehlen in der Abbildung der Veröffentlichung, H. JUNKER, *Giza* III, Abb. 26.

¹⁵³² H. JUNKER, *Giza* III, 166ff., Abb. 27-31, Tfn. Xf.; W.ST. SMITH, *History*, 165, 361f.

¹⁵³³ H. JUNKER, *Giza* III, 164, 166.

¹⁵³⁴ Die Maßangaben stammen aus der Abb. 26 von H. JUNKER, *Giza* III, 165, da der Ausgräber im Text seiner Dokumentation keine Maße angibt.

¹⁵³⁵ H. JUNKER, *Giza* III, 164.

¹⁵³⁶ H. JUNKER, *Giza* III, 166.

¹⁵³⁷ Die Anlage stand zwar zum Teil in JUNKERS Konzession, sollte aber von REISNER veröffentlicht werden, siehe H. JUNKER, *Giza* VII, 4 (2). Im REISNER-Archiv sind allerdings keine Unterlagen vorhanden. Dort wird lediglich vermerkt, daß G 4980 zur JUNKER-Konzession gehörte.

¹⁵³⁸ Vgl. auch W.ST. SMITH, *History*, 165.

¹⁵³⁹ LD I, Text, 71; *Erg.* Bl. XXIXa; G.A. REISNER, *Giza* I, 215 (15), 312 (o); W.ST. SMITH, *History*, 165f.; H. JACQUET-GORDON, *Domaines*, 237f.

befindlichen Serdab. Reste der Kapellendekoration waren noch erhalten. Der Vorbau, der aus Bruchgestein und Ziegeln errichtet wurde, besteht aus zwei fast gleich großen Räumen (Eingangs- und Nebenraum).

Das Grabmassiv besitzt zwei Schachtanlagen. Die nördliche (A) führt zu einer kleinen Bestattungsnische im Süden. Schacht B verengt sich zur Schachtsohle hin auf $1,8 \times 1,8$ m und mündet in einer kleinen Felskammer im Westen. Beide Bestattungsanlagen standen offen und waren geplündert.

*Grab: G 5040**

Der unverkleidete Tumulus dieses Grabbaus besitzt zwei Schachtanlagen. Schacht A führt zu einer im Westen gelegenen schmalen Bestattungsnische. Schacht B wurde im oberen Abschnitt noch in den üblichen Maßen von 4×4 E ca. 0,65 m tief im Fels weitergeführt. Von dort führt dann ein wesentlich engerer Schacht ($1,2 \times 1,1$ m) ca. 5 m tief in den Fels. Im Süden des Schachtes liegt eine kleine Bestattungsnische.

Eine originale Kultstelle, die mit dem Grabbau in Verbindung gebracht werden könnte, fehlt.¹⁵⁴⁰

Grab: G 5050

Der unverkleidete Tumulus von G 5050 verblieb ohne Kapelle oder Kultstelle.¹⁵⁴¹ Im Massiv befinden sich zwei Schachtanlagen. Schacht A im Norden führt 9,5 m tief in den Fels (Abb. 55) und mündet in eine südlich gelegene große Sargkammer ($3,4 \times 3,1 \times 2,7$ m). Der Zugang in diese war mit Bruchgestein vermauert, Reste der Bestattung in einem Holzsarg konnten sichergestellt werden. Der Südschacht ist 9,2 m tief. Die dazugehörige Sargkammer ist eine im Westen gelegene kleine Nische, die ebenfalls mit Bruchge-

stein vermauert war. Bestattungsreste sind allerdings keine gefunden worden.

Grab: G 5060

G 5060 erhielt weder eine Verkleidung noch eine Kultkapelle oder Kultstelle.¹⁵⁴² Der einzige dokumentierte Schacht liegt im Süden und ist aus der Längsachse des Grabbaus nach Osten verschoben. Der Schacht ist 11,2 m tief (Abb. 55) und mündet in eine kleine unvollendete Sargkammer im Süden. Reste einer Bestattung sind nicht gefunden worden.

Grab: G 5070

Der unverkleidete Tumulus dieser Grabanlage besitzt einen Schacht im Süden.¹⁵⁴³ Das Nordende des Grabmassivs wurde vom Serdabbau der Seschemnefer II-Anlage (G 5080) verbaut, die auch einen Teil der Westfassade der Seschemnefer III-Anlage miteinbezog. Am Südende der Ostfassade wurde ein Kultbau aus Stein errichtet, der die verkleidete Nordwestecke der Seschemnefer III-Anlage mitbenutzte. Die östliche Front des Kultbaus und sein Eingang kamen daher an der Südseite von G 5170 zu liegen.¹⁵⁴⁴ Über einen L-förmigen Eingangsraum und einen schmalen Korridor gelangte man nach Westen in den Opferraum. Dieser bestand aus einem schmalen langgestreckten Raum (ca. $8,8 \times 1,4$ m), der von JUNKER als Serdab identifiziert wurde.¹⁵⁴⁵ Es kann jedoch kein Zweifel bestehen, daß es sich um den Totenopferraum der Kapelle handelt, der vielleicht am Süd- und/oder Nordende des Raumes eine eigene kleine Serdabkammer besaß. Scheintüren sind nicht dokumentiert worden.¹⁵⁴⁶ Vom schmalen Verbindungskorridor gelangte man nach Norden in einen Hof. Dort entstand an der nördlichen Hälfte der Ostfassade im späten Alten Reich die Mehrschachtanlage S 309/316.¹⁵⁴⁷

¹⁵⁴⁰ Frühestens am Ende der 5. Dynastie legte ein gewisser Kaemked die Felskammer seines Grabes unter der südlichen Hälfte der Tumulusostfront von G 5040 und genau an der Stelle an, wo man die originale Kultkapelle des alten Grabbaus erwarten würde, S. CURTO, *Gli scavi*, 51ff., Abb. 11, 14, 15, Tf. XIV.

¹⁵⁴¹ H. JUNKER, *Giza VII*, 28ff., Abb. 9, 10 und Plan am Ende des Bandes.

¹⁵⁴² H. JUNKER, *Giza VII*, 32f., Abb. 9 und Plan am Ende des Bandes.

¹⁵⁴³ H. JUNKER, *Giza VII*, 45, Abb. 16 und Plan am Ende des Bandes. Die Beschreibung JUNKERS ist unvollständig. Der Ausgräber dokumentierte die unterirdische Anlage der Mastaba nicht. Den westlichen Raum der Kultanlage am Südende des Grabmassivs mißdeutete er aufgrund der niederen Raumhöhe als Serdabbau, *op.cit.*, 46.

¹⁵⁴⁴ Diese eigentümliche „übergreifende“ Verbauung der Südwestecke der Seschemnefer III-Anlage deutet darauf hin, daß der Kultbau von G 5070 bereits stand, zumindest aber im Einklang mit der Errichtung des Serdabbaus an der Südseite von G 5170 errichtet wurde. Andernfalls würde man erwarten, daß Seschemnefer III. ähnlich wie Seschemnefer II. wohl die gesamte Südfassade des Tumulus für seinen Serdabbau genutzt hätte.

¹⁵⁴⁵ Siehe Anm. 1543.

¹⁵⁴⁶ Dieser Befund muß nicht gegen die Identifizierung als Totenopferraum sprechen. Einige andere Räume ähnlicher Form und Position im *Cemetery en Échelon* verblieben ebenso ohne Scheintüren, siehe G 4930 (der westliche Raum besitzt nur eine Nische im Norden) und G 5020.

¹⁵⁴⁷ H. JUNKER, *Giza VII*, 45ff., Abb. 16.

Grab: G 5080* (= G 2200) (Seschemnefer II.)

Der Tumulus erhielt eine L-förmige Kultkapelle, die am Süden in das nachträglich herausgebrochene Massiv hineingesetzt wurde, und anschließend eine Verkleidung aus feinem Kalkstein. Die Opferkapelle ($3,76 \times 1,52$ m) besaß zwei Scheintüren und war dekoriert.¹⁵⁴⁸ Im Norden der Ostfassade befand sich eine weitere Scheintür. Am Süden wurde der Tumulus durch einen großen Serdabbau erweitert, der Teile der Mastabas G 5070 und G 5170 in die Architektur miteinbezog, so daß die Straße zwischen diesen Anlagen blockiert wurde.¹⁵⁴⁹ Reste eines Vorbaus mit einem Pfeilerpaar, der offenbar den Kapellen- und Serdabeingang verband, sind nachgewiesen.

Schacht A im Norden des Tumulus verengt sich mit zunehmender Tiefe im Fels und führt zu einer im Süden gelegenen Bestattungskammer. Diese besitzt im Westen eine Vertiefung für einen Holz-sarg sowie eine kleinere Ausschachtung zur Aufnahme der Kanopenbestattung nahe der Südostecke. Der Raum war bei der Freilegung leer. Schacht B führt 18,1 m tief in den Fels und mündet in eine regelmäßig angelegte und große Bestattungskammer (Tab. J), die einen roten Granitsarkophag enthielt.¹⁵⁵⁰ Eine Vertiefung für die Kanopenbestattung fehlt.

Grab: G 5090* (= G 2190)

Der Tumulus dieses Grabbaus besaß die üblichen Abmessungen (Tab. J) und ließ erkennen, daß an der Süd- und Westseite mit den Verkleidungsarbeiten bereits begonnen worden war. Eine Kultkapelle oder Opfernischen/Scheintüren wurden hingegen nicht dokumentiert. Schacht A führt zu einer kleinen, im Westen gelegenen Bestattungsnische. Schacht B, der im Fels in kleinerem Maßstab fortgeführt wurde, mündet in einer etwas größeren Bestattungskammer, die ebenfalls im Westen liegt. In beiden Anlagen wurden keine Bestattungsreste festgestellt.

Die östliche Gräberreihe: 8 Mastabas (inkl. G 5110)

Grab: G 5110 (= LG 44)* (Duaenre)

Das Grabmassiv von G 5110 ist die größte Anlage im Cemetery en Échelon und entspricht dem Typ IViii, der bereits unter Cheops belegbar ist (die Erweiterungen der südlichen Mastabareihe in G 7000). Die Kapelle im Massiv ist dem Kapellentyp 6b zuzuordnen, der zwar selten belegt ist, jedoch ebenfalls ab der ersten Hälfte der 4. Dynastie auftritt.¹⁵⁵¹ Die Maße des Grabbaus im verkleideten Zustand betragen $51,5 \times 24,5$ m (98×47 E); die der mit feinem Kalkstein verkleideten Kapelle $7,85 \times 1,75$ m ($15 \times 3\frac{1}{3}$ E; Mv. 1:4,5).¹⁵⁵² Südlich der Kapelle liegt ein kleiner Serdab. Die Dekoration der Kapelle blieb unvollendet.¹⁵⁵³ Das Massiv besitzt eine Schachtanlage; in der Sargkammer stand ein Granitsarkophag.¹⁵⁵⁴

Grab: G 5130*

Der unverkleidete Tumulus besitzt zwei Schachtanlagen und zwei ungleich große Nischen in der Ostfassade, die bereits mit dem Tumulus angelegt wurden (vgl. G 5140 und G 5160). Ein L-förmiger Mauerrest aus Bruchgestein grenzte den Opferplatz vor der südlichen Nische ab. Schacht A ist aus der Nord-Südachse des Tumulus nach Westen versetzt und verengt sich bei einer Länge von 7,75 m im Fels auf etwa $1,8 \times 1,8$ m auf der Sohle. Die im Süden gelegene Sargkammer war völlig geplündert. Schacht B führt nur ein kurzes Stück in den Fels hinunter und mündet in einer westlich gelegenen kleinen und unregelmäßigen Nische.

Grab: G 5140

G 5140 besteht aus einem unverkleideten Tumulus mit zwei Schachtanlagen.¹⁵⁵⁵ In der Ostfassade sind zwei tiefe Nischen im Mauerwerk ausgespart. Die nördliche blieb leer. Die südliche ist breiter angelegt und war mit Ziegeln vermauert, die durch flache Rücksprünge

¹⁵⁴⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 214f. (11), 311; H. JUNKER, *Giza III*, 33; *PM III*², 146.

¹⁵⁴⁹ H. JUNKER, *Giza III*, 187ff., Abb. 33–35.

¹⁵⁵⁰ Zu diesem und weiteren Funden in der Kammer siehe *PM III*², 147.

¹⁵⁵¹ Aus den bisher vorliegenden Dokumentationen geht nicht eindeutig hervor, ob die Kapelle ins nachträglich herausgebrochene Massiv gesetzt wurde oder ob beim Bau der Anlage bereits ein Raum im Kern freigehalten wurde.

¹⁵⁵² G.A. REISNER, *Giza I*, 41, 60, 146, 218, 247f., 311, 318, Fig. 152.

¹⁵⁵³ G.A. REISNER, *Giza I*, 311, 318; W.St. SMITH, *History*, 33, 164, 245, pl. 58b, d.

¹⁵⁵⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 146; CURTO, *Gli Scavi*, 72f., Tf. 22, Abb. 25f.; DONADONI-ROVERI, 117, Tf. 16 (2).

¹⁵⁵⁵ H. JUNKER, *Giza VII*, 5, 7, 66, Abb. 28, dokumentierte nur den Schacht im Süden. REISNER hatte hingegen beide unterirdischen Anlagen freigelegt, siehe Anm. 1508.

eine Art Scheintür bzw. Nische gebildet haben (vgl. G 5160). Diese war mit einem geweißten Stucküberzug versehen. Eine vor der Nische befindliche Kultkapelle konnte nicht nachgewiesen werden.¹⁵⁵⁶

Bemerkenswert ist die Position und Form der Schachanlage B. Die Schachtmündung befindet sich auffällig nach Süden versetzt, und die Sargkammer liegt regelwidrig im Norden. Die Form der Sargkammer ist unregelmäßig und scheint unvollendet geblieben zu sein. Eine unregelmäßige kleine Nische auf Bodenhöhe in der Ostwand wird als Ort für die Kanopenbestattung gedeutet.¹⁵⁵⁷ Reste einer Grabausstattung weisen auf eine Belegung der Anlage.

Die nördliche Schachanlage besteht aus dem aufgemauerten Teil (Querschnitt 2,1 × 2,1 m). Im Fels wurde die Ausschachtung in dieser Größe jedoch nur 0,4 m tief weitergeführt. Dann verkleinerte man die Ausschachtung auf 1,35 × 1,35 m und führte sie 1,6 m tief in den Fels (siehe Tab. J) zu einer im Süden gelegenen schmalen Bestattungsnische. Form und Größe dieser kleinen Bestattungsanlage weisen auf eine spätere Ausarbeitung hin. Ob eine Beisetzung erfolgte, war nicht mehr festzustellen.

Grab: G 5150 (= LG 36) (Hetepseschat)

Der Tumulus besitzt zwei Schachanlagen und wurde durch Ansetzen eines etwa 4 m breiten Anbaus im Osten auf 23,9 × 13,6 m vergrößert. In diesem Anbau waren die Kultkapelle und zwei weitere Schachanlagen errichtet.¹⁵⁵⁸ Der Eingang sitzt nicht symmetrisch in der Ostwand der Kapelle, sondern ist etwas nach Norden verschoben. Die Fassade um den Eingang in die Kapelle war mit der Darstellung der Palastfassade versehen.¹⁵⁵⁹ Der Kultraum mißt 5 × 1,57 m (10 × 3 E) und besitzt zwei Scheintüren. Hinter jeder befand sich ein kleiner Serdab.¹⁵⁶⁰ Der Kultraum war vollständig mit Darstellungen dekoriert.¹⁵⁶¹ An der nördlichen

Außenfassade des Grabbaus war eine Scheintür angebracht. Die Nordostecke des Baus ist durch eine Steinmauer mit der östlich gelegenen Anlage des Tjenti verbunden.¹⁵⁶²

Vor dem Grabeingang und südlich der Mastaba des Tjenti wurde ein wuchtiger Ziegelbau errichtet, der durch seine Mauerstärken auffällt (bis zu 2 m breit). Der Bau war durch jüngere Anlagen und spätere Verbauungen stark abgetragen, so daß seine Rekonstruktion nicht einwandfrei möglich ist, vom Ausgräber jedoch anhand der anstehenden Reste einigermaßen plausibel gemacht werden konnte.¹⁵⁶³ Der Ziegelbau bestand aus einem nach Osten offenen Hof oder Portikus, der vielleicht Pfeiler oder Säulen besaß. Der Durchgang in den westlich gelegenen Querraum saß im Süden und war mit einer Holztür verschließbar. Ein weiterer Durchgang, dessen Breite nicht mehr festgestellt werden konnte, führte schließlich vor den Eingang der Opferkapelle aus Stein. Der Querraum und der vor der Grabfassade verlaufende schmale Korridor waren wahrscheinlich mit einem Ziegelgewölbe überdeckt.

Schacht A im Norden ist 8,7 m tief und verengt sich zur Schachtsohle hin auf 1,5 × 1,5 m. Ein kurzer Korridor führt nach Süden in eine Grabkammer (Tab. J), in der ein unversehrter Holzsaarg stand.¹⁵⁶⁴ Reste einer Bestattung wurden jedoch nicht festgestellt. Die Grabungsunterlagen zu Schacht B sind im Krieg verlorengegangen. Laut Bericht des Ausgräbers weist die Sargkammer die „übliche Lage und Form“ auf.¹⁵⁶⁵ Die Art der Schachtausmauerung zeigt jedoch, daß dieser erst nachträglich und wahrscheinlich im Zuge der Tumuluserweiterung errichtet wurde. Sicher sekundär sind die beiden kleinen Schachanlagen im Osten des Massivs, die mit der Erweiterung des Tumulus angelegt wurden. Ihre Bestattungsräume sind bescheiden.¹⁵⁶⁶ Die nördliche Bestattungsanlage besteht aus

¹⁵⁵⁶ H. JUNKER, *Giza* VII, 66, Abb. 28.

¹⁵⁵⁷ H. JUNKER, *Giza* VII, 66. Die Position in der Ostwand spricht jedoch gegen diese Identifizierung.

¹⁵⁵⁸ H. JUNKER, *Giza* II, 174, 178, Plan Abb. 23 gg. S. 173; N. KANAWATI, *Giza* II, 18ff., Tfn. 3a, 39f.

¹⁵⁵⁹ In der Publikation ist die Abbildung dieser Palastfassadendarstellung aus unerklärlichen Gründen unterblieben. Siehe dazu jetzt N. KANAWATI, *Giza* II, 21, Tf. 21.

¹⁵⁶⁰ Diese sind im Plan der Publikation nicht eingezeichnet, vermutlich weil sie bei der Auffindung bereits stark zerstört waren, H. JUNKER, *Giza* II, 175. Der südliche Serdab dürfte die Maße von etwa 12,5 × 15 cm (in der Publikation sind 12,5 × 1,5 cm [*sic!*] angegeben). Beide waren durch einen schmalen Sehschlitz und eine kleine Öffnung in der Scheintür mit dem Kultraum verbunden.

¹⁵⁶¹ H. JUNKER, *Giza* II, 181ff., Abb. 25–33, Tfn. 15, 16. W. ST. SMITH, *History*, 165, 361f., stellte eine Ähnlichkeit zwischen der Ausführung dieser Reliefs und jener in der Anlage des Merib fest, die von denselben Künstlern gefertigt worden sein dürften.

¹⁵⁶² Unter dieser Mauer verläuft eine Abflußrinne, H. JUNKER, *Giza* II, 176, Abb. 23. Zu einem ähnlichen Befund siehe die Anlage M. III des Kaemnefret in der Nekropole G I S, hier S. 260f.

¹⁵⁶³ H. JUNKER, *Giza* II, 176f., Abb. 23.

¹⁵⁶⁴ H. JUNKER, *Giza* II, 178f., Abb. 23, Tf. XIVb, c.

¹⁵⁶⁵ H. JUNKER, *Giza* II, 178.

¹⁵⁶⁶ H. JUNKER, *Giza* II, 178, Abb. 23.

einer im Osten gelegenen, unregelmäßigen und unvollendeten Aushöhlung im Fels (T max. 1,05, H max. 1 m). Die zweite weist eine im Süden befindliche Bestattungskammer auf (max. $3,3 \times 1,05$ m groß), die ebenfalls unvollendet blieb.

Grab: G 5160

Der unverkleidete Tumulus besitzt an der Ostfassade zwei unterschiedlich große Nischen im Mauerwerk. Diese wurden gemeinsam mit dem Massiv angelegt (vgl. G 5130 und G 5140). Die südliche, größere Nische enthielt die Reste einer Scheintür aus Schlammziegeln (vgl. G 5140), bei der nördlichen ist der Befund durch spätere Verbauungen zerstört.¹⁵⁶⁷ Vor der südlichen Nische lag eine einfache rechteckige Kultkammer aus Bruchstein, die einen Schlammverputz besaß. In ihrer Grundrißform imitiert sie die alte L-förmige Kultkapelle der 4. Dynastie.

Die südliche Schachanlage führt etwa 7 m tief in den Fels und verengt sich zum Schachtboden hin auf $1,7 \times 1,7$ m (Tab. J). Die Sargkammer ist ein einfacher, $2,5 \times 2 \times 1,5$ m messender Raum, der im Süden liegt.¹⁵⁶⁸ Ein Schacht A scheint nicht zu existieren oder wurde bei den Ausgrabungen übersehen.

Grab: G 5170 (Seschemnefer III.)

Die Ausmaße des Kernbaus sind durch die späteren Erweiterungen und Änderungen nicht exakt feststellbar, dürften aber den in diesem Friedhof üblichen Maßen entsprochen haben. Der Südteil des Tumulus wurde zum Teil abgetragen, um dem Kult- und Serdabbau Platz zu machen.¹⁵⁶⁹ Der Anbau ist an die Westfassade der Mastaba des Rawer I. angesetzt, die mit ihrer Ummantelung aus kleinen Numulitblöcken schon gestanden sein muß.¹⁵⁷⁰ Von dem geräumigen Pfeilerportikus aus ($5,8 \times 2,8$ m) ist die L-förmige Opferkammer ($3,64 \times 1,43$ m)¹⁵⁷¹ mit zwei Scheintüren im Westen erreichbar sowie der große Serdabbau im Süden.¹⁵⁷²

Das Grabmassiv weist zwei Schächte auf, wovon der südliche (B) ($2 \times 2 \times 6,4$ m [im Fels]) erst nachträglich – vermutlich mit der Erweiterung – angelegt

wurde. Darauf deuten sowohl seine Position als auch die Art der Schachtausmauerung im Tumulus hin. Die Schachanlage besitzt zwei Kammern auf unterschiedlicher Höhe, wovon die obere unvollendet geblieben ist. Die südliche Bestattungskammer ($4,52 \times 4,13 \times 2,07$ m) ist über einen schrägen Korridor von der Schachtsohle aus erreichbar und enthielt das Hauptbegräbnis, das in einem mächtigen Kalksteinsarkophag untergebracht war (Abb. 55).¹⁵⁷³ Ungeöhnlicherweise besitzt die Kammer zwei Nischen, eine im Boden nahe der Südostecke und eine am Westende der Südwand, die beide als Plätze zur Aufnahme der Kanopenbestattung in Frage kommen.

Der Nordschacht (A), der zum ursprünglichen Bau des Tumulus gehört ($2,08 \times 2,08$ m), war mit einer Steinkuppel verschlossen.¹⁵⁷⁴ Der Schacht führt 3,16 m tief in den Fels und verengt sich auf $1,56 \times 1,56$ m am Schachtboden. Die Sargkammer liegt im Norden und besitzt im Osten eine aus dem anstehenden Fels geschlagene Sarkophagwanne.¹⁵⁷⁵

Grab: G 5180 (= G 2310)*

G 5180 ist ein unverkleideter Tumulus mit zwei Schachanlagen. Spuren einer Kultkapelle oder von Nischen an der Ostfassade sind nicht vorhanden. Der nördliche Schacht endet nach 1,05 m blind im Fels. Der Südschacht führt zu einer im Süden gelegenen und unvollendeten Bestattungskammer. Diese weist eine Erweiterung nach Osten auf, wo auch eine Vertiefung zur Aufnahme des Sarges im Boden existiert. In beiden Schachanlagen wurden keine Spuren einer Bestattung festgestellt. G 5180 dürfte unbenutzt geblieben sein.

Grab: G 5190 (= G 2300)*

Diese Grabanlage blieb als unverkleideter Tumulus ohne Kultstelle oder Kultkapelle in der Nekropole stehen. Im Massiv befinden sich zwei Schächte, die nicht exakt auf der Nord-Südlinie des Tumulus liegen, sondern im Verhältnis zu dieser nach Osten bzw. Westen versetzt sind. Schacht A besitzt unregelmäßige Schachtmaße (Tab. J) und ist als sekundäre Einrichtung zu betrachten. Die Sargkammer ist eine rohe

¹⁵⁶⁷ H. JUNKER, *Giza* VII, 5, 64, Abb. 27, 52.

¹⁵⁶⁸ H. JUNKER, *Giza* VII, 66, Abb. 27.

¹⁵⁶⁹ H. JUNKER, *Giza* III, 192ff., Abb. 36–38a; E. BRUNNER-TRAUT - H. BRUNNER, *Ägyptische Sammlung*, 14ff.; E. BRUNNER-TRAUT, *Grabkammer* 1995, 11, 13, 15ff.; I. GAMER-WALLERT, *Von Giza bis Tübingen*, 44ff.

¹⁵⁷⁰ Vgl. H. JUNKER, *Giza* III, 217, Abb. 40.

¹⁵⁷¹ H. JUNKER, *Giza* III, Abb. 36; G.A. REISNER, *Giza* I, 215 (13); W.ST. SMITH, *History*, 165f.

¹⁵⁷² Zu den Darstellungen in der Kultkapelle siehe H. JUNKER, *Giza* III, 201ff., Tf. I–IV; E. BRUNNER-TRAUT - H. BRUNNER, *Ägyptische Sammlung*, 15ff., Tfn. III–VI und Tfn. 3–7, 28–34; E. BRUNNER-TRAUT, *Grabkammer* 1995, *passim*.

¹⁵⁷³ H. JUNKER, *Giza* III, 220, Abb. 38a.

¹⁵⁷⁴ H. JUNKER, *Giza* III, 26, 200f., Abb. 6, Tf. XIIb, c.

¹⁵⁷⁵ H. JUNKER, *Giza* III, 201; zu den erhaltenen Beigaben in den Sargkammern siehe *op.cit.*, 214, Abb. 39.

kleine Nische im Osten.¹⁵⁷⁶ Schacht B (Querschnitt im Massiv: ca. 4 × 4 E) führt tief in den Fels und verengt sich zur Schachtsohle auf ca. 1,8 × 1,8 m. Im Süden befindet sich eine kleine Felskammer, die bei der Freilegung geplündert war.

3.2 Die Nekropole G I S

3.2.1. Die Lage und Datierung der Gräber

Der Friedhof G I S liegt unmittelbar südlich der Umfassungsmauer des Cheopsbezirks und besteht aus neun großen und gleichförmigen Massiven, die in einer Ost-Westreihe angelegt sind (Abb. 56).¹⁵⁷⁷ Der Friedhof ist der jüngste, der in regelmäßiger Form bei der Cheopspyramide angelegt wurde. Die zeitliche Ansetzung der Entstehung der Gräberreihe ist trotz mancher Anhaltspunkte allerdings nicht so sicher zu bestimmen, wie allgemein angenommen wird, und muß in Darlegung aller Einzelheiten überprüft werden. Auch in dieser Nekropole (vgl. G 4000, *Cemetery en Échelon*) sind zwischen der Errichtung der Mastabatumuli und der tatsächlichen Belegung verschieden lange Zeitintervalle anzusetzen.¹⁵⁷⁸ Weiters ist zu untersuchen, ob alle Tumuli in einem Bauvorgang errichtet wurden oder ob bei der Errichtung der Kernbauten zeitliche Differenzen festzustellen sind. Zunächst gilt es jedoch, den Beginn der Entstehung von G I S festzulegen bzw. den möglichen Zeitrahmen dafür einzuzugrenzen.

Für LEPSIUS, der die Anlagen zum ersten Mal

näher untersuchte – auf der Karte der *Description* sind die Gräber noch als „*pyramides ruinées*“ eingezeichnet¹⁵⁷⁹ –, schien es sicher, daß es sich um Gräber der nächsten Familienmitglieder des Cheops handelt, da sie unmittelbar bei der Pyramide dieses Herrschers liegen.¹⁵⁸⁰ Seine Vermutung war nicht unbegründet,

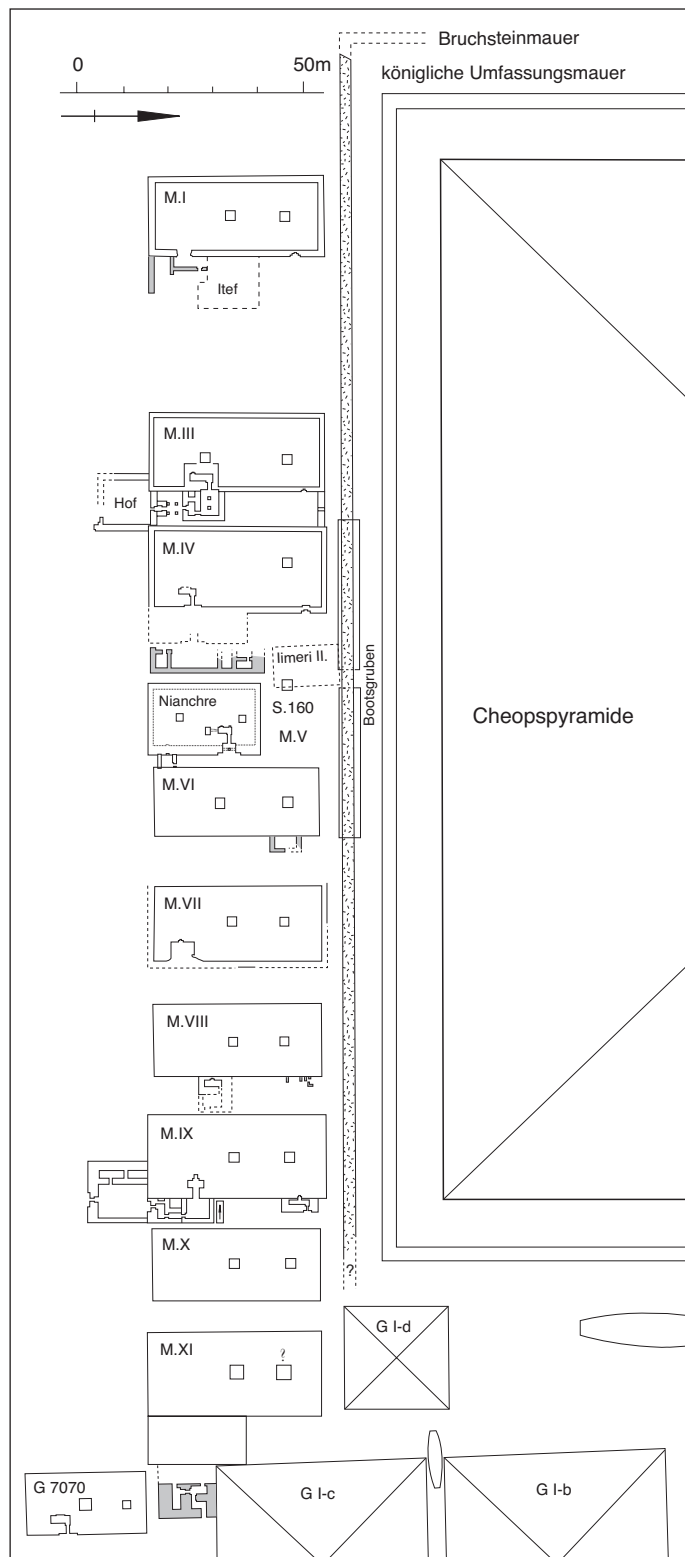


Abb. 56 Plan der Nekropole G I S

¹⁵⁷⁶ Aus Schacht A stammt ein Siegelabdruck des Mykerinos, G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 51, fig. 50; zur Datierung siehe G.A. REISNER, *Giza I*, 81f.; zur Lesung des Siegels vgl. H. JUNKER, *Giza VII*, 233.

¹⁵⁷⁷ H. JUNKER, *Giza X*, 3, spricht in seinen Beschreibungen von acht Tumuli. Er muß jedoch gesehen haben, daß östlich von M. X (= G IX S) noch eine weitere Anlage existiert (Abb. 56), die jedoch nicht mehr zu seiner Grabungskonzession gehörte, H. JUNKER, *Giza XI*, 74; siehe die Aufnahmen bei G.A. REISNER, *Giza I*, pls. 3b und 6b. JUNKER änderte die anfangs von ihm eingeführte Zählung der Tumuli, siehe *Vorbericht 1928*, 153ff., nachdem er erkannt hatte, daß zwischen M. I und M. III und M. IV und M. VI je eine Anlage hätte entstehen sollen, H. JUNKER, *Vorbericht 1929*, 86ff., DERS., *Giza X*, 3ff., Abb. 3–5. JUNKERs Nummernvergabe ist gegenüber der *PM*-Zählung (nach REISNER) der Vorzug zu geben, da dadurch die nicht errichteten Anlagen M. II und M. V ebenso Berücksichtigung finden (die in *PM III*², 219, als G IV S gezählte Mastaba des Ni[anch]re gehört nicht zum ursprünglichen Bauplan des Südfriedhofes).

¹⁵⁷⁸ Diese Tatsache hatte bereits H. JUNKER, *Giza X*, 2f., erkannt.

¹⁵⁷⁹ *Descr.* vol. V, pl. 6.

¹⁵⁸⁰ *LD I*, Text, 76.

da sie unmittelbar bei der Pyramide dieses Herrschers liegen.¹⁵⁸⁰ Seine Vermutung war nicht unbegründet, da auch die großen Gräber an der Ostseite der Pyramide den unmittelbaren Familienangehörigen und Nachkommen des Königs zugewiesen wurden.

MARIETTE¹⁵⁸¹ beschrieb die Gräber und konnte einige der Grabschächte lokalisieren, die zu jener Zeit wahrscheinlich gerade wieder geplündert worden waren und offen standen.¹⁵⁸² Unter anderem konnte er auch noch die Dekorationen der Ni[anch]re-Anlage – Malereien auf Stuck – erkennen, die bereits LEPSIUS gesehen hatte¹⁵⁸³ und die bei JUNKERS Freilegung des Friedhofes nicht mehr erhalten waren (siehe Anm. 1707). MARIETTE machte keinen Versuch, die Gräberreihe einer bestimmten Zeit zuzuordnen.

REISNER war in der zeitlichen Erfassung dieser Mastabareihe unsicher, doch ist zu erkennen, daß auch er ein hohes Alter der Gräber in Erwägung zog. Anfänglich wollte er die großen Anlagen an das Ende der Regierungszeit des Cheops oder an den Anfang der Regierung des Chephren setzen.¹⁵⁸⁴ Für den amerikanischen Ausgräber bildete G I S die Fortsetzung der Nekropole G 7000 von Ost nach West. REISNERS Auffassung nach konnten die Gräber daher erst angelegt worden sein, als die Nebenpyramide G I-c bereits stand.¹⁵⁸⁵ Da dieses Bauwerk nach REISNER um das 17. bis 18. Jahr,¹⁵⁸⁶ also im letzten Abschnitt der Regierung des Königs, errichtet worden war, mußte G I S entsprechend später angelegt worden sein.

Basierend auf JUNKERS Grabungsergebnissen, der diesen Friedhof in den Jahren 1928 und 1929 systematisch freigelegt und publiziert hatte,¹⁵⁸⁷ änderte REISNER seine Ansicht jedoch. Die Architekturbefunde und archäologischen Ergebnisse ließen JUNKER zu einem anderen zeitlichen Ansatz kommen. Entscheidend waren für ihn vor allem Baugraffiti, die er auf Verkleidungsblöcken an der Nordseite der Mastaba VII (= G VI S) gefunden hatte und die außer Datumsangaben auch den Namen des Mykerinos trugen.¹⁵⁸⁸ Der Ausgräber folgerte daraus, daß einige Anlagen ihre Verkleidung

frühestens unter diesem König erhalten haben konnten. Infolge von JUNKERS Ergebnissen datierte REISNER schließlich die Entstehungszeit der Anlagen an das Ende der Regierung des Chephren bzw. an den Anfang der Regierung des Mykerinos.¹⁵⁸⁹

Als JUNKER die Gräberreihe zu untersuchen begann (von West nach Ost), war er anfangs der Überzeugung, daß die Mastabas bereits der 5. Dynastie zuzuweisen wären oder bestenfalls am Ende der 4. Dynastie entstanden sein konnten. Diese Ansicht gewann er vor allem aufgrund verschiedener architektonischer Eigentümlichkeiten, die für die Grabanlagen der jüngeren Zeit in Giza charakteristisch sind. So waren die Art der Kernkonstruktionen einiger Massive, das Verlegen und die Bearbeitung der Blöcke, das Vorkommen doppelter Schächte, die unverkleideten Sargkammern und die bereits im Massiv befindlichen Kultkammern für JUNKER Hinweise auf die Zeit der 5. Dynastie.¹⁵⁹⁰

In der zweiten Grabungssaison entdeckte JUNKER an der Nordseite der Anlage M. VII (= G VI S) die bereits erwähnten Graffiti mit dem Namen des Mykerinos, die ihm die Bestätigung lieferten, daß der Südfriedhof erst unter diesem Herrscher entstanden sein konnte.¹⁵⁹¹ Gleichwohl erkannte JUNKER, daß die Graffiti genaugenommen nur die Verkleidung der Mastaba datierten und daß der Kernbau durchaus älter sein könnte.¹⁵⁹² In diesem Zusammenhang verwies er auf eine stratigraphische Beobachtung im Gelände südlich der Cheopspyramide, die ihm ein zu hohes Alter für G I S zu verbieten schien. Ihm war eine Bruchschicht aus verwittertem Rosengranit aufgefallen, in die die großen Mastabas eingetieft waren. Alle jüngeren Bauten standen hingegen auf oder über dieser Granitbruchschicht. JUNKER brachte die Entstehung dieser Ablagerungen von Granitbruchgestein und -staub mit Bauaktivitäten unter Chephren in Verbindung, für dessen Pyramide eine Verkleidungslage aus Assuangranit verwendet wurde. Die Bearbeitung der Verkleidungsblöcke war seiner Ansicht nach auf dem Gelände südlich der Cheops-

¹⁵⁸¹ *Mastabas*, 525ff., Planskizze auf S. 525.

¹⁵⁸² Siehe dazu auch die Bemerkung von H. JUNKER, *Vorbericht 1928*, 152.

¹⁵⁸³ *LD Text I*, 76.

¹⁵⁸⁴ *Giza I*, 74. Eine zeitliche Ansetzung der Entstehung der Gräber unter Djedefre kam für ihn nicht in Frage, da seiner Ansicht nach unter dessen Herrschaft keine (staatlichen) Bauten in Giza errichtet wurden.

¹⁵⁸⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 74.

¹⁵⁸⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 72, 74, siehe dazu S. 86ff.

¹⁵⁸⁷ H. JUNKER, *Vorbericht 1928* und *Vorbericht 1929*; DERS., *Giza X*, 1951 und XI, 1953. 1932 erfolgte noch eine Begehung dieses Friedhofs durch die beiden Ausgräber gemeinsam mit H. BALCZ und W. ST. SMITH, G.A. REISNER, *Giza II* (unpubl.), Ch. XV, 60.

¹⁵⁸⁸ H. JUNKER, *Vorbericht 1929*, 81f.; DERS., *Giza X*, 69ff.

¹⁵⁸⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 83f.

¹⁵⁹⁰ H. JUNKER, *Vorbericht 1928*, 153ff., 170ff.; DERS., *Giza X*, If.

¹⁵⁹¹ H. JUNKER, *Vorbericht 1929*, 82.

¹⁵⁹² H. JUNKER, *Vorbericht 1929*, 83.

nur am Ende der Regierung des Chephren oder wahrscheinlicher erst unter Mykerinos entstanden sein,¹⁵⁹³ was sowohl durch den Baubefund der Mastabas als auch die Graffiti von G VI S bestätigt schien.¹⁵⁹⁴

Zur Beurteilung des Alters dieser Mastabareihe sind einige grundsätzliche Punkte zu erörtern. Aus der oben angeführten Darlegung wird ersichtlich, daß nur ein geringfügiger Unterschied zwischen REISNERS und JUNKERS Datierungen besteht. Während REISNER einen älteren Ansatz der Errichtung – Chephren/Mykerinos – vertrat, sah JUNKER die Gräber während der Regierung des Mykerinos entstanden.

Zwei Argumente, die gegen eine allzu späte Ansetzung der Gräber in G I S sprechen, sollen vorweg erwähnt werden: Zum einen machte REISNER auf die Position der Mastabas unmittelbar südlich der Cheopspyramide aufmerksam, die seiner Ansicht nach nicht befriedigend erklärbar ist.¹⁵⁹⁵ In der Tat erscheint es merkwürdig, daß unter Mykerinos Anlagen an der Südseite der Cheopspyramide entstanden sein sollen, obwohl unter seiner Regierung beachtliche Flächen im Westfriedhof noch unbelegt waren, auf denen weitere Anlagen Platz gehabt hätten, bzw. sowohl in G 4000 wie auch im *Cemetery en Échelon* zahlreiche Gräber noch leer standen.

Auch wies REISNER darauf hin, daß fünf Mastabamassive erst zu einem späteren Zeitpunkt umgebaut wurden, um Kapellen im Inneren des Tumulus aufzunehmen. Nach seiner Rekonstruktion der architektonischen Entwicklung der Gräber waren Mastabas mit integrierten Kapellen *ab origine* der „Standard“ bereits ab der Zeit des Chephren (die neue Kapellenform trat laut REISNER um das 20. Jahr des Cheops in G 7000 auf).¹⁵⁹⁶ Es schien ihm daher unerklärlich, daß zur Zeit des Mykerinos die Mastabamassive in G I S nicht bereits von Anfang an eine integrierte Kultkapelle besaßen.

Eine Entstehung der Gräberreihe noch unter der Regierung des Cheops ist auf jeden Fall auszuschließen. Die Tatsache, daß das Gelände von G I S im Einzugsbereich der wichtigsten Transportrampen für die Materialanlieferung für die Königspyramide (wie

immer diese auch im Detail ausgesehen haben mögen)¹⁵⁹⁷ liegt, verbietet eine solche Schlußfolgerung zumindest für die ersten zwei Regierungsjahrzehnte des Königs.

Weiters ist auf die zwei Bootsgruben hinzuweisen, die zwischen der Umfassungsmauer des Cheopsbezirks und den Mastabas liegen und sicher älter als letztere sind (Abb. 56). Die auf den Deckblöcken der östlichen Bootsgrube gefundenen Baugraffiti mit dem Namen des Djedefre¹⁵⁹⁸ belegen, daß die Gruben frühestens in der Zeit dieses Herrschers verschlossen wurden. Theoretisch wäre also unter Djedefre das Gelände südlich der Pyramide zur Errichtung der Gräber frei gewesen. Allerdings erscheint es unwahrscheinlich, daß unter diesem Herrscher regelmäßig angelegte Tumuli dieser Größe bei der Pyramide seines Vorgängers errichtet wurden, wenn sowohl im Ost- wie auch im Westfriedhof eine beträchtliche Anzahl von Gräbern noch unvollendet und unbelegt waren.

Wenn die Regierungszeit des Djedefre für große Bauprojekte in Giza auszuschneiden ist, so käme als mögliche Entstehungszeit der Tumuli die Regierungszeit des Chephren in Frage. Dies stünde im Einklang mit REISNERS Beobachtung, daß einige Mastabas nachträglich integrierte Kapellen im Massiv erhielten. Das Argument JUNKERS, daß zwei Schächte in einem Mastabamassiv und unverkleidete Sargkammern charakteristisch für eine spätere Zeit (ab Mykerinos)¹⁵⁹⁹ sind, ist nicht ganz stichhaltig. Im Ostfriedhof sind doppelte Schachtanlagen spätestens ab Chephren üblich. Auch der Zustand der unverkleideten Sargkammern ist kein Indikator für eine wesentlich spätere Zeit. Ab Chephren bleiben diese unverkleidet, und in G 7000, wo man aufgrund der Stellung der Besitzer verkleidete Sargkammern am ehesten erwarten würde, sind nur in drei Kammern Verkleidungsarbeiten nachgewiesen.

JUNKERS Beobachtung und Deutung des stratigraphischen Befundes der Granitbruchschicht ist zwar ein wichtiger Hinweis, für eine zeitliche Auswertung jedoch nicht zwingend.¹⁶⁰⁰ Es erscheint vom arbeitstechnischen Aufwand wenig sinnvoll, Granit-

¹⁵⁹³ H. JUNKER, *Vorbericht 1929*, 82ff.; DERS., *Giza II*, 19; X, 1.

¹⁵⁹⁴ Einen ähnlichen Standpunkt vertrat REISNER in seinem unpubl. Ms. über die Gizekropole, in dem er von einer Entstehungszeit der Gräber am Ende der Regierung des Chephren oder in den ersten beiden Jahren des Mykerinos ausging, *Giza II* (unveröff.), 60, 65.

¹⁵⁹⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 74.

¹⁵⁹⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 73, 83.

¹⁵⁹⁷ Siehe M. LEHNER, *MDAIK* 41, 1985, 124ff., Figs. 3C, 5–7;

DERS., *Pyramids*, 204f.; Z. HAWASS in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 55ff.; R. KLEMM - D.D. KLEMM, *op.cit.*, 87ff.

¹⁵⁹⁸ Insgesamt wurden 18 Kartuschen gezählt, M. Z. NOUR *et alii*, *The Cheops Boats*, 5, 7, pl. 11; A. A. M. ABUBAKR - A. Y. MUSTAFA in: *Fs Ricke*, 8ff., Abb. 4–6.

¹⁵⁹⁹ H. JUNKER, *Giza X*, 2.

¹⁶⁰⁰ Siehe auch G.A. REISNER, *Giza I*, 74: „I regard this explanation of the origin of the granite powder as possible, but by no means assured.“

blöcke, die für die Verkleidung der Chephrenpyramide bestimmt waren, an die Südseite der Cheopspyramide zu schleppen, um sie dort zu bearbeiten und anschließend in der Verkleidung der Chephrenpyramide zu verbauen. Der größte Teil der groben Materialbearbeitung wird bereits in den Steinbrüchen erfolgt sein, während die Feinarbeit bei der Pyramide ausgeführt wurde.¹⁶⁰¹ Außerdem verwendete auch Cheops große Mengen Assuangranits für den Bau seines Pyramidenkomplexes (Granitpfeiler im Tempel, Sargkammer, Entlastungskammern), so daß die Zuweisung der Granitbruchschicht an Chephren zwar nicht auszuschließen ist, jedoch nicht unbedingt die einzige Erklärungsmöglichkeit darstellt.

Eine eingehende Behandlung verdienen die von JUNKER gefundenen Graffiti, da sie einerseits scheinbar einen festen Anhalt zur Datierung der Gräber bieten, andererseits für die Bewertung der Verlässlichkeit solcher Aufschriften hinsichtlich der Chronologie der 4. Dynastie Bedeutung besitzen (vgl. auch Kap. I.1.1.7). Wie der Ausgräber selbst feststellte, datieren die Graffiti genaugenommen nur die Verkleidungsblöcke der Anlage. Betrachtet man den Befund genauer, so erheben sich auch daran Zweifel, ob die Graffiti eine derartige Annahme rechtfertigen und zur Datierung geeignet sind. Wichtig ist die Feststellung, daß die Inschriften vor dem Einbau der Blöcke und wahrscheinlich bereits im Steinbruch aufgetragen wurden.¹⁶⁰² Die insgesamt 13 wichtigsten Inschriften enthalten den Horusnamen des Mykerinos (*Hr-K3-ht*), den Namen einer Arbeitergruppe und verschiedene Datumsangaben.¹⁶⁰³ Von Interesse sind in diesem Zusammenhang die Blöcke mit den Aufschriften eines Datums, wobei diejenigen, die lediglich eine Monats- und Tagesangabe aufweisen, auszuscheiden sind, da sie in der vorliegenden Frage nicht weiterhelfen. Genaugenommen verbleiben nur zwei Datumsangaben, die relevant sind:

- 1) *rnpt zp 2 II. (?) prt sw 22*¹⁶⁰⁴
- 2) *rnpt zp 11 ... prt sw 10*¹⁶⁰⁵

Bei beiden Datumsangaben ist zu beachten, daß sie nicht direkt von der Mastaba stammen, sondern

verworfen bei der Anlage gefunden wurden.¹⁶⁰⁶ Dies schränkt ihren Wert für eine sichere Datierung ein bzw. setzt sie zumindest einem gewissen Unsicherheitsfaktor aus. Auch wenn es naheliegt, daß die Blöcke von der Anlage M. VI stammen dürften, ist eine weitere Beobachtung entscheidend, die an der Verwertbarkeit der Datumsangaben zweifeln läßt. Unter der Voraussetzung einer mehr oder minder regelmäßig alle zwei Jahre durchgeführten Zählung in der 4. Dynastie wären die Blöcke der Verkleidung im 3./4. bzw. 21./22. Regierungsjahr des Mykerinos¹⁶⁰⁷ gebrochen worden. Die zeitliche Diskrepanz läßt sich auch nicht mit dem Argument beseitigen, daß die Zweijahreszählung in der 4. Dynastie nicht regelmäßig oder überhaupt nicht mehr durchgeführt worden wäre. Auch unter der Annahme, die Blöcke stammten aus dem 2. bzw. 11. Regierungsjahr dieses Königs, ist das zeitliche Intervall von 9 Jahren für die Verkleidungsarbeiten an der Mastaba nicht vernünftig zu erklären. Wie bereits auf den S. 50ff. diskutiert, liefern Graffiti mit Datumsangaben nicht immer einen verlässlichen Anhaltspunkt zur zeitlichen Einordnung, vor allem dann nicht, wenn sie nur vereinzelt an einem Bauwerk nachzuweisen sind (abgesehen davon, daß im vorliegenden Fall die Herkunft der Blöcke nicht gesichert ist). Die Möglichkeit, daß die Blöcke mit den Aufschriften aus verschiedenen Materiallagern stammen oder überhaupt wiederverwendet sein könnten,¹⁶⁰⁸ läßt Zurückhaltung in der zeitlichen Ansetzung angebracht erscheinen.

Für die Datierung der Mastaba M. VII (= G VI S) läßt sich somit lediglich die Feststellung treffen, daß die Blöcke der Verkleidung von Arbeitermannschaften unter Mykerinos gebrochen worden sind. Die Regierung des Mykerinos bildet damit nur einen *terminus ante quem non* für die Verkleidungsarbeiten (bzw. deren Fertigstellung) der Mastaba. Die Möglichkeit, daß die Blöcke aus einem Materialdepot stammen bzw. verschiedene Quellen als Materiallieferanten gedient haben könnten, ist dabei offen zu halten. Die Tatsache, daß in diesem Friedhofsabschnitt die Fertigstellung von Grabanlagen und Belegungen bis an das Ende der 5. Dynastie nachzuweisen sind,

¹⁶⁰¹ D. ARNOLD, *Building*, 52. Vgl. auch den Befund an der Südseite der Nebenpyramide G III-a.

¹⁶⁰² H. JUNKER, *Giza X*, 69.

¹⁶⁰³ H. JUNKER, *Giza X*, 71ff., Abb. 34, 35, Tf. 20; A. M. ROTH, *Phyles*, 13ff., 130ff.

¹⁶⁰⁴ H. JUNKER, *Giza X*, 78, Nr. 10, Abb. 35 (9).

¹⁶⁰⁵ H. JUNKER, *Giza X*, 77, Nr. 9, Abb. 35 (10). Das Datum wurde von H. JUNKER, *Giza VII*, 6, (irrtümlich?) als 23. Regierungsjahr des Königs gedeutet.

¹⁶⁰⁶ H. JUNKER, *Vorbericht 1929*, 82; DERS., *Giza X*, 77.

¹⁶⁰⁷ Die Angabe *rnpt zp 11* stellt kein Problem bezüglich der Regierungslänge dieses Königs dar; die entsprechende Stelle im Turiner Königspapyrus ist wohl zu 28 Jahren zu ergänzen, siehe dazu S. 73.

¹⁶⁰⁸ H. JUNKER, *Giza X*, 77, Nr. 9, Abb. 35 (10), konnte auf dem Block mit der Datumsangabe *rnpt zp 11* auch Reste älterer Zeichen feststellen.

läßt durchaus die Erklärung zu, daß der Besitzer von M. VII ein altes Materiallager für die Verkleidung seines Grabes benutzt haben könnte, das nach dem Ende der 4. Dynastie noch vorhanden war.

Für die Entstehung des Friedhofs G I S ergibt sich demnach ein Zeitrahmen von der Regierungszeit des Chephren bis an das Ende der 4. Dynastie (dies entspricht dem Zeitraum, in dem auch die ersten Felsgräber in Giza entstanden sind, siehe Kap. III). In die 5. Dynastie wird man die Errichtung der Mastabamassive im Südfriedhof nicht datieren, da es nach den bisher vorliegenden Befunden keinen Grund zu der Annahme gibt, daß einer der Könige dieser Dynastie noch Interesse gehabt hätte, eine regelmäßige Reihe von Tumuli bei der Cheopspyramide errichten zu lassen. Wenn man die Möglichkeit ausklammert, daß unter Schepseskaf ebenfalls keine Bauprojekte in größerem Ausmaß in Giza ausgeführt wurden, kann der Zeitrahmen vom Ende der Regierungszeit des Chephren bis zum Ende der Regierung des Mykerinos begrenzt werden.

Der Versuch einer weiteren zeitlichen Eingrenzung der Tumuli stößt auf Schwierigkeiten, da die Anlagen trotz ihrer regelmäßigen Anordnung markante architektonische Unterschiede aufweisen, die es nicht erlauben, die Mastabas auf eine bestimmte Bauperiode zu fixieren. Der architektonische Befund hat bereits JUNKER veranlaßt, die Entstehung der Anlagen an das Ende der 4. Dynastie zu setzen, da für ihn die unregelmäßige Bauart nicht in das einheitliche und streng genormte Bild der Cheopszeit paßte. Für ihn stellten die Mastabas von G I S eine logische Fortsetzung der Bauentwicklung im Westfriedhof der späten 4. Dynastie dar.¹⁶⁰⁹ Auch REISNER erkannte, daß die Mastabas sich in der Bauweise und im Material voneinander unterschieden,¹⁶¹⁰ doch war für ihn dies nicht unbedingt ein Zeichen für eine unterschiedliche Entstehungszeit derselben, sondern konnte davon herrühren, daß einzelne Mastabagruppen von verschiedenen Bautrupps zu verschiedenen Zeiten innerhalb einer Regierung errichtet worden waren.¹⁶¹¹ Gerade bei den langen Regierungszeiten von Cheops und Chephren ist wohl kaum anzunehmen, daß in den letzten Regierungsjahren dieser Könige noch genauso gebaut wurde wie an deren Beginn.

Das unregelmäßige Aussehen der Anlagen wird vor allem durch die jüngeren Einbauten und Erweiterungen hervorgerufen, die das Bild der ersten Bauphase wesentlich verändert haben. Diese architektonischen Eingriffe in die ursprüngliche Bausubstanz sind zeitlich von der Entstehung der Tumuli zu trennen. Bei mindestens der Hälfte der Gräber in G I S ist es offensichtlich, daß die endgültige Belegung in der 5. Dynastie erfolgte.¹⁶¹² Damit liegt in der Nekropole G I S ein dem *Cemetery en Échelon* vergleichbarer Befund vor, wo ebenfalls Tumuli in regelmäßigen Reihen errichtet wurden, aus nicht näher bestimmbar Gründen jedoch unvollendet blieben und erst nach einer gewissen Zeitspanne von (neuen?) Eigentümern ausgebaut und belegt wurden. Diese auffällige zeitliche Diskrepanz zwischen der Entstehung der Mastabamassive und der endgültigen Nutzung der Anlagen ist ein typisches, jedoch schwer erklärbares Phänomen in der Belegungsgeschichte der Giza-Nekropole.

In der nachfolgenden Darstellung liegt der Schwerpunkt daher auf der Herausarbeitung des ursprünglichen Bauzustandes der Gräber und nicht auf einer expliziten Gesamtdarstellung der Baugeschichte der einzelnen Mastabakomplexe, die bereits vom Ausgräber in vorbildlicher Weise dargelegt wurde.¹⁶¹³ Zur leichteren Orientierung werden zuerst die Besitzer bestimmt, sodann die Baubefunde der einzelnen Anlagen zusammengefaßt und anschließend bestimmte Charakteristika der Gräber hervorgehoben, die für die Untersuchung von Bedeutung sind.

3.2.2 Die Grabbesitzer

Das erhaltene inschriftliche Material ist in diesem Friedhofsabschnitt äußerst spärlich. Von den 9 ausgeführten ursprünglichen Grabanlagen stehen nur in drei Fällen die Besitzer namentlich fest (Abb. 56):¹⁶¹⁴

- M. III = G II S: Kaemnefret (*K3-m-nfrt*)
- M. IV = G III S: Djedefchufu (*Dd.f-Hwfw*)
- M. IX = G VIII S: Sechemka (*Shm-k3*)

Während Sechemka aus zeitlichen Gründen sicher nicht der ursprüngliche Besitzer der Mastaba M. IX gewesen sein kann, ist die Frage der Datierung des Kaemnefret und Djedefchufu offen, da die Belegung

¹⁶⁰⁹ H. JUNKER, *Vorbericht 1928*, 153ff., 170ff.; DERS., *Vorbericht 1929*, 82f., 86ff.; DERS., *Giza X*, 1ff.

¹⁶¹⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 74.

¹⁶¹¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 83. Vgl. auch den architektonischen Befund in G 2100.

¹⁶¹² Die Fertigstellung der Mastaba des Sechemka (M. IX = G

VIII S) kann frühestens in die zweite Hälfte bzw. an das Ende der 5. Dynastie gesetzt werden.

¹⁶¹³ H. JUNKER, *Giza X* und XI, *passim*. Eine Erfassung der Kultanlagen in diesem Friedhof ist im Zusammenhang mit der Grabentwicklung der 5. Dynastie vorzunehmen.

¹⁶¹⁴ *PM III*², 218f., 221f.

ihrer Anlagen zeitlich nicht genau festzulegen ist (Anfang 5. Dynastie oder später?). Zwei Mastabas blieben überhaupt unbelegt (M. VI und M. X), und zwei weitere Anlagen (M. II und M. V) wurden bereits im frühen Baustadium wieder beseitigt. Anstelle der Mastaba M. V entstanden später die Gräber des Ni[anch]re I. (5. Dynastie, S. 269ff.), des Iimeri II. und die anonyme Anlage S 116 (beide 6. Dynastie, Abb. 57), und anstelle von M. II wurde eine Gruppe von Gemeinschaftsgräbern der späten 5. und 6. Dynastie angelegt.

Bei keinem der namentlich bekannten Grabbesitzer ist es nachweisbar, daß er tatsächlich ein gebürtiger Prinz der 4. Dynastie war. Im Fall des Sechemka, M. IX, ist dies schon aufgrund seiner Datierung ausgeschlossen. Darüber hinaus zeigen die wenigen erhaltenen Titel, daß die Besitzer nicht an der Spitze der Verwaltungshierarchie gestanden haben.¹⁶¹⁵

Vom Besitzer der Anlage M. IV, Djedefchufu, ist lediglich der Titel eines *z3 nswt* sicher erhalten,¹⁶¹⁶ der jedoch keine Schlußfolgerung bezüglich der Herkunft des Grabbesitzers zuläßt. Die Tatsache, daß sich Djedefchufu nur mit der einfachen Form des Prinzentitels begnügte, zeigt, daß es sich hierbei um einen Rangtitel handelt, der auch über den Aufgabenbereich des Grabbesitzers keine Aussage gestattet.¹⁶¹⁷

In der Anlage des Kaemnefret (M. III) war die Dekoration der Kultkapelle bis auf wenige Fragmente zerstört.¹⁶¹⁸ Der einzige erhaltene Titel des Grabherrn steht auf seinem Granitsarkophag und dessen Deckel.¹⁶¹⁹ Kaemnefret führt dort nur den bescheidenen Titel eines königlichen Kammerdieners (*hri tp nswt*).¹⁶²⁰ Man muß also davon ausgehen, daß dieser sein höchster (Rang-)Titel war, der dem Grabbesitzer wert genug erschien, auf dem Sarkophag festgehalten zu werden.¹⁶²¹

Auch Sechemka (M. IX) führt an der Spitze sei-

ner Titelkette diese Bezeichnung, und seine anderen Titel lassen erkennen, daß er zudem „Richter“ (*z3b*) und „Verwalter“ (*ʿd-mr*) war. Aufgrund der Existenz eines Sohnes des Sechemka, der den Namen Kaemnefret¹⁶²² trug, vermutete JUNKER, daß Namensvererbung unter den bestatteten Personen in G I S vorliegt¹⁶²³ und daß Sechemka ein Sohn des Kaemnefret, des Besitzers der Anlage M. III, gewesen sein könnte. Er machte dabei zu Recht auf die auffällige Ähnlichkeit der Kultanlagen von M. III und M. IX aufmerksam, wie sie auch bei den Grabanlagen der Seschemnefer-Familie im Westfriedhof zu beobachten ist. Identischer höchster Rangtitel der Besitzer von M. III und M. IX, Namensgleichheit zwischen dem Besitzer von M. III und dem Sohn von Sechemka sowie die auffällige Ähnlichkeit der Kultbauten legen eine Familienverbindung der Grabbesitzer nahe.

3.2.3. Die Grabanlagen

Die folgende Baubeschreibungen der Anlagen sind kurz gehalten und konzentrieren sich vor allem auf die Herausarbeitung des ursprünglichen Befundes bzw. der verschiedenen Bauphasen. Da die Kultanlagen der meisten Mastabas – große Steinbauten mit Pfeilerstellungen – ein Werk der 5. Dynastie sind, wurden diese nur cursorisch zusammengefaßt, da ihre architektonische Auswertung im Rahmen der Baugeschichte dieser Dynastie zu erfolgen hat.

Grab: M. I (= G I S)¹⁶²⁴

Besitzer: anonym

Baubefund: Der Kern der Anlage besteht aus großen lokalen Kalksteinblöcken, die unregelmäßig verlegt sind, so daß die Lagerfugen nicht durchgehend in einer Linie verlaufen.¹⁶²⁵ Die Verkleidung besteht aus gut geglätteten Blöcken von Turakalkstein. Im Norden der Ostfassade wurde eine 2 m breite Scheintür

¹⁶¹⁵ Anders H. JUNKER, *Giza X*, 3, der die Mastabas für Gräber von Prinzen und Großwürdenträger hielt.

¹⁶¹⁶ Dieser befindet sich auf dem Granitsarkophag, H. JUNKER, *Giza X*, 62, Abb. 28, Tf. 11; Museum Kairo JE 53 149.

¹⁶¹⁷ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 344. Ein weiterer Titel des Djedefchufu könnte *hri wdb nswt* gelautet haben, H. JUNKER, *Giza X*, 50.

¹⁶¹⁸ H. JUNKER, *Giza X*, 27ff., Abb. 12 und 13, Tf. 16.

¹⁶¹⁹ H. JUNKER, *Giza X*, Abb. 15; *Pelizaeus-Museum Hildesheim*, Abb. 15.

¹⁶²⁰ H. JUNKER, *Giza VII*, 200f.; zum Titel siehe DERS., *ZÄS* 75, 1939, 71; B. GUNN, *JEA* 27, 1941, 145; W. HELCK, *Beamtentitel*, 60, 115; DERS., *Thinitenzeit*, 256f.; N. STRUD-

WICK, *Administration*, 308, Table 28, 310; H. GOEDICKE in: *Grund und Boden in Altägypten*. Untersuchungen zum Rechtsleben im Alten Ägypten. Akten des internationalen Symposions Tübingen 18.–20. Juni 1990, (hg. von S. ALLAM), Bd. II, Tübingen 1994, 227ff.

¹⁶²¹ Dem Titel nach zu urteilen war Kaemnefret nicht mit dem Königshaus der 4. Dynastie verwandt.

¹⁶²² H. JUNKER, *Giza XI*, 34, Abb. 19.

¹⁶²³ H. JUNKER, *Giza XI*, 18.

¹⁶²⁴ Zur Zählung der Gräber siehe Anm. 1577.

¹⁶²⁵ H. JUNKER, *Giza X*, 12, verweist auf die ähnliche Art des Verlegens von Blöcken bei den Tumuli der östlich gelegenen Gräber in G 4000.

mit zwei Rücksprüngen in der Verkleidung ausgespart.¹⁶²⁶ Die südliche Kultstelle ist bis auf das Kernmauerwerk herausgerissen. Vermutlich befand sich an dieser Stelle ebenfalls eine Scheintür mit tiefen Rücksprüngen (Abb. 56).¹⁶²⁷ Die Kultstelle war ein Schlammziegelbau, von dem aufgrund späterer Einbauten nur Reste gefunden wurden.¹⁶²⁸ Der Ziegelbau war direkt an die Verkleidung der Anlage angesetzt und bestand vermutlich aus mindestens zwei hintereinander liegenden Räumen. Wahrscheinlich existierte auch eine Umfassung des Kultbaus, deren Reste von der Südostecke der Mastaba ein kurzes Stück nach Osten verlaufen.¹⁶²⁹

JUNKER dokumentierte nur einen Schacht im Massiv, der sich etwa in der Mitte des Tumulus befindet und mit den südlichen Schachtmündungen in den Anlagen M. VII bis M. XI annähernd auf einer Linie liegt. Die Position der Schachtmündung ist merkwürdig, da sie nicht dem Konzept einer Einschachtmastaba entspricht¹⁶³⁰ und darauf hindeuten könnte, daß sich im Norden eine weitere Schachtmündung befinden könnte (die vom Ausgräber übersehen wurde?). Auf einer photographischen Aufnahme aus dem Jahre 1932 ist auch deutlich zu erkennen,¹⁶³¹ daß sich im Norden des Massivs tatsächlich eine zweite Schachtmündung befindet,¹⁶³² so daß sich keine Abweichung gegenüber den anderen Anlagen in diesem Friedhofsteil ergibt.

*Datierung.*¹⁶³³ Die Datierung bleibt unsicher, wahr-

scheinlich wurde die Anlage am Übergang von der 4. zur 5. Dynastie belegt.

Grab: M. II

Besitzer: anonym

Baubefund: Die Anlage M. II war geplant gewesen, ist jedoch über das Anfangsstadium der Errichtung des Kernmauerwerks nicht hinausgekommen (siehe S. 264f.).¹⁶³⁴

Grab: M. III (= G II S)

Besitzer: Kaemnefret (*K3-m-nfrt*)

Baubefund: Der Kernbau ist dem von M. I (= G I S) ähnlich und erhielt ebenfalls eine Verkleidung aus Turakalkstein, die sich dem unregelmäßigen Gelände (das von Nord nach Süd abfällt) anpaßt.¹⁶³⁵ Die Kultkammer wurde im nachträglich herausgebrochenen Massiv errichtet und enthielt eine L-förmige Kapelle mit einer Scheintür im Süden. Lediglich dieser Kultraum war mit Reliefs versehen.¹⁶³⁶ Eine zweite, auffällig kleine Scheintür (B ca. 60 cm) mit einfachem Rücksprung befand sich im Norden in der Verkleidung der Außenfassade. Vor der südlichen Hälfte der Mastaba lag ein mächtiger Kultbau aus Kalkstein, den man von Süden her betrat.¹⁶³⁷ Vor diesem befand sich ein Hof, dessen östliche Begrenzung nicht mehr erhalten war.¹⁶³⁸ Zwischen der Nordostecke von M. III und der Nordwestecke von M. IV verlief eine Mauer, die den Hofbereich vor der Mastaba abgrenzte. Unter

¹⁶²⁶ Bereits H. JUNKER, *Giza X*, 14, machte auf die eigentümliche Form und Größe dieser Scheintür aufmerksam.

¹⁶²⁷ Für einen eigenen Kultbau ist der Platz zu klein. Unter Umständen könnte man mit der Existenz eines kleinen Serdabs rechnen. Im Schutt vor dem Ausbruch fand JUNKER Teile einer Opfertischszene (Fuß eines Sessels mit dem Bein des sitzenden Grabherrn sowie den unteren Teil des Tischfußes), die von der Scheintür stammen muß, *Giza X*, 13 (Phot. 4038). Bemerkenswerterweise ist das Relief nicht wie sonst üblich erhaben gearbeitet, sondern versenkt, was auf eine Datierung in die 5. Dynastie hindeutet, N. STRUDWICK, *Administration*, 24, 36.

¹⁶²⁸ H. JUNKER, *Giza X*, 13f., Abb. 37.

¹⁶²⁹ An der Südseite der Mauer wurde später die kleine Anlage S 80 errichtet, wobei ein Teil des Ziegelmauerwerks entfernt wurde, H. JUNKER, *Giza X*, 13, 106f., Abb. 40. Das Ende der Ziegeleinfassung ist nicht erhalten, und H. JUNKER, *Giza X*, 13, machte zu Recht auf die unterschiedlichen Ziegelformate im Vergleich zur Kultkammer aufmerksam, so daß es nicht auszuschließen ist, daß die Mauer und die Kultkapelle zu verschiedenen Zeiten errichtet wurden.

¹⁶³⁰ Siehe bereits H. JUNKER, *Giza X*, 14.

¹⁶³¹ G.A. REISNER, *Giza I*, pl. 2b.

¹⁶³² Wer diese Schachtanlage freilegen ließ (ob noch JUNKER

während seiner Amtszeit als Direktor des DAI? Vgl. etwa die Nachuntersuchungen im *Cemetery en Échelon* im Jahre 1933, H. JUNKER, *Giza II*, 176) und ob sie dokumentiert wurde, ist nicht bekannt. Die nördliche Schachtmündung ist nach der vor kurzem durchgeführten Reinigung dieser Grabanlage seitens der ägyptischen Antikenverwaltung heute deutlich sichtbar. Sie scheint ähnliche Maße wie die südliche Schachtmündung zu besitzen. Über die Tiefe bzw. die Form und Position der Bestattungskammer ist nichts bekannt. Die Schachtausmauerung im Tumulus besteht aus großen und z.T. gut geglätteten Kalksteinblöcken, die auf eine Wiederverwendung schließen lassen. In der Westwand der Schachtmauerung befindet sich auch ein Block mit eingemeißelten Graffiti (eigene Beobachtung).

¹⁶³³ Die Datierungen beziehen sich in allen Fällen auf die Fertigstellung bzw. Belegung der Anlagen.

¹⁶³⁴ Anstelle der Mastaba entstanden im späten Alten Reich kleinere Anlagen, H. JUNKER, *Giza X*, 8f., 92ff., Abb. 4-5; *PM III*², 216ff.

¹⁶³⁵ H. JUNKER, *Giza X*, 18 (Phot. 4018).

¹⁶³⁶ H. JUNKER, *Giza X*, 27ff., Abb. 12, Tf. XVI.

¹⁶³⁷ H. JUNKER, *Giza X*, 19ff.

¹⁶³⁸ H. JUNKER, *Giza X*, 20f.

dieser Mauer lag eine Kalksteinrinne, die wohl weniger die Libationsflüssigkeiten von der Nordscheintür,¹⁶³⁹ sondern vielmehr das Regenwasser von der Ostseite der Anlage ableiten sollte.¹⁶⁴⁰

Die Mastaba besitzt zwei Schächte, wovon der nördliche der ursprüngliche war, der jedoch nach 4,5 m blind im Fels endet.¹⁶⁴¹ In der Südhälfte des Massivs und einige Meter westlich der Kultkapelle wurde nachträglich ein zweiter Schacht im Massiv angelegt, der zur gleichen Zeit wie die Kultkapelle entstand.¹⁶⁴² Dieser führt zur Bestattungsanlage des Grabes, in der ein Granitsarkophag an der Westwand aufgestellt war.¹⁶⁴³ Eine Bestattung scheint erfolgt zu sein.

Datierung: Anfang 5. Dynastie oder später (?).

Grab: M. IV (= G III S)

Besitzer: Djedefchufu (*Ddf-Hwfw*)

Baubefund: Ungewöhnlicherweise besitzt der Kern dieser Anlage einen Außenmantel aus kleinwürfeligen Kalksteinblöcken besserer Qualität,¹⁶⁴⁴ der offenbar als eine Art Verkleidung der ersten Bauphase angesehen wurde.¹⁶⁴⁵ Die Anlage wurde in mehreren Baustufen erweitert und ihr ursprüngliches Aussehen völlig verändert, wobei sich zwei Hauptbauphasen deutlich trennen lassen.¹⁶⁴⁶

Bauphase 1: Nach der Fertigstellung der Ummantelung wurde eine L-förmige Kapelle in das nachträglich herausgebrochene Massiv gebaut und eine Scheintür an die nördliche Außenfassade gesetzt. Vor der südlichen Kultstelle legte man ein Pflaster aus feinem Kalkstein an, das bis an den Fuß der kleinstufigen Ummantelung heranreicht.¹⁶⁴⁷ Der Rücksprung am Eingang in die Kultkapelle wurde mit der Darstellung der Palastfassade geschmückt. Vermutlich stand vor dem Eingang noch ein kleiner Bau aus Schlamziegeln.

Bauphase 2: In dieser Bauphase erhielt die Masta-

ba einen gewaltigen Vorbau aus Kalkstein, der mit der endgültigen Verkleidung des Tumulus gemeinsam errichtet wurde. Das Aussehen des Inneren dieser Steinkapelle läßt sich nicht mehr rekonstruieren. Vor dieser entstand ein langrechteckiger und mehrräumiger Ziegelbau, der jedoch nicht die gesamte Breite des Steinbaus einnahm.

Der Tumulus enthält zwei Schächte, wovon der nördliche benutzt wurde.¹⁶⁴⁸ In der Sargkammer stand ein Granitsarkophag an der Westwand.¹⁶⁴⁹

Datierung: Anfang 5. Dynastie oder später (?).

Grab: M. V

Besitzer: anonym

Baubefund: Die Anlage war geplant, die Position des nördlichen Schachtes bereits bestimmt und selbiger zum Teil abgetieft, als die Bauarbeiten aufgegeben wurden (siehe S. 264f.).

Grab: G IV S (= LG 52)

Zur später an dieser Stelle errichteten Anlage des Ni[anch]re I., siehe S. 269ff.

Grab: M. VI (= G V S)¹⁶⁵⁰

Besitzer: anonym

Baubefund: Der Tumulus dieser Anlage stimmt in den Maßen und in der Bauausführung mit den übrigen Gräbern überein. Die Mastaba blieb jedoch unvollendet und erhielt keine Verkleidung. Im Massiv befinden sich zwei Schachtanlagen, die beide aufgrund des Baubefundes als ursprünglich anzusehen sind.¹⁶⁵¹ Die Arbeiten am südlichen Schacht wurden in 6,7 m Tiefe im Fels abgebrochen.¹⁶⁵² Der nördliche besitzt eine kleine Sargkammer im Süden (ohne Verbindungskorridor) mit einer großen Vertiefung in der Südostecke für die Kanopenbestattung.¹⁶⁵³ Eine Belegung der Anlage scheint nicht erfolgt zu sein. An der nördlichen Hälfte

¹⁶³⁹ So H. JUNKER, *Giza* X, 22.

¹⁶⁴⁰ Rinnen ähnlicher Art befinden sich bei den Gräbern M. IX (Sechemka) und des Hetepeschat (G 5150), H. JUNKER, *Giza* II, 176, Abb. 23.

¹⁶⁴¹ H. JUNKER, *Giza* X, 30f., Abb. 8.

¹⁶⁴² H. JUNKER, *Giza* X, 31.

¹⁶⁴³ H. JUNKER, *Giza* X, 33ff., Abb. 8, 15, 16, Tf. 10.

¹⁶⁴⁴ H. JUNKER, *Giza* X, 43, ähnlich auch M. XI (= G X S) (unveröff.). Weitere Anlagen mit einem derartigen Außenmantel befinden sich im *Cemetery en Échelon*, vgl. H. JUNKER, *Giza* VII, 4.

¹⁶⁴⁵ H. JUNKER, *Giza* X, 45.

¹⁶⁴⁶ H. JUNKER, *Giza* X, 42ff., Abb. 20, 21–24.

¹⁶⁴⁷ Ein ähnlicher Befund ist auch an der Ostseite der Mastaba M. XI erkennbar (unveröff.).

¹⁶⁴⁸ H. JUNKER, *Giza* X, 61ff., Abb. 20, 28–29.

¹⁶⁴⁹ H. JUNKER, *Giza* X, 62, Abb. 20, 28–29.

¹⁶⁵⁰ In *PM III*² nicht aufgeführt.

¹⁶⁵¹ H. JUNKER, *Giza* X, 66, Abb. 32.

¹⁶⁵² Dieser Schacht enthielt eine Massenbestattung aus der Spätzeit, H. JUNKER, *Giza* X, 67.

¹⁶⁵³ Die Maße dieser Vertiefung betragen $1 \times 0,98 \times 0,27$ m, was ungewöhnlich groß ist, und darauf hindeutet, daß wahrscheinlich ein separater Kanopenkasten in der Vertiefung eingestellt war. In der Regel sind die Kanopenkästen dieser Zeit allerdings erheblich kleiner, vgl. etwa die Maße des Kanopenkastens der Königin Hetepheres I. ($48,2 \times 48,2 \times 35$ cm) oder die aufgemauerte Kanopenstelle im Grab der Königin Meresanch III. ($0,7 \times 0,7 \times 0,48$ m).

der unverkleideten Außenfront war eine rechteckige Ziegelkapelle (7,0 × 3,0 m) angebaut, deren Eingang wohl im Osten lag (Abb. 56).¹⁶⁵⁴

Datierung: 5. Dynastie.

Grab: M. VII (= G VI S)

Besitzer: anonym

Baubefund: Der Tumulus ist wie die anderen Anlagen aus großen Blöcken lokalen Nummulitenkalks errichtet worden. Das Massiv besaß von Anfang an zwei Schächte in den gewohnten Positionen. Lediglich der nördliche wurde ausgebaut; der südliche verengt sich im Fels und endet blind nach 5,9 m Tiefe. Die nördliche Bestattungsanlage wurde hingegen fertiggestellt und enthielt einen Granitsarkophag in einfacher Kastenform.¹⁶⁵⁵ Reste der originalen Bestattung konnten nicht gefunden werden.¹⁶⁵⁶

In die Südhälfte des Tumulus wurde eine ungewöhnlich tiefe Bresche geschlagen. Verbliebene Baureste belegen, daß ursprünglich eine Kapelle aus Turakalkstein geplant war, von der Teile der Westwand mit einer Scheintür und ein Abschnitt des Fußbodenpflasters erhalten geblieben sind. Von der Verkleidung (ebenfalls aus Turakalkstein) sind lediglich Reste an der Nordseite und bescheidene Spuren an der Ostfassade erhalten.¹⁶⁵⁷ Ob ein Vorbau existierte oder geplant war, ist nicht mehr festzustellen.

Datierung: Belegung unsicher, wahrscheinlich 5. Dynastie.

Grab: M. VIII (= G VII S)

Besitzer: anonym

Baubefund: Die Bauweise sowie das verwendete Material stimmen mit denen der anderen Mastabamassive in G I S überein. Der Tumulus blieb unvollendet und erhielt nahe der Mitte der Ostfront einen kleinen Kultbau aus lokalem Nummulitenkalkstein, dessen Aussehen jedoch nicht eindeutig zu rekonstruieren ist (Abb. 56). Auch die Scheintür war aus lokalem Kalkstein gefertigt. Die nach Norden verschobene Position des Kultbaus scheint kein Zufall, sondern

bewußt gewählt zu sein, um mit der im Westen liegenden Sargkammer (bzw. dem Sarkophag) in einer gedachten Linie zu liegen. Der geringe Abstand zwischen Kapellenostfront und Westwand der Anlage M. IX (0,4 m) zeigt, daß dem Besitzer von M. VIII bereits bekannt gewesen sein muß, daß der Tumulus M. IX keine Verkleidung erhalten würde. Der Abstand zwischen den beiden Bauwerken ist zu gering, um ihn als „normale“ Durchgangspassage zu benutzen. Wäre die Verkleidung von M. IX bereits vorhanden gewesen, so hätte der Kultbau von M. VIII sich an diese angelehnt. Geringe Mauerreste aus Ziegeln und Bruchgestein an der nördlichen Außenfassade zeigen, daß hier einmal ein kleiner Kultbau existierte, dessen Rekonstruktion jedoch unsicher bleibt.¹⁶⁵⁸

Im Tumulus sind zwei Schächte angelegt, wovon der nördliche unvollendet blieb¹⁶⁵⁹ und der südliche zu einer Sargkammer mit einem grob gearbeiteten Sarkophag aus Kalkstein führt.¹⁶⁶⁰ Dieser stand regelwidrig an der Ostseite der Kammer.

Datierung: Erste Hälfte bis Mitte 5. Dynastie.¹⁶⁶¹

Grab: M. IX (= G VIII S)

Besitzer: Sechemka (*Shm-k3*)

Baubefund: Der Kernbau besteht aus großen, grob zugehauenen Blöcken lokalen Nummulitenkalks. Die Verkleidungsblöcke aus Turakalkstein mußten wiederum an das unebene Gelände angepaßt werden und blieben in den untersten Lagen als ungeglättete Blöcke in verschiedenen Größen stehen, um den Geländeabfall auszugleichen. Die Außenseite der Anlage weist dadurch ein unregelmäßiges Erscheinungsbild auf.¹⁶⁶²

Mit der Errichtung der Verkleidung wurde auch eine wesentliche Veränderung an der Anlage vorgenommen. In der südlichen Hälfte des Massivs wurde eine große Vertiefung herausgebrochen, in der der Kultraum mit einer großen Kultnische (keine Scheintür) in der Mitte der Westwand errichtet wurde. An der nördlichen Außenfassade wurde eine schmale

¹⁶⁵⁴ H. JUNKER, *Giza* X, 65. Der eigentümliche Ziegelbau an der Westseite der Mastaba scheint nicht mit dieser in Verbindung zu stehen, sondern dürfte als Einrichtung einer der westlich gelegenen Grabanlagen (vielleicht S 116?) gedient haben, siehe H. JUNKER, *Giza* X, Abb. 32 und Übersichtsplan 2.

¹⁶⁵⁵ H. JUNKER, *Giza* X, Abb. 33, Tf. Xd.

¹⁶⁵⁶ Wohl aber Reste von Spätzeitbestattungen, H. JUNKER, *Giza* X, 83.

¹⁶⁵⁷ H. JUNKER, *Giza* X, 67f.

¹⁶⁵⁸ H. JUNKER, *Giza* X, 84.

¹⁶⁵⁹ H. JUNKER, *Giza* X, 88. Ob in diesem je eine Bestattung erfolgte, ist unklar.

¹⁶⁶⁰ H. JUNKER, *Giza* X, 85ff., Abb. 36. Anhand des sichergestellten Befundes ist nicht ersichtlich, ob eine Beisetzung tatsächlich erfolgte.

¹⁶⁶¹ H. JUNKER, *Giza* X, 88, rechnete mit einer Belegung in der ersten Hälfte der 5. Dynastie.

¹⁶⁶² H. JUNKER, *Giza* XI, 1f. (Photos 5238, 5169, 5033).

Scheintür mit einfachem Rücksprung angelegt. Um diese wurde ein kleiner Steinbau errichtet, dessen Eingang im Norden der Ostseite lag. Wahrscheinlich handelt es sich um die Kultanlage der Frau oder eines nahen Verwandten des Grabbesitzers, die/der in der nördlichen Bestattungsanlage beigesetzt war.¹⁶⁶³ In mindestens drei weiteren Bauetappen erfolgte dann der Ausbau der an die Ost- und Südfassade angesetzten Bauten.¹⁶⁶⁴

Das Massiv besitzt zwei Schächte, die von Anfang an im Tumulus vorgesehen waren. Der südliche Schacht führt zur Hauptbestattung. Bemerkenswerterweise besitzt die Sargkammer einen zweiten Zugang, der über einen schrägen Korridor erfolgte. Die Mündung dieses Korridors lag nördlich des Vorbaus, knapp vor der Ostfassade des Tumulus.¹⁶⁶⁵ In der Sargkammer befand sich ein Granitsarkophag, in dem ein Sarkophag aus feinem Kalkstein eingelassen war.¹⁶⁶⁶ In der Südwand und knapp unter der Decke ist eine $0,9 \times 0,85 \times 0,78$ m große Vertiefung in der Wand eingelassen,¹⁶⁶⁷ die zur Aufnahme der Kanopenbestattung diente. In der nördlichen Sargkammer befand sich ein Kalksteinsarkophag mittelmäßiger Qualität und eine aufgemauerte Kanopennische.¹⁶⁶⁸ Beide Sargkammern waren benutzt worden und besaßen noch die Reste der ursprünglichen Vermauerung im horizontalen Verbindungskorridor.¹⁶⁶⁹

Datierung: Späte 5. Dynastie.¹⁶⁷⁰

Grab: M. X (= G IX S)

Besitzer: anonym

Baubefund: Der Kernbau ist wie bei den Tumuli M. VII bis M. IX gemauert. Die Anlage blieb jedoch

unvollendet und erhielt weder eine Verkleidung noch einen Kultbau an der Ostseite. Im Massiv liegen zwei Schächte, wovon der nördliche nach 4 m blind im Fels endet.¹⁶⁷¹ Der Südschacht führt 14,4 m tief in den Fels. Über dem horizontalen Verbindungskorridor zur Sargkammer befindet sich ein sog. „Fenster“.¹⁶⁷² Die Sargkammer blieb unbelegt,¹⁶⁷³ und die gesamte Anlage scheint unbenutzt geblieben zu sein.¹⁶⁷⁴

Grab: M. XI (= G X S)

Besitzer: anonym(?)

Baubefund: Zu dieser Anlage liegen bisher keine Angaben vor. Die Mastaba lag nicht mehr in der Konzession JUNKERS¹⁶⁷⁵ und ist auch von REISNER nicht untersucht worden, dessen Grabungsgelände unmittelbar östlich an JUNKERS Grabungsbereich anschloß,¹⁶⁷⁶ so daß M. XI genau im „Grenzgebiet“ der beiden Ausgräber stand.¹⁶⁷⁷ Die Anlage wurde vor etlichen Jahren von der Antikenverwaltung unter der Leitung von ZAHÍ HAWASS freigelegt und gereinigt, als die Asphaltstraße zwischen der Cheopspyramide und den Königinnenpyramiden beseitigt wurde.¹⁶⁷⁸ Die Mastaba gehört aufgrund ihrer Position, Größe und der Art des Kernmauerwerks ebenfalls zur genormten Gräberreihe der Nekropole G I S.

Der Tumulus besteht aus großen Blöcken lokalen Kalksteins. Im Gegensatz zu den westlich liegenden Gräbern erhielt dieser jedoch nicht eine Verkleidung, sondern eine Ummantelung aus kleinen, gut zugehauenen Blöcken aus feinem Kalkstein, so daß das Äußere zunächst wie das einer Mastaba des Typs IIB aussah. An diesen Kalksteinmantel wurden die eigentlichen Verkleidungsblöcke angesetzt, die in

¹⁶⁶³ H. JUNKER, *Giza* XI, 7f., 13f.

¹⁶⁶⁴ H. JUNKER, *Giza* XI, 2ff. Diese Anlagen sind Gegenstand einer späteren Untersuchung.

¹⁶⁶⁵ Dieser schräge Zugangskorridor stammt sicher nicht aus der Zeit der Errichtung des Tumulus, sondern wurde für Sechemka angelegt, H. JUNKER, *Giza* XI, 9f.; zu den schrägen Korridoren siehe G.A. REISNER, *Giza* I, 150ff.

¹⁶⁶⁶ H. JUNKER, *Giza* XI, 10ff., Abb. 7.

¹⁶⁶⁷ H. JUNKER, *Giza* XI, 10.

¹⁶⁶⁸ H. JUNKER, *Giza* XI, 13. Die Dokumentation dieser Anlage scheint verlorengegangen zu sein, da der Ausgräber weder Maßangaben noch Zeichnungen veröffentlichte.

¹⁶⁶⁹ H. JUNKER, *Giza* XI, 14, Abb. 9.

¹⁶⁷⁰ H. JUNKER, *Giza* VIII, 9: 6. Dynastie. K. BAER, *Rank*, 129f. [467], verweist auf eine Krugaufschrift aus dieser Anlage mit der Nennung eines *pr-Izzi*, H. JUNKER, *Vorbericht 1929*, 85; DERS., *Giza* XI, 15ff., Abb. 10, Tf. 5e. Allerdings wurde das Krugfragment „im Schutt der Anlage“ gefunden, so daß eine unmittelbare Beziehung zur Bestat-

tung nicht gesichert ist. *PM* III², 221: Ende 5. Dynastie oder später. Zur Form und Dekoration der Kapelle siehe Y. HARPUR, *Decoration*, 63, 269 (*Datierung:* V.9–VI.1).

¹⁶⁷¹ H. JUNKER, *Giza* XI, 75, Abb. 41.

¹⁶⁷² H. JUNKER, *Giza* XI, 76f., Abb. 41; zu dieser eigenartigen zusätzlichen Verbindung zwischen Schacht und Sargkammer siehe G.A. REISNER, *Giza* I, 163f.

¹⁶⁷³ H. JUNKER, *Giza* XI, 74, 76.

¹⁶⁷⁴ In griechisch-römischer Zeit diente die unterirdische Anlage als Bestattungsplatz, H. JUNKER, *Giza* XI, 74.

¹⁶⁷⁵ Siehe seine Bemerkung in *Giza* XI, 74.

¹⁶⁷⁶ G.A. REISNER, *Giza* II (unveröff.), Kap. 15, 64.

¹⁶⁷⁷ Über diesen ununtersuchten Grenzstreifen verlief damals der moderne Touristenpfad, der von der Cheopspyramide zum Sphinx hinunterführte, siehe G.A. REISNER, *Giza* I, 17, pls. 3b, 6a, b.

¹⁶⁷⁸ Die Mastaba ist nicht in *PM* III² erfaßt; siehe vorerst Z. HAWASS in: *Studies*, Fs W. K. Simpson I, 379f., fig. 1.

Resten an allen vier Seiten erhalten sind. An der nördlichen Hälfte der verkleideten Ostseite ist der untere Teil einer einfachen Scheintür (mit zwei Rücksprünge) erhalten. In der südlichen Hälfte der Fassade ist die Verkleidung bis auf das Kernmauerwerk herausgebrochen, so daß die Rekonstruktion der Kultstelle offen bleibt.

In dem Raum zwischen der Mastaba-Ostseite und dem Pyramidenfuß von G I-c (der an dieser Stelle gut erhalten ist) liegt eine Fußbodenpflasterung aus feinen weißen Kalksteinblöcken (sie erscheinen heute abgewittert). Diese Pflasterung zieht sich bis an die Südkante der Mastaba hin, so daß man auf eine Verbindung zur Anlage M. XI schließen muß. Wahrscheinlich existierte an dieser Stelle ein Steinbau als Kultanlage. Zwischen der Südkante von G I-c und der Ost-West orientierten Umfassungsmauer (Abb. 3) stehen Mauerreste aus Schlammmiegeln an, die als Teile eines Kultvorbaus der (heute völlig verschwundenen) Kalksteinkapelle anzusehen sind (Abb. 56).¹⁶⁷⁹

Der einzige heute sichtbare Schacht der Mastaba liegt im Süden des Massivs,¹⁶⁸⁰ etwa in der gleichen Position wie der Südschacht der Anlage M. X im Westen. Die Schachtausmauerung besteht aus den gleichen Blöcken wie die Außenfassade des Kernbaus. Der Schacht scheint tief zu sein.¹⁶⁸¹ Auf einer photographischen Aufnahme aus dem Jahr 1932¹⁶⁸² ist jedoch zu erkennen, daß sich auf der nördlichen Oberfläche des Tumulus eine annähernd quadratische Mulde abzeichnet. Diese liegt exakt auf einer Linie mit den nördlichen Schachtmündungen der westlich gelegenen Mastabas, so daß wahrscheinlich auch M. XI eine nördliche Bestattungsanlage besitzt.

3.2.4. Der erste Bauplan des Friedhofes und die Nutzung der Mastabas

Äußerlich betrachtet unterscheiden sich die Gräber durch ihre Größe deutlich von den Mastabamassiven der Kernfriedhöfe im Westfeld. Die Tumuli messen durchschnittlich ca. $36,5 \times 16,5$ m ($69\frac{1}{2} \times 31\frac{1}{2}$ E, Mv. 1:1,2) und besitzen damit fast identische Maße wie die 12 Tumuli der „Urphase“ des Ostfriedhofes (ca. $36,15 \times 16,08$ m [69×30 E]).¹⁶⁸³ Im Westfriedhof

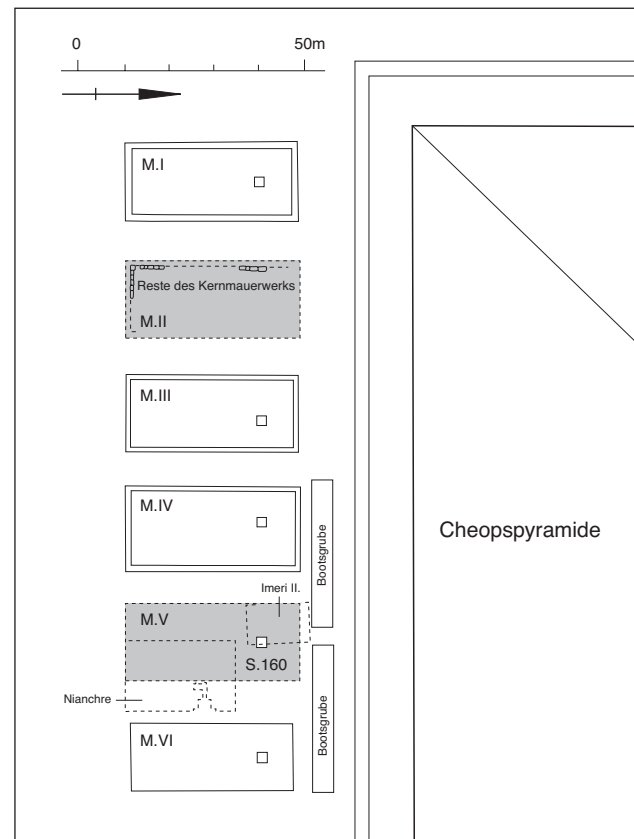


Abb. 57 Der beabsichtigte Bauplan im Nordteil der Nekropole G I S

betragen die Tumulimaße dagegen durchschnittlich 45×20 E.¹⁶⁸⁴

Der Abstand zwischen den unverkleideten Massiven beträgt in G I S etwa 9,5 m (19 E), im Westfriedhof etwa 11–13 E und im Ostfriedhof max. 10 E.¹⁶⁸⁵ Die Kernbauten halten genaue Baugrenzen im Norden und Süden ein, und auch die nördlichen Schachtmündungen liegen auf einer gedachten Ost-West-Achse. Das Baumaterial besteht aus dunklen Numulitquadern und witterungsunbeständigen weißen Kalksteinblöcken (Ausnahme: M. IV). Die Behandlung und Bearbeitung der unterschiedlich großen Quader zeigen Unregelmäßigkeiten, was wiederum zu ungleichen Schichtungen und Sprüngen im Fugenverlauf der Tumulusfassaden führte.¹⁶⁸⁶

¹⁶⁷⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Cemetery 7000.

¹⁶⁸⁰ G.A. REISNER, *Giza II* (unveröff.), Kap. 15, 65.

¹⁶⁸¹ G.A. REISNER, *Giza II* (unveröff.), Kap. 15, 65, vermutete, daß aus dieser Schachtanlage der Granitsarkophag des Chufuanch (Kairo Museum 1790; *PM III*², 216) stammt.

¹⁶⁸² G.A. REISNER, *Giza I*, pl. 3b.

¹⁶⁸³ Siehe Tab. E.

¹⁶⁸⁴ H. JUNKER, *Giza X*, 3, siehe Tab. G.

¹⁶⁸⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 62f.

¹⁶⁸⁶ Der Baubefund und die Behandlung der Steinblöcke veranlaßten JUNKER, die Gräber in einer Gruppe mit den östlichen (jüngeren) Anlagen in G 4000 zusammenzufassen, siehe S. 134f.

Die Regelmäßigkeit der Nekropole G I S wird durch die größeren Abstände zwischen M. I und M. III sowie M. IV und M. VI unterbrochen, wo später kleinere Anlagen entstanden.¹⁶⁸⁷ Anhand weniger Baureste im Gelände konnte JUNKER jedoch einwandfrei nachweisen, daß in diesen Zwischenräumen Tumuli derselben Größe und im gleichen Abstand nicht nur geplant, sondern zum Teil auch errichtet worden waren (Abb. 57).¹⁶⁸⁸ Der Tumulus M. II ließ sich anhand des anstehenden Mauerwerks zwischen den jüngeren Gräbern nachweisen, und Mastaba M. V konnte aufgrund des begonnenen Schachtes S 160 nachgewiesen werden, der später bei den Ausschachtungsarbeiten für die Sargkammer der Mastaba des Imeri II. (6. Dynastie) zu Schwierigkeiten führte.¹⁶⁸⁹ Die Gründe, die zur Aufgabe dieser beiden Anlagen führten, sind anhand der geringen Baubefunde nicht mehr festzustellen. Ebenso unklar bleibt auch, wie weit die Errichtung der Anlagen bereits fortgeschritten war. Es ist nicht auszuschließen, daß beide Tumuli bereits zum Teil standen, als man sie zu einem späteren Zeitpunkt aufgab, abtrug und das Gelände für kleinere Grabanlagen nutzte. Warum gerade diese beiden Grabmassive den Grabbauten der späteren Zeit zum Opfer fielen, bleibt allerdings offen.¹⁶⁹⁰ Auch im östlichen Teil von G I S sind einige Anlagen unbelegt geblieben (sicher M. VI und M. X), jedoch wurden diese nicht abgerissen. In diesem Nekropolenabschnitt ist zu erkennen, daß die Belegungen der Gräber erst in der zweiten Hälfte der 5. Dynastie erfolgten und besonders am Ende dieser Dynastie und am Anfang der 6. Dynastie Bauaktivitäten im großen Stil durchgeführt wurden (Seschemnefer IV-Tjeti-Komplex).¹⁶⁹¹

Ein Hinweis, der auf einen frühen Abbruch von M. II und M. V hindeutet, ist das Fehlen unterirdischer Anlagen. In M. II ist überhaupt keine Schachtanlage vorhanden,¹⁶⁹² und bei M. V endet der Schacht nach

4 m blind im Fels.¹⁶⁹³ Man könnte den noch erkennbaren Baubefund dieser Mastabas dahingehend interpretieren, daß die Errichtung der Tumuli zwar begonnen, in einem frühen Baustadium aber wieder eingestellt wurde und folglich keine unterirdischen Anlagen entstanden (bei M. V wurde zumindest ein Anfang gemacht). Es wäre nicht auszuschließen, daß das Baumaterial von M. V in der nachträglich errichteten Mastaba des Ni[anch]re I. (G IV S) und in der erweiterten Steinkapelle der Djedefchufu-Anlage (M. IV = G III S) bzw. in den kleineren Gräbern, die später an diesem Platz entstanden, Verwendung fand.¹⁶⁹⁴ Im Falle der Mastaba M. II könnte das Baumaterial zum Teil in der erweiterten Kultanlage des Kaemnefret (M. III = G IIS) Verwendung gefunden haben.¹⁶⁹⁵

Wie bereits erwähnt, weisen die Anlagen in ihrer endgültigen Gestaltung unterschiedliche architektonische Formen auf. Dies gilt insbesondere für die Kultanlagen, die im Gegensatz zur einheitlichen Konstruktionsweise der Tumuli stehen. Dieser Eindruck der Vielfalt wird anhand einer vergleichenden Betrachtung der unterirdischen Anlagen verstärkt. Diese zeigen ungewöhnlich individuelle Gestaltungen und zum Teil so starke Abweichungen voneinander (Abb. 58), daß es notwendig ist festzustellen, ob tatsächlich alle Bestattungsanlagen der ersten Bauphase zuzurechnen sind (zur zeitlichen Bestimmung von Ausschachtungen unterirdischer Anlagen bei der Errichtung einer Mastaba siehe Kap. II.2.5).

Bereits die Positionen der Schächte im Tumulus lassen einen Unterschied zwischen den Anlagen der östlichen und der westlichen Hälfte des Gräberfeldes erkennen. Einige Anlagen in der westlichen Gräbergruppe (M. III und M. IV und vermutlich auch M. V [nicht ausgeführt]) wurden ursprünglich mit einer Schachtanlage konzipiert.¹⁶⁹⁶ Der südliche Schacht im Massiv von M. III ist sekundär und wurde erst

¹⁶⁸⁷ H. JUNKER, *Giza* X, 91ff., 148ff.

¹⁶⁸⁸ H. JUNKER, *Giza* X, 3ff., Abb. 1–5.

¹⁶⁸⁹ H. JUNKER, *Giza* X, 4ff., Abb. 1–2.

¹⁶⁹⁰ Unübersehbar ist allerdings, daß M. V annähernd exakt in der Nord-Süd-Achse der Cheopspyramide liegt und damit unmittelbar südlich der beiden Bootsgruben (Abb. 56). Ob das Fehlen dieser Mastaba und die Bestattung der beiden Schiffe in ursächlichem Zusammenhang stehen (Offenhalten einer Zugangsmöglichkeit?), was auch unmittelbare Auswirkungen auf die Datierung der Nekropole G I S hätte, ist möglich, jedoch kaum sicher zu entscheiden; der Befund sei an dieser Stelle zumindest angemerkt. Konsequenterweise wird man sich auch fragen müssen, warum ausgerechnet die Anlage M. II im Westen nicht errichtet wurde.

¹⁶⁹¹ H. JUNKER, *Giza* XI, *passim*.

¹⁶⁹² H. JUNKER, *Giza* X, 8f. Vermutlich war die Errichtung der Anlage nicht über die untersten Lagen hinausgekommen, und die Position des Schachtes war im Gelände noch nicht markiert worden.

¹⁶⁹³ H. JUNKER, *Giza* X, Abb. 2.

¹⁶⁹⁴ Nach dem feststellbaren Baubefund scheint auch ein Teil der Ostfassade der Mastaba des Djedefchufu abgetragen gewesen zu sein, als die kleine Anlage S 99/161 errichtet wurde, H. JUNKER, *Giza* X, 148, Abb. 55, Tf. 6a.

¹⁶⁹⁵ H. JUNKER, *Giza* X, 19ff., Abb. 8 und 10.

¹⁶⁹⁶ Auffällig ist weiters, daß die Schächte der westlichen Gräber M. I bis M. IV nicht exakt auf der Nord-Süd-Achse des Tumulus liegen, sondern jeweils ein wenig nach Osten oder Westen verschoben sind. Die Schachtmündungen der östlichen Gräber liegen dagegen ohne Ausnahme auf dieser Nord-Süd-Achse.



Abb. 58 Die unterirdischen Anlagen der Mastabas in G I S

nachträglich im Tumulus angelegt, als man den nördlichen Schacht als Bestattungsanlage aufgegeben hatte. Die Tumuli M. VI bis M. X im östlichen Feld weisen dagegen durchgehend zwei Schächte auf, die beide zeitgleich mit der Errichtung des Tumulus entstanden sind. Lediglich die kürzlich freigelegte Mastaba M. XI scheint nur einen Schacht im Süden zu besitzen, der in vergleichbarer Position wie der Schacht von M. X liegt.¹⁶⁹⁷ Eine Überprüfung aller Schächte zeigt allerdings, daß lediglich ein Teil tatsächlich fertiggestellt und genutzt wurde und diese Nutzung einer späteren Zeit zuzuweisen ist. Die Zusammenstellung des Baubefundes und der tatsächlichen Nutzung der Anlagen in Tabelle 13 soll diese Abweichungen verdeutlichen.

M. I besitzt zwei Schächte, wovon der nördliche jedoch bisher nicht veröffentlicht ist (siehe S. 260), so daß eine zweifelsfreie Darlegung der Nutzung dieser unterirdischen Anlage offen bleiben muß. M. III besitzt einen Schacht, der zeitgleich mit dem Massiv errichtet wurde. Allerdings liegt dieser im Norden des Massivs. Erstaunlicherweise wurde er jedoch nicht vollendet und die eigentliche Bestattung in einer nachträglich in der südlichen Hälfte des Massivs angelegten Bestattungsanlage vorgenommen. M. IV besitzt ebenfalls einen Schacht im Norden, der auch als einzige Bestattungsanlage der Mastaba genutzt wurde. In den Mastabas M. VI bis M. X befinden sich je zwei Schachtanlagen, die mit dem Tumulus hochgemauert wurden. Verschiedene Befunde in der Architektur und der Ausstattung zeigen (siehe unten), daß es jedoch zu einem Hiatus in der Nut-

zung der Anlagen gekommen sein muß. Die Zweischachtmastabas verblieben eine zeitlang im unvollendeten Zustand – d.h. ohne Verkleidung, Kultstellen und ohne fertiggestellte Sargkammern. Zu einem späteren Zeitpunkt übernahmen neue Besitzer die Anlagen und richteten sie für ihre Zwecke her. Als jüngste Anlage ist die Mastaba M. IX anzusehen (2. Hälfte bis Ende 5. Dynastie), in der tatsächlich eine Doppelbestattung vorgenommen wurde. Alle anderen Gräber wurden als Einschachtmastabas genutzt. In M. VI wurde der nördliche Schacht ausgebaut, jedoch vermutlich nie belegt. In M. VII wurde hingegen der nördliche Schacht genutzt und belegt. In M. VIII und M. X ist dagegen der südliche Schacht für eine Bestattung ausgebaut worden (bei M. X vermutlich nicht belegt). Über die Schachtanlage(n?) von M. XI liegen bisher keine Dokumentationen vor (siehe S. 263f.).

Das auffälligste Merkmal dieses Friedhofes ist also der Wechsel der Schachtpositionen bzw. die Art der Nutzung der unterirdischen Anlagen, wie dies oben beschrieben wurde. Der Befund, der auf die zeitliche Diskrepanz zwischen Errichtung des originalen Baus (Mitte oder zweite Hälfte der 4. Dynastie) und der endgültigen Belegung ab der 5. Dynastie zurückzuführen ist, ist mit der Nutzung und Belegung im *Cemetery en Échelon* auffallend ähnlich, so daß eine gewisse zeitliche Übereinstimmung in der Belegungsgeschichte anzunehmen ist.

Aufgrund der Tatsache, daß in den meisten Anlagen eine spätere Nutzung der Gräber festzustellen ist, die nicht mehr den anfangs beabsichtigten Intentionen

Grab	ursprgl. Mastabaform	Nutzung als	benutzt. Schacht	origin. Schacht
M. I	Zwei(?)schachtmastaba	Einschachtmastaba	S	S
M. II	nicht ausgeführt			
M. III	Einschachtmastaba	Einschachtmastaba	S ¹⁶⁹⁸	N
M. IV	Einschachtmastaba	Einschachtmastaba	N	N
M. V	(Einschachtmastaba)	(Einschachtmastaba) ¹⁶⁹⁹	N?	
M. VI	Zweischachtmastaba	Einschachtmastaba	N	S+N
M. VII	Zweischachtmastaba	Einschachtmastaba	N	S+N
M. VIII	Zweischachtmastaba	Einschachtmastaba	S	S+N
M. IX	Zweischachtmastaba	Zweischachtmastaba	S+N	S+N
M. X	Zweischachtmastaba	Einschachtmastaba	S	S+N
M. XI	Ein(?)schachtmastaba	Ein(?)schachtmastaba	S	S

Tab. 13 Baubefund und Belegung der Gräber in G I S

¹⁶⁹⁷ Siehe S. 264.

¹⁶⁹⁸ Dieser Schacht wurde sekundär angelegt.

¹⁶⁹⁹ Die Anlage wurde im frühen Baustadium aufgegeben, siehe S. 261.

entsprach, muß die grundlegende Frage gestellt werden, weshalb eine Reihe regelmäßig angelegter und auffällig großer Gräber nicht in ihrer ursprünglich geplanten Form fertiggestellt und genutzt wurde.¹⁷⁰⁰ Die Gräber wurden frühestens unter Chephren oder Mykerinos angelegt, wobei zwar noch eine gewisse Einheitlichkeit gewahrt wurde, in bezug auf die Positionen der unterirdischen Anlagen (die von außen ohnehin unsichtbar blieben) jedoch keine feste Norm mehr vorherrschte.¹⁷⁰¹ Bevor die Gräber vollendet werden konnten, wurde Giza als Bestattungsplatz der Herrscher aufgegeben. Es mag dabei anfangs eine ähnliche Situation wie nach dem Tod des Cheops eingetreten sein, als Djedefre das Giza-plateau verließ und seine Pyramiden in Abu Roasch errichten ließ. Mancher Grabbesitzer wird vielleicht gehofft haben, daß seine Grabanlage noch fertiggestellt würde, was jedoch nicht der Fall war, da nach Schepseskaf auch Userkaf seine Grabanlage in Saqqara errichten ließ und schließlich mit Sahure die Herrscherfamilie endgültig einen neuen Platz für ihre Grabanlagen in Abusir wählte.¹⁷⁰² Ohne („staatliche“) Hilfe waren die Grabbesitzer jedoch nicht in der Lage, ihre Anlagen fertigstellen zu lassen und/oder verließen ebenfalls die Nekropole, um sich woanders eine Grabstätte anlegen zu lassen.

Verschiedene Befunde in der Architektur und im Baukonzept einiger Gräber belegen eindeutig, daß neue Grabbesitzer einige der unvollendeten und unbelegten Grabanlagen in diesem Friedhofsteil übernommen haben müssen, wobei die bestehende Bausubstanz der alten Gräber offensichtlich nicht mehr den geänderten Anforderungen für den Totenkult entsprach. So scheute Kaemnefret die Mühe nicht, die bereits im Norden befindliche Schachtanlage der Mastaba M. III

aufzugeben und einen neuen Schacht im Süden durch das Mastabamassiv treiben zu lassen (ein Unterfangen, das sicher wesentlich mühsamer war, als das Hochmauern eines Schachtes bei der Entstehung des Tumulus). Ebenso zeigt auch der zweite Zugang, ein schräger Korridor, der vom Osten zur Bestattungsanlage unter der Mastaba des Sechemka (M. IX) führt, daß dieser keine praktischen Zwecke erfüllen konnte, da der Granitsarkophag, der in der Sargkammer steht, nur über den bereits existierenden senkrechten Schacht im Tumulus eingebracht werden konnte (oder vielleicht auch schon in der Sargkammer vorhanden war). Die Mühe, einen zusätzlichen Korridor zur Sargkammer anlegen zu lassen, der keinem erkennbaren Zweck diene (außer vielleicht die Bestattung einzubringen, die aber ebensogut über den Schacht hätte erfolgen können), muß also auf Bedürfnisse zurückgehen, die der neue Grabbesitzer für seine jenseitige Existenz befriedigt sehen wollte.¹⁷⁰³

Bauzustand und -form der Gräber sowie archäologische Indizien der Belegung gestatten es, die Anlagen des Südfriedhofes in ein annähernd verlässliches relativchronologisches Schema ihrer Entstehung, Erweiterung und Belegung zu stellen. Keine verlässlichen Anhaltspunkte gibt es jedoch hinsichtlich einer zeitlichen Unterscheidung während der Entstehung der einzelnen Tumuli, auch wenn die Schachtanzahl der Gräber im Ostteil gegenüber denen im Westen eine solche nahelegt. Sollte eine zeitliche Unterbrechung im Baugeschehen vorliegen, so kann sie allerdings keinen großen Zeitraum beansprucht haben, wie die einheitliche Form der Tumuli und ihre exakte Ausrichtung zeigen.

Die Bauabfolge in G I S stellt sich wie folgt dar:

- A) Entstehung der Tumuli M. I bis M. XI:¹⁷⁰⁴ Chephren(?) oder Mykerinos
- B) Belegung von
 - M. I: Ende 4. bis Anfang 5. Dynastie
 - M. IV: Anfang 5. Dynastie oder später
 - M. III: nach M. IV, Anfang 5. Dynastie oder später
- C) Belegungshiatus
- D) Errichtung der Mastaba des Ni[anch]re I. und Erweiterung derselben: Anfang bis erste Hälfte 5. Dynastie
- E) Ausbau und Belegung der alten Tumuli
 - M. VII: 5. Dynastie
 - M. VIII: Mitte 5. Dynastie
 - M. VI: 5. Dynastie oder später (das Grab blieb unbenutzt)
 - M. IX: zweite Hälfte bis Ende 5. Dynastie

¹⁷⁰⁰ So auch H. JUNKER, *Giza X*, 2f.

¹⁷⁰¹ *Ibid.*

¹⁷⁰² Es ist allerdings auch möglich, daß die Gräber, die unter „staatlicher“ Aufsicht in dieser regelmäßigen Form angelegt wurden, anfangs überhaupt noch keinen Besitzern

zugeteilt waren und beim Verlassen der Giza-Nekropole herrenlos blieben, was die spätere Übernahme (nicht Usurpation!) verständlicher macht.

¹⁷⁰³ H. JUNKER, *Giza XI*, 9f.; VIII, 4ff., vor allem 9f.

¹⁷⁰⁴ M. II und M. V werden im frühen Baustadium aufgegeben.

Bei der Belegung der unter B genannten Anlagen handelt es sich vermutlich um die Bestattungen der ursprünglichen Besitzer der Mastabas; bei der Gruppe E ist dies hingegen auszuschließen.

3.2.5. Exkurs 1

Die Mastaba des Ni[anch]re I. (G IV S)

Die heute völlig unbeschriftete Mastaba des Ni[anch]re I. (*Ni-[^hnb]-R^c*)¹⁷⁰⁵ trägt die etwas irreführende Bezeichnung G IV S (= LG 52) und wird allgemein in die Zeit des Mykerinos datiert,¹⁷⁰⁶ was im Zusammenhang mit der Entstehung und Entwicklung der Nekropole G I S zu einer eingehenderen Auseinandersetzung zwingt. Denn bereits LEPSIUS, der noch den auf Stuck gemalten Namen des Grabherrn lesen konnte,¹⁷⁰⁷ erkannte, daß die Mastaba von der regelmäßigen Anordnung und Größe der übrigen Gräber des Südfriedhofes abweicht und daher nicht zur ursprünglich geplanten Nekropole von G I S gehören konnte (die Numerierung erweckt daher den falschen Eindruck, als sei das Grab Teil des originalen Friedhofplanes gewesen).

Baubefund: Die Mastaba¹⁷⁰⁸ besitzt (in der erweiterten Bauphase) die Maße von 25,25 × 16,5 m (48 × 31 ½ E; Mv. 1:1,5).¹⁷⁰⁹ Sie ist nicht nur kleiner als die originalen und regelmäßigen Tumuli, sondern steht auch nicht exakt an der Stelle, an der die Anlage M. V geplant war (Abb. 57). Der Grabbau ist nach Osten versetzt, wobei der Abstand zur östlich gelegenen Anlage M. VI verringert ist (2,75 m).¹⁷¹⁰ Diese ungewöhnliche Position zeigt, daß Ni[anch]re I. bereits auf die jüngste Erweiterungsphase der westlich gelegenen Anlage des Djedefchufu (M. IV) Rücksicht nehmen mußte, dessen Stein- und Ziegelvorbau östlich des Grabtumulus eine Breite von 13,2 m einnahm.

Wie bereits angedeutet, besitzt die Mastaba des Ni[anch]re I. zwei Bauphasen: Die erste bestand aus einer kleineren Anlage, die völlig fertiggestellt war (ca. 23,5 × 13,2 m [45 × 25 E; Mv. 1:1,8]). Dieser Bau besaß im Süden der Außenfassade eine Scheintür und im Norden einen Eingang in eine L-förmige Kapelle mit den Maßen 3,3 × 1,3 m (6 × 2 ½ E). Die Scheintür ist an der südlichen Hälfte der Westwand angebracht, während im Norden und genau gegenüber dem Eingang lediglich eine Nische in der Wand existiert, die wohl eine Statue enthielt. Südlich der Kultkapelle liegt ein Serdab im Mastabamassiv (Abb. 59).

Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgte die Vergrößerung der Anlage, wobei die Position und Form der Kultstelle gleichblieb. Um den bereits verkleideten Bau wurde ein weiterer Mantel gelegt,¹⁷¹¹ der die Ausmaße der Anlage veränderte (siehe oben). Der Eingang in die Kapelle wurde monumentaler gestaltet und zu einem Pfeilerportikus¹⁷¹² ausgebaut. Als Kultraum für die zweite Scheintür im Süden der Ostfassade wurde ein annähernd quadratischer Steinbau (2,75 × 2,6 m) errichtet. Bemerkenswert ist, daß die Erweiterung der Mastabafassade im Osten größer ist (etwa 2 m) als an den anderen Seiten der Anlage und den Abstand zwischen Ni[anch]re I.-Grab und Westfassade von M. VI auf 2,75 m verringerte. Dieser Baubefund sowie die an die Westseite der Mastaba M. VI angebauten Mauern des südlichen Kultraumes deuten darauf hin, daß die Anlage M. VI keine Ummantelung mehr erhalten sollte.¹⁷¹³

Der ursprüngliche Schacht der Grabanlage liegt ungewöhnlich weit im Norden des Massivs (1,52 × 1,5 × ? m)¹⁷¹⁴ und führt zu einer südlich gelegenen, unvollendeten Sargkammer (3,35 × 3,05 × 2,2 m), in der ein Kalksteinsarkophag steht (Abb. 59). In der

¹⁷⁰⁵ Zur Schreibung des Namens siehe LD I, Text, 76.

¹⁷⁰⁶ PM III², 219.

¹⁷⁰⁷ LD I, Text, 76. Auch A. MARIETTE, *Mastabas*, 527f., sah noch die auf Stuck aufgetragenen Malereien, erwähnte jedoch den Namen des Grabbesitzers nicht. In seiner Skizze (*op.cit.*, 525) ist die Größe der Mastaba falsch (an die Größe der übrigen Tumuli angeglichen) eingezeichnet. Als JUNKER 1928 die Mastaba freilegte, war von den Malereien und Stuckresten nichts mehr erhalten, *Vorbericht 1928*, 168f.; DERS., *Giza X*, 158.

¹⁷⁰⁸ Der Baubefund ist ausführlich vom Ausgräber dargelegt worden, H. JUNKER, *Vorbericht 1928*, 167ff.; DERS., *Giza X*, 156ff.

¹⁷⁰⁹ Zu den Maßangaben in G I S siehe Tab. K.

¹⁷¹⁰ H. JUNKER, *Giza X*, 158.

¹⁷¹¹ Ein ähnlicher Baubefund, die Erweiterung einer mit Kultstellen versehenen Mastaba durch eine neuerliche Ummantelung, läßt sich auch an der Anlage M. IV beobachten.

¹⁷¹² Ungewöhnlicherweise besaß dieser Portikus offenbar nur einen Pfeiler, der genau vor den Durchgang in die Kultkapelle gestellt wurde, siehe H. JUNKER, *Giza X*, Abb. 59. Normalerweise besitzen Portici – auch solche mit etwa gleich großen Abmessungen wie bei der Anlage des Ni[anch]re (vgl. etwa Nensedjerkai: 3,25 × 1,85 m) – zwei Pfeiler.

¹⁷¹³ Der Abstand zwischen den Gräbern wäre ansonsten auf ca. 1,8 m zusammengeschrunpft. Der Befund in M. VI zeigt, daß die Anlage wohl leer stand und erst später für eine Bestattung genutzt wurde, siehe S. 261f.

¹⁷¹⁴ Die Schachtmaße weichen von den üblichen der 4. Dynastie (4 × 4 E) deutlich ab.

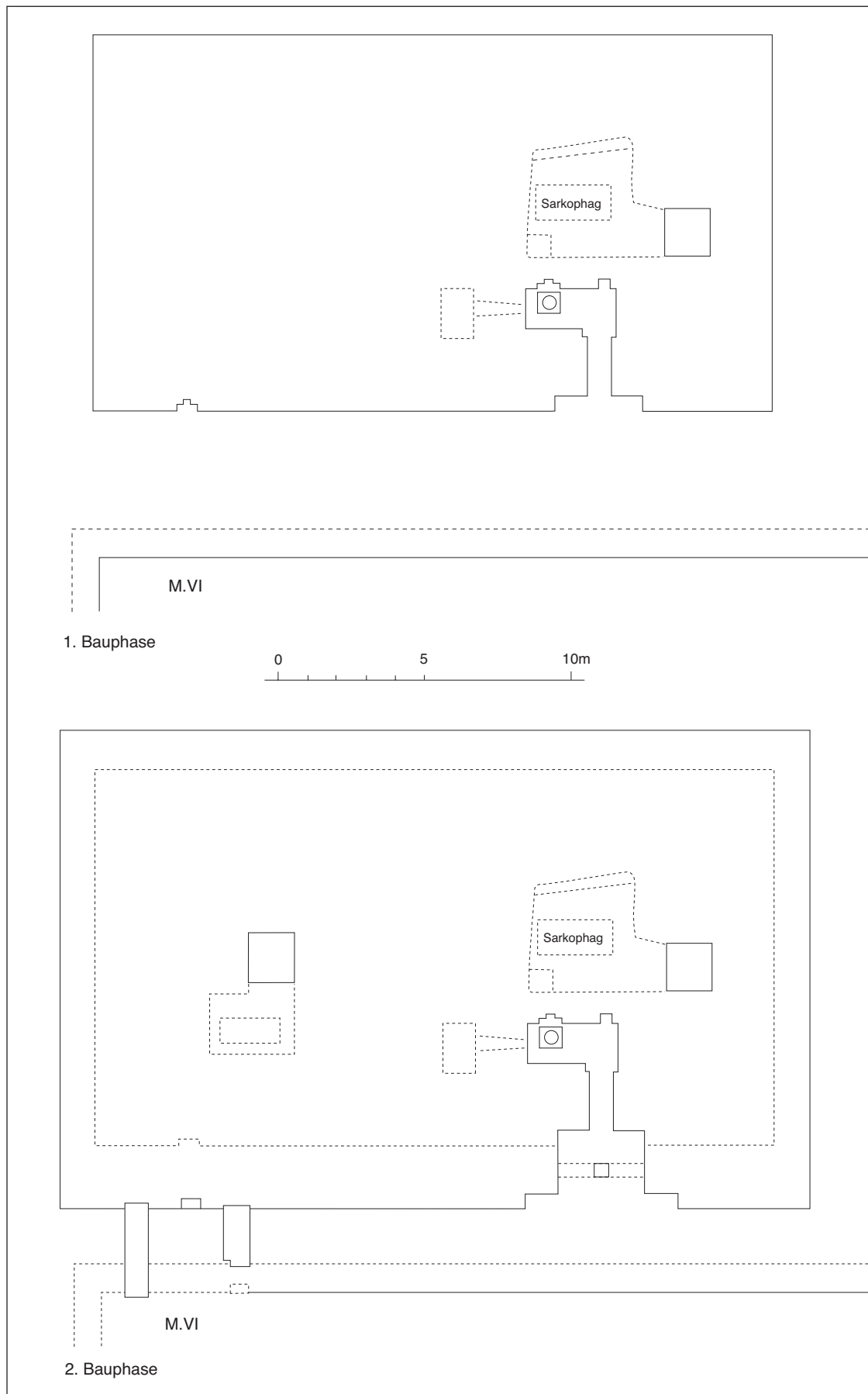


Abb. 59 Die Mastaba des Ni[anch]re I. (G IV S = LG 52) 1. ältere Bauphase, 2. jüngere Bauphase

Südostecke befand sich eine Vertiefung zur Unterbringung der Kanopenbestattung ($0,77 \times 0,7 \times 0,44$ m).¹⁷¹⁵ Der zweite Schacht von G IV S liegt im Süden des Massivs ($1,6 \times 1,5 \times 4,7$ m) und besitzt eine Sargkammer im Osten ($2,83 \times 1,9 \times 1,47$ m), in der eine rechteckige Vertiefung ($2 \times 0,8 \times 0,6$ m) zur Aufnahme eines Holzsarges aus dem Felsboden gehauen ist. Dieser Grabschacht wurde nachträglich im bereits vorhandenen Mastabamassiv angelegt, was anhand der Bauweise der Schachtausmauerung (2,75 m sind aus Schlammziegeln, lediglich die beiden untersten Lagen [0,6 m] aus Kalkstein erbaut) erkennbar ist.

Die Anordnung der beiden Sargkammern sowie die Position der Kultkapelle stellt die Mastaba des Ni[anch]re I. in eine wichtige Gruppe von Grabanlagen, die einen Wandel im Totenbrauchtum erkennen lassen (siehe S. 217f.). Der alte „Standardtyp“ der Mastaba enthielt ursprünglich einen Schacht im Norden mit der Sargkammer im Süden sowie eine Kultstelle im Süden der Ostfassade. Eine zweite Scheintür markierte im Norden der Ostfassade die sekundäre Kultstelle (= Grabeingang). Als im Laufe der 4. Dynastie die Mastabas mit zwei Bestattungsanlagen vorherrschend wurden, ging der Bezug zwischen Kultstelle und Sargkammer verloren bzw. war nicht mehr eindeutig feststellbar, da lediglich eine Kapelle als Kultort im Mastabamassiv zwei Bestattungsanlagen dienen mußte.

Bei Ni[anch]re I. tritt nun der Fall ein, daß man der Regel entsprechend den Nordschacht als Bestattungsanlage für den Grabbesitzer beibehielt, die Hauptkultstelle jedoch nicht im Süden anlegte, sondern nach Norden ins Massiv verlegte. Der Kultraum war so im Massiv untergebracht, daß die Hauptscheintür im Süden der Kammerwestwand genau auf den Sarkophag in der Sargkammer ausgerichtet war. Die nördliche Scheintür, die nicht als solche angelegt, sondern als einfache tiefe Nische gestaltet war, übernahm die Funktion der Außenfassadenscheintür im Norden und war auf den Hauptschacht der Mastaba ausgerichtet. Vermutlich war in dieser Nische eine Statue des Grabherrn aufgestellt, die dem eintretenden Besucher entgegensah.

Die sekundäre Scheintür war hingegen in der südlichen Hälfte der Außenfassade angebracht, wo sich

normalerweise die Hauptkultstelle befindet. Als man sich entschloß, eine zweite (ursprünglich nicht vorgesehene) Bestattung im Grabbau unterzubringen, wurde ein kleiner Steinbau um die südliche Scheintür errichtet, um einen angemessenen Kultplatz für die zweite Bestattungsanlage zu erhalten. Um die Verbindung zwischen sekundärer Scheintür und Sargkammer in der neuen Bestattungsanlage zu gewährleisten, wurde die Sargkammer des Süd-schachtes nach Osten gelegt, um sie der Scheintür bzw. dem Kultplatz näher zu bringen.¹⁷¹⁶

Datierung: Der Versuch, die Entstehung der Mastaba zeitlich einzugrenzen, kann sich auf eine Reihe von Befunden und Beobachtungen stützen, die, trotz der Tatsache, daß die Inschriften der Kapelle verschwunden sind, eine relativ sichere Datierung erlauben.

Der Umstand, daß der Tumulus nicht in einer Reihe mit den Gräbern von G I S steht und anstelle dieser Mastaba ursprünglich eine „genormte“ Mastaba vorgesehen war (S. 261, Abb. 57), weist den Bau des Ni[anch]re I.-Grabes bereits in eine Zeit nach der planmäßigen Entstehung des Südfriedhofes.¹⁷¹⁷ Die Position des Tumulus, die bereits auf den erweiterten Kultbau der Djedefchufu-Anlage Rücksicht nimmt, ist ein weiteres Indiz für eine zeitlich spätere Ansetzung. Die Erweiterung des Baus (zweite Bauphase) muß schließlich in eine Zeit fallen, als es bereits klar war, daß die östlich gelegene Anlage M. VI ohne Ummantelung bleiben würde. Nur so läßt sich der Anbau der südlichen Kultkapelle erklären, die direkt an die unverkleidete Westfassade von M. VI angefügt wurde.

Die eigenwillige Disposition der Kultanlagen, Schachtmündungen und Sargkammern deutet darauf hin, daß man zur Zeit der Errichtung des Grabes auf der Suche nach neuen Lösungsmöglichkeiten im Bestattungswesen war. Die Position der Kapelle im Norden legt allerdings nahe, daß man mit einer zweiten Bestattungsanlage im Süden rechnete oder diese bereits im Entstehen war (die Ni[anch]re I.-Mastaba war ursprünglich als Einschachtmastaba konzipiert), so daß man die sekundäre Bestattungsanlage an die gewohnte Stelle der Hauptbestattung legen konnte. Andernfalls hätte man das Grab als Einschachtmastaba

¹⁷¹⁵ Zwei der vier Kanopengefäße aus Kalkstein befanden sich noch in der Sargkammer; H. JUNKER, *Giza X*, 159, Tf. 21g.

¹⁷¹⁶ Eine ähnliche Disposition zeigt auch die unterirdische Anlage von M. VIII, wo der Kalksteinsarkophag anstatt an der Westseite an der Ostseite aufgestellt ist und die Kultkammer am Oberbau so angelegt wurde, daß die Kult-

stelle genau in einer Linie mit der Sargkammer liegt, siehe S. 262.

¹⁷¹⁷ Auch wenn ein positiver Nachweis vermutlich nie gelingen wird, besteht doch der berechtigte Verdacht, daß der Tumulus des Ni[anch]re-Grabes aus dem Baumaterial der abgetragenen Anlage M. V entstanden sein könnte.

taba mit der üblichen Disposition – Schacht im Norden, Sargkammer im Süden und Kultkapelle im Süden – errichten bzw. belassen können.

Schließlich zeigen die Form des mächtigen Kalksteinsarkophags in der nördlichen Sargkammer, die Position der Sargkammer der zweiten Schachanlage im Osten sowie die darin befindliche Sargvertiefung entlang der Ostwand, aber auch die Tatsache, daß die Dekoration der Kapelle nicht in Relief ausgeführt wurde, daß die Entstehung und Erweiterung dieser Grabanlage in der Zeit nach der 4. Dynastie erfolgte.¹⁷¹⁸ Nach den vorliegenden Baubefunden und der erkennbaren Bauabfolge in diesem Teil von G I S ist die Anlage des Ni[anch]re I. in der 5. Dynastie entstanden, wobei der Beginn der Bauarbeiten wohl in die erste Hälfte der 5. Dynastie zu datieren ist.

3.2.6. Exkurs 2

Die Datierung der Bruchsteinmauer zwischen königlicher Umfassungsmauer und der Nekropole G I S

In einem Abstand von ca. 9 E und nicht ganz parallel zur südlichen Umfassungsmauer der Pyramidenanlage des Cheops verläuft eine Mauer aus Bruchstein, die auch im Westen und Norden des Königsbezirkes festgestellt wurde (Abb. 56).¹⁷¹⁹ Die Mauer wurde von H. JUNKER entdeckt, der ihr östliches Drittel freilegte.¹⁷²⁰ Eine erneute Freilegung der Mauer erfolgte 1953 im Zuge der Bergung des östlichen der beiden königlichen Holzschiffe¹⁷²¹. Die Mauer, die in Teilstücken errichtet war, besaß an der Basis eine Breite von 2,5 m (ca. 5 E) und bestand aus rohen Kalksteinbrocken, unter denen sich auch zahlreiche Granit- und Basaltstücke fanden (Abb. 60).¹⁷²² Die maximal erhaltene Höhe der Mauer betrug 1,66 m,¹⁷²³ ihre Seiten waren geböschert und mit einem grauen Lehmörtel

verputzt (Stärke: ca. 6 cm), der geweißt gewesen sein dürfte.¹⁷²⁴ Eine bisher nicht einwandfrei geklärte Frage betrifft die Datierung dieser Mauer, die aufgrund einer stratigraphischen Beobachtung auch Auswirkungen auf die zeitliche Ansetzung der Gräber in der Nekropole G I S hat.

JUNKER nahm an, daß es sich um einen Teil der königlichen Umfassungsmauer gehandelt haben müsse.¹⁷²⁵ Gleichwohl erkannte er die nachlässige Bauweise der Mauer und setzte ihre Entstehung nach ausführlicher Diskussion des archäologischen Befundes an das Ende des Alten Reiches.¹⁷²⁶ Die späte Ansetzung steht jedoch im Widerspruch zu seiner Erklärung, die Mauer sei als Abgrenzung zum nördlich gelegenen Pyramidenbezirk errichtet worden,¹⁷²⁷ da es fraglich erscheint, daß sich in jener Zeit noch jemand die Mühe gemacht hätte, eine Umfassungsmauer um die Cheopspyramide zu errichten, um die zum überwiegenden Teil bereits errichteten Grabanlagen vom königlichen Komplex abzugrenzen.

Abgesehen von der nachlässigen Bauart, die bereits dem Ausgräber auffiel, widerlegte die später erfolgte Freilegung der eigentlichen Umfassungsmauer des Cheopsbezirkes, die in einem Abstand von 20 E zum Pyramidenfuß verläuft und aus gut behauenen und sorgfältig gesetzten Blöcken mit einer Abdeckung in Form eines Satteldaches besteht,¹⁷²⁸ JUNKERS Identifizierung. Die von ihm entdeckte Bruchsteinmauer liegt südlich der königlichen Umfassungsmauer und läuft über die Deckenblöcke der beiden königlichen Bootsgruben hinweg (Abb. 56), was JUNKER damals noch unbekannt war.

Bei der Freilegung und Bergung des östlichen Cheopsbootes wurde ein Teil dieser Bruchsteinmauer entfernt. Dabei zeigte es sich, daß diese nicht

¹⁷¹⁸ JUNKER machte zudem auf die unterschiedliche Qualität der Alabasterscheingefäße, die in den beiden Sargkammern gefunden wurden, aufmerksam, H. JUNKER, *Giza X*, 161, Tf. 22b, d. Die Gefäße aus dem Nordschacht waren sehr viel besser gearbeitet als die im Südschacht.

¹⁷¹⁹ Der Abstand der Mauer zur Südwestecke der Cheopspyramide beträgt 18,43 m, zur Südostecke dagegen 19,15 m, H. JUNKER, *Vorbericht 1929*, 76; DERS., *Giza VIII*, 1ff.; X, Abb. 5; M.Z. NOUR *et alii*, *The Cheops Boats*, 2, 15; V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura IV*, 66.

¹⁷²⁰ H. JUNKER, *Vorbericht 1929*, 73ff.; DERS., *Giza X*, Abb. 5.

¹⁷²¹ M. Z. NOUR *et alii*, *The Cheops Boats*, *passim*.

¹⁷²² H. JUNKER, *Vorbericht 1929*, 75; M.Z. NOUR *et alii*, *The Cheops Boats*, 2f. In der Schnittzeichnung von V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura IV*, Tav. 1, fig. 11, ist die Breite der Mauer, die mit 2,5 m angegeben ist, zu schmal geraten (ca. 1,8 m). Ebenso ist der Abstand zwischen der Süd-

kante der Mauer und den Mastabas von G I S, der etwa 10 E beträgt, zu gering (2 m).

¹⁷²³ H. JUNKER, *Vorbericht 1929*, 74, 76, hatte 1,5 m Höhe gemessen.

¹⁷²⁴ M.Z. NOUR *et alii*, *The Cheops Boats*, 2f., pls. IIB, IIIA, IVB, V, VIIB, XVIIA; XXVI (Längsschnitt); V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura IV*, 66.

¹⁷²⁵ H. JUNKER, *Vorbericht 1929*, 74ff.; DERS., *Giza X*, 10, Abb. 5–6 und Übersichtsplan 2. Zu seiner Zeit war die eigentliche Umfassungsmauer des Königsbezirkes aufgrund der anstehenden Schuttmassen an den Basen der Cheopspyramide noch unbekannt, siehe seine Bemerkung im *Vorbericht 1929*, 74.

¹⁷²⁶ *Vorbericht 1929*, 73ff., vor allem 79.

¹⁷²⁷ *Vorbericht 1929*, 78.

¹⁷²⁸ J.-PH. LAUER, *ASAE* 46, 1947, 246, fig. 17; V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura IV*, 70, Tav. 1, fig. 11.

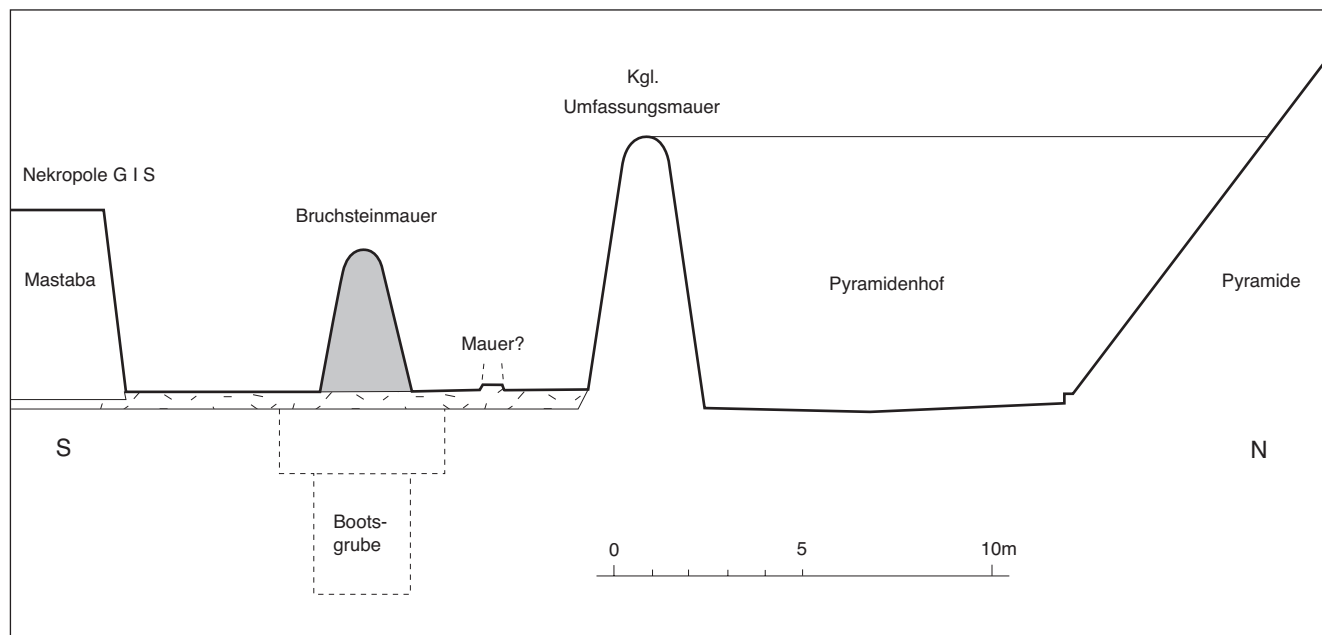


Abb. 60 Schnitt durch das Gelände zwischen der Nekropole G I S und dem Pyramidenhof

direkt auf den Deckenblöcken der Bootsgrube stand, sondern auf einem etwa 0,4 m starken „hard layer of compressed ground“,¹⁷²⁹ über den ein Estrich aus Lehm gelegt war.¹⁷³⁰

Hinsichtlich der zeitlichen Einordnung der Mauer nahmen die Ausgräber an, daß sie in der Regierungszeit des Djedefre, dessen Name auf den Deckenblöcken gefunden wurde (siehe dazu S. 71f.), oder in der eines seiner Nachfolger der 4. Dynastie errichtet wurde.¹⁷³¹ Eine stratigraphische Beobachtung führte zudem zu dem Schluß, daß die Nekropole G I S erst nach der Errichtung der Bruchsteinmauer entstanden sein konnte. Der Befund zeigte nämlich, daß der originale Lehmverputz der südlichen Mauerseite ein Stück über dem Boden bis unter die Anlage, die als „Mastaba V“ bezeichnet wurde, verlief.¹⁷³² Diese „Mastaba V“ mußte also jünger als die Errichtung bzw. Verputzung der Mauer sein.

Bei genauerer Betrachtung des Befundes ist die zeitliche Ansetzung der Entstehung der Gräber auf-

grund des Mauerverputzes jedoch nicht sicher, da die Identifizierung der „Mastaba V“ nicht möglich ist. Eine „Mastaba V“ der JUNKERSchen Zählung¹⁷³³ existiert nicht, da sie nie errichtet wurde. Lediglich ein Schacht (Nr. 160) verweist auf ihre einstige – zumindest geplante – Existenz (siehe Abb. 57). Später wurde über diesem Schacht die aus der 6. Dynastie stammende Mastaba des Iimeri II.¹⁷³⁴ errichtet, die von JUNKER wegen der anstehenden Schuttmassen im Norden nicht vollständig freigelegt werden konnte.¹⁷³⁵ Östlich der Iimeri-Mastaba liegt die anonyme Anlage S 116, die ebenfalls dem späten Alten Reich zuzuordnen ist.¹⁷³⁶ Im Zuge der Öffnung der östlichen Bootsgrube wurde wohl der nördliche Teil der Anlage S 116 freigelegt, der bis knapp an die Bruchsteinmauer heranreicht. Es ist daher wahrscheinlich, daß sich der stratigraphische Befund des Mauerverputzes¹⁷³⁷ auf dieses anonyme Grab S 116 bezieht (die Iimeri-Mastaba liegt bereits zu weit westlich von der geöffneten Bootsgrube). Die Datierungsfrage der

¹⁷²⁹ M.Z. NOUR et alii, *The Cheops Boats*, 3, 18.

¹⁷³⁰ M.Z. NOUR et alii, *The Cheops Boats*, fig. 7.

¹⁷³¹ M.Z. NOUR et alii, *The Cheops Boats*, 5; siehe dazu auch V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura IV*, 172ff., Obs. 56.

¹⁷³² M.Z. NOUR et alii, *The Cheops Boats*, 5: „... extended underneath the northern side of mastaba No. 5 excavated by Prof. Doctor Hermann Junker.“

¹⁷³³ JUNKER änderte zudem sein Numerierungssystem, H. JUNKER, *Giza X*, 9, das von der REISNERSchen Zählung der Gräber abweicht, *PM III*², 216ff., 362, siehe hier Anm. 1577.

¹⁷³⁴ *PM III*², 219.

¹⁷³⁵ H. JUNKER, *Giza X*, 3ff., 153f., Übersichtsplan 1.

¹⁷³⁶ H. JUNKER, *Giza X*, 154, Übersichtsplan 2.

¹⁷³⁷ M.Z. NOUR et alii, *The Cheops Boats*, 5.

großen Tumuli in G I S ist mit diesem Befund daher nicht zu beantworten.¹⁷³⁸

Die Bruchsteinmauer, die wie bereits erwähnt auch im Westen und im Norden den königlichen Pyramidenbezirk umschloß,¹⁷³⁹ dürfte eine Art Baugrenzung gebildet haben, die den Cheopsbezirk von den Bauaktivitäten der Privatleute im Westen und an der Südseite abschirmte.¹⁷⁴⁰ Da die Errichtung der Tumuli in G I S regelmäßig und zudem auf den Cheopsbezirk ausgerichtet erfolgte, erschien es wenig sinnvoll, unter Chephren oder Mykerinos¹⁷⁴¹ eine zusätzliche Bruchsteinmauer mit abweichender Orientierung als Baugrenzung anzunehmen.

Die Bruchsteinmauer dürfte zu einer Zeit entstanden sein, als die großen Tumuli bereits standen und weitere kleinere Anlagen zwischen den großen Gräbern in unregelmäßiger Form und Größe angelegt wurden. Um ein Ausgreifen dieser sekundären Gräber bis zur königlichen Umfassungsmauer zu ver-

hindern (siehe Imeri II. und die Anlage S 116), errichtete man die Bruchsteinmauer als Baugrenze.¹⁷⁴² Bemerkenswert ist, daß die beiden Gräber, die dieser Mauer am nächsten liegen – Imeri II und S 116 (Abb. 57) – nicht der Ausrichtung der großen Tumuli folgen, sondern ebenfalls eine Abweichung in der Orientierung zeigen. Sollte die Identifizierung der „Mastaba V“ mit der Mastaba S 116 zutreffen, dann ergäbe sich ein weiterer zeitlicher Anhaltspunkt für die Bruchsteinmauer, nämlich vor der Errichtung dieser Gräber (zum stratigraphischen Befund siehe oben). Es ist also wahrscheinlich, daß die Mauer etwa in der Mitte oder in der zweiten Hälfte der 5. Dynastie entstand, als an den großen Tumuli weitergearbeitet wurde (siehe etwa M. IX = G VIII S, Sechemka) und entlang der Südseite der Gräberzeile von G I S weitere Grabkomplexe bis in die Zeit der 6. Dynastie errichtet wurden (Seschemnefer IV-Komplex).¹⁷⁴³

¹⁷³⁸ Die Möglichkeit, daß mit der Identifizierung der „Mastaba V“ die Anlage M. VI (JUNKERScher Zählung) gemeint sein könnte (die Nummer G V S [= M. VI] existiert in *PM III*² nicht, da die Mastaba unbeschriftet ist) und damit ein zeitlicher Anhalt für die ältesten Gräber gegeben wäre, erscheint theoretisch denkbar. Allerdings sollte nicht verschwiegen werden, daß die Mastaba M. VI mindestens 4–5 m südlich der verputzten Kante der Bruchsteinmauer liegt, so daß die Beobachtung, der Mauerverputz ziehe sich bis unter die Mastaba, aufgrund der Distanz unwahrscheinlich ist. Außerdem wäre, wie H. JUNKER, *Giza X*, 1, beobachtet hatte, der Boden und damit auch der Verputz vom Fundamentgraben der Mastaba abgeschnitten worden, so daß sich die stratigraphische Beobachtung des Verputzes nicht auf eine der großen Anlagen beziehen kann.

¹⁷³⁹ Siehe hier S. 272.

¹⁷⁴⁰ Vgl. V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura IV*, 66 und 170, Obs. 51. Zwischen der königlichen Umfassungsmauer und der Bruchsteinmauer wurde der Rest einer weiteren, etwa 0,75 m breiten Mauer festgestellt, die ca. 0,8 m nördlich der Kante der Bootsgruben verlief, V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura IV*, 66, Tav. 1, Fig. 11. Ihre Funktion bleibt unklar.

¹⁷⁴¹ Die Datierung der Mauer in die Zeit des Djedefre, M.Z. NOUR *et alii*, *The Cheops Boats*, 5, ist nicht nur aus stratigraphischen Gründen zu früh, sondern auch sinnlos, da zu dieser Zeit keine Gräber in regelmäßiger Anordnung im Süden der Pyramide angelegt wurden.

¹⁷⁴² Vgl. dazu auch den Befund an der Westseite H. JUNKER, *Giza VIII*, 2f.

¹⁷⁴³ *PM III*², 222ff.